

## Kanzlei des Hessischen Landtags



12. Wahlperiode

Drucksache 12/7942

# HESSISCHER LANDTAG

06.02.91

Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen

## Vorlage der Landesregierung

betreffend Siebter Bericht der Landesregierung  
über die Entwicklung der Finanzhilfen und Steuervergünstigungen  
des Landes Hessen (Subventionsbericht)

Der Siebte Subventionsbericht des Landes Hessen wird hiermit dem  
Hessischen Landtag zur Kenntnis vorgelegt.

### Begründung:

Der Hessische Landtag hat die Landesregierung mit Beschluß vom 28.  
August 1974 aufgefordert, auf der Grundlage der jeweiligen Subventions-  
berichte der Bundesregierung eine Übersicht über die Finanzhilfen und die  
Steuervergünstigungen des Landes Hessen vorzulegen.

Die Landesregierung hat dem in der Anlage beigefügten Subventions-  
bericht durch Beschluß vom 18. Januar 1991 zugestimmt.

Durch den Subventionsbericht sollen Parlament und Öffentlichkeit die  
Möglichkeit erhalten, sich ein Bild von dem Umfang und der Notwendig-  
keit einzelner Förderungsmaßnahmen zu machen. Darüber hinaus soll mit  
diesem Bericht das Haushaltsgebaren des Landes Hessen noch transparen-  
ter gemacht werden.

Zur Begründung im einzelnen wird auf die Erläuterungen im Textteil des  
Subventionsberichts verwiesen.\*)

Wiesbaden, den 4. Februar 1991

Der Hessische Ministerpräsident  
Wallmann

Der Hessische Minister der Finanzen  
Kanter

\*) Der Subventionsbericht wurde als Sonderdruck an die Abgeordneten  
verteilt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

dürfen wir Sie um 1 Exemplar dieses Siebten Subventions-  
berichts bitten!

Unsere Anschrift: Hessische Landesbank  
- Girozentrale - (Bibliothek)  
Postfach 11 08 33  
6000 Frankfurt 11

Besten Dank und freundliche Grüße!

Hessische Landesbank  
- Girozentrale -  
Frankfurt (Main)

Eingetragen am 6. Februar 1991 · 24. 1. 1992  
Ausgegeben am 12. Februar 1991

Druck und Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 32 40 · 6200 Wiesbaden 1

*Lind*

# **7. SUBVENTIONS- BERICHT**

**BERICHT DER LANDESREGIERUNG  
ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER  
FINANZHILFEN  
UND STEUERVERGÜNSTIGUNGEN  
DES LANDES HESSEN 1986 BIS 1989**

# INHALT

	<b>Seite</b>
<b>I. Allgemeine Vorbemerkungen</b>	<b>1</b>
1. Auftrag	1
2. Zielsetzung	1
3. Berichtsumfang	3
<b>II. Gesamtergebnisse</b>	<b>5</b>
<b>III. Subventionsarten und Subventionsempfänger</b>	<b>12</b>
1. Allgemeiner Überblick	12
2. Finanzhilfen an private Haushalte	18
3. Steuervergünstigungen an private Haushalte	19
4. Finanzhilfen an Unternehmen	22
a) Anpassungshilfen	22
b) Erhaltungshilfen	23
c) Produktivitätshilfen	23
5. Steuervergünstigungen an Unternehmen	24
a) Anpassungshilfen	25
b) Erhaltungshilfen	26
c) Produktivitätshilfen	26
<b>IV. Erfolgskontrolle und Subventionsabbau</b>	<b>27</b>
1. Erfolgskontrolle und Subventionsabbau	27
2. Zum subventionspolitischen Handlungsspielraum des Landes Hessen	27
<b>V. Anhang</b>	<b>30</b>
1. Begriffliche und methodische Abgrenzungen	30
2. Verzeichnis der Zahlenübersichten	33
a) Finanzhilfen 1986 bis 1989	33
b) Steuervergünstigungen	34

# VERZEICHNIS DER ÜBERSICHTEN

			<b>Seite</b>
Übersicht	1	Gesamtüberblick im Berichtszeitraum	6
Übersicht	2	Bruttoinlandsprodukt und Subventionen	7
Übersicht	3	Steuervergünstigungen und Steueraufkommen	7
Übersicht	4	Arbeitslosenquoten nach Bundesländern	8
Übersicht	5	Finanzhilfen und Gesamtausgaben in Hessen	9
Übersicht	6	Finanzhilfen und Steuervergünstigungen in Hessen 1989 nach Aufgabenbereichen und Art der Hilfen	13
Übersicht	7	Aufteilung der Subventionen nach Empfängern 1989	17
Übersicht	8	Aufteilung der Subventionen nach Arten an Betriebe und Wirtschaftszweige	24
Übersicht	9	Steuerliche Anpassungshilfen nach Bereichen	25
Übersicht	10	Steuerliche Erhaltungshilfen nach Bereichen	26



# VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

<b>A</b>	Anpassungshilfe
<b>a.a.O.</b>	am angegebenen Ort
<b>Abs.</b>	Absatz
<b>AN</b>	Arbeitnehmer
<b>Anlg.</b>	Anlage
<b>AusInvG</b>	Gesetz über steuerliche Maßnahmen bei Auslandsinvestitionen der deutschen Wirtschaft
<b>B</b>	Bund
<b>BergPG</b>	Gesetz über Bergmannsprämien
<b>BerlinFG</b>	Berlinförderungsgesetz
<b>BewG</b>	Bewertungsgesetz
<b>BierStG</b>	Biersteuergesetz
<b>BR</b>	Bundesrat
<b>BT</b>	Bundestag
<b>bzw.</b>	beziehungsweise
<b>D</b>	Darlehen
<b>E</b>	Erhaltungshilfe
<b>EG</b>	Europäische Gemeinschaft
<b>Epl.</b>	Einzelplan
<b>ERP</b>	European Recovery Program
<b>EStDV</b>	Einkommensteuer-Durchführungsverordnung
<b>EStG</b>	Einkommensteuergesetz
<b>Fkz</b>	Funktionskennziffer
<b>Gem.</b>	Gemeinden
<b>GewStG</b>	Gewerbsteuergesetz
<b>GrEStG</b>	Gründerwerbsteuergesetz
<b>GrEStEigWoG</b>	Gesetz zur Gründerwerbsteuerbefreiung beim Erwerb von Einfamilien-, Zweifamilienhäusern und Eigentumswohnungen
<b>Grp</b>	Gruppierungsnummer
<b>HLB</b>	Hessische Landesbank
<b>InvZulG</b>	Investitionszulagengesetz
<b>Kap.</b>	Kapitel
<b>KraftStG</b>	Kraftfahrzeugsteuergesetz
<b>KStG</b>	Körperschaftsteuergesetz
<b>L</b>	Land
<b>Landw.</b>	Landwirtschaft
<b>Mio</b>	Millionen
<b>Mrd</b>	Milliarden
<b>ÖPNV</b>	Öffentlicher Personennahverkehr

<b>P</b>	<b>Produktivitätshilfe</b>
<b>S</b>	<b>Sonstige Hilfe</b>
<b>s.S.</b>	<b>siehe Seite</b>
<b>StahlInvZulG</b>	<b>Stahlinvestitionszulagengesetz</b>
<b>StBauFG</b>	<b>Städtebauförderungsgesetz</b>
<b>TDM</b>	<b>Tausend D-Mark</b>
<b>Tz.</b>	<b>Textziffer</b>
<b>u.a.</b>	<b>unter anderem</b>
<b>UmwStG</b>	<b>Gesetz über steuerliche Maßnahmen bei Änderung der Unternehmensform</b>
<b>UStG</b>	<b>Umsatzsteuergesetz</b>
<b>VermBG</b>	<b>Vermögensbildungsgesetz</b>
<b>VO</b>	<b>Verordnung</b>
<b>VStG</b>	<b>Vermögensteuergesetz</b>
<b>WoBauG</b>	<b>Wohnungsbaugesetz</b>
<b>Z</b>	<b>Zuschuß</b>
<b>ZH</b>	<b>Zinshilfe</b>
<b>ZonenRFG</b>	<b>Zonenrandförderungsgesetz</b>

# **Siebter Bericht der Landesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen und Steuervergünstigungen des Landes Hessen**

## **I. Allgemeine Vorbemerkungen**

### **1. Auftrag**

Durch Beschluß des Hessischen Landtags vom 28. August 1974 – Drucksache 7/4704 – ist die Landesregierung aufgefordert, regelmäßig über die Entwicklung der Finanzhilfen und Steuervergünstigungen in Hessen zu berichten.<sup>1)</sup>

Diesem Auftrag kommt die Hessische Landesregierung mit der Vorlage des Siebten Subventionsberichts nach. Wie im Sechsten Subventionsbericht werden grundsätzlich für den gesamten Untersuchungszeitraum Haushalts-Istzahlen ausgewiesen.

### **2. Zielsetzung**

Der Subventionsbericht der Landesregierung soll das Parlament und die interessierte Öffentlichkeit über Zweck, Art und Umfang der Subventionen (Finanzhilfen und Steuervergünstigungen) unterrichten, die Private und Unternehmen in Hessen erhalten.

Um der besseren Vergleichbarkeit willen lehnt sich der Bericht im Aufbau seines Hauptteils wie bisher an die Subventionsberichte des Bundes an, die regelmäßig auf der Grundlage von § 12 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) von der Bundesregierung erstellt werden.

Die Übernahme des Berichtsrahmens und der Systematik des Bundes bedeutet aber gleichzeitig, daß im Hauptteil dieses Berichts – ebenso wie im Subventionsbericht der Bundesregierung – nicht alle subventionserheblichen Tatbestände aufgelistet werden, son-

---

1) 1. Subventionsbericht vom 14. Oktober 1976

2. Subventionsbericht vom 07. März 1978

3. Subventionsbericht vom 22. Juni 1981

4. Subventionsbericht vom 25. Februar 1985

5. Subventionsbericht vom 09. Dezember 1986

6. Subventionsbericht vom 13. Dezember 1988

dem lediglich eine Teilerfassung von Subventionen entsprechend der Beschreibung in § 12 StWG bzw. der methodischen Erläuterungen zur Abgrenzung der Subventionen des Bundes<sup>1)</sup> vorgenommen wird. So sind u.a. bei der gesamtwirtschaftlichen Würdigung des Subventionsvolumens die durch die neue Begriffsbestimmung seit dem 6. Subventionsbericht entfallenen Steuervergünstigungen in Höhe von insgesamt rund 23 Mrd DM für das Jahr 1989 nicht mehr enthalten. Die im 12. Subventionsbericht des Bundes offiziell ausgewiesenen rund 31,4 Mrd DM Subventionen (Soll 1989) liegen damit an der untersten Schätzungsgrenze. Rechnet man alle im Bundesbericht enthaltenen Steuervergünstigungen, die EG-Marktdnungsausgaben, das ERP-Sondervermögen und alle Finanzhilfen von Bund, Ländern und Gemeinden zusammen, dann errechnet sich bereits ein Gesamtvolumen an staatlichen Hilfen in Höhe von rund 80 Mrd DM. Das Institut für Weltwirtschaft kommt in seinen Berechnungen dagegen bereits auf ein Gesamtvolumen an staatlichen Subventionen in Höhe von etwa 122 Mrd DM.

Eine weitere Unvollständigkeit der Subventionsberichte des Bundes und des Landes Hessen ergibt sich dadurch, daß die Berechnungen des Steuerausfalls bei den Steuervergünstigungen wegen unzureichender Schätzungsgrundlagen oder wegen besonderer Abgrenzungsprobleme und wegen der Wahrung des Steuergeheimnisses nicht überall mit der wünschenswerten Genauigkeit vorgenommen werden können. Darüberhinaus verzichtet schließlich der Siebte Subventionsbericht der Landesregierung erneut auf eine Einbeziehung der Finanzhilfen der Gemeinden, weil der Aufwand ihrer Erfassung in kaum vertretbarem Verhältnis zum Informationswert stehen würde. Die Gesamtsumme aller kommunalen Finanzhilfen in der Bundesrepublik wird auf ca. 1 Mrd DM geschätzt (12. Subventionsbericht, BT-Drucksache 11/5116 S.11). Da die Schätzung der kommunalen Finanzhilfen bereits über ein Jahrzehnt zurückliegt, hat das Bundesministerium der Finanzen eine weitere Untersuchung in Auftrag gegeben, von der auch neue quantitative Schätzungen der gemeindlichen Subventionen erwartet werden.

---

1) Siehe hierzu Anlg. 9 zum 12. Subventionsbericht des Bundes BT-Drucksache 11/5116.

Auch mit diesen Einschränkungen kann der mit dem Hauptteil des Berichts vorgelegte Überblick über die in Hessen gewährten Subventionen für Landtag und Landesregierung eine wichtige Orientierungshilfe bieten, wenn sich beispielsweise im Zuge von Haushaltsberatungen die Frage einer Neubewilligung oder eines Abbaus von finanziellen Hilfen stellt.

Auch mit diesem Siebten Hessischen Subventionsbericht wird deutlich, daß sich der Umfang der bisher gewährten Hilfen von Landtag und Landesregierung kurzfristig nur wenig verringern läßt, weil nach der Reform der Grunderwerbsbesteuerung inzwischen alle Steuervergünstigungen ihrer unmittelbaren Beschlußfassung entzogen sind und der weitaus überwiegende Teil der Finanzhilfen durch bundespolitische Entscheidungen festgelegt ist.

### **3. Berichtsumfang**

Der Tabellenteil des Berichts umfaßt die Finanzhilfen und Steuervergünstigungen, die in den Jahren 1986 bis 1989 gewährt wurden. Die Finanzhilfen sind den Haushaltsrechnungen der betreffenden Haushaltsjahre entnommen. Die Mindereinnahmen des Landes durch steuerliche Vergünstigungsvorschriften sind auf der Grundlage des Zwölften Subventionsberichts der Bundesregierung geschätzt worden. Vorbehalte gegen Art, Umfang und Risiken der Bundesschätzung können demzufolge auch hier nicht ausgeräumt werden. Die Angaben über die Steuervergünstigungen im Tabellenteil beschränken sich nicht nur auf ein Jahr des Berichtszeitraums. Dafür ist die Einzeldarstellung der Vergünstigungsvorschriften aufgegeben worden. Sie erscheint entbehrlich, da durch Rückverweisung auf die laufende Numerierung des Bundesberichts jederzeit die notwendige Detailinformation zu erhalten ist. An die Stelle der Einzeldarstellung tritt eine Zusammenfassung nach Steuerarten sowie eine Analyse, wer die Mindereinnahmen haushaltsmäßig zu tragen hat. Dies soll zur besseren Transparenz der Subventionsberichterstattung beitragen.

Das mit dem Bericht vorgelegte Zahlenmaterial wurde so weit wie möglich aufgegliedert. Eine für die Strukturpolitik und die Landesentwicklungsplanung zusätzlich wünschenswerte Regionalisierung der gewährten Subventionen könnte mangels vorhandener weiterer statistischer Unterlagen nur mit einem unvertretbar

hohen Personal- und Zeitaufwand erfolgen. Eine solche Regionalisierung der Subventionen setzt im wesentlichen Informationen voraus, die nur aus einem automatisierten Haushaltsvollzug gewonnen werden können. Dieses Projekt befindet sich aber noch in der Vorbereitungsphase. Nicht gelöst werden konnten wegen des nicht ausreichenden statistischen Materials auch die erheblichen Abgrenzungsprobleme, die eine Zurechnung der in Hessen gezahlten Subventionen zur Netto-Wertschöpfung der begünstigten Bereiche erlauben würden.

Schließlich bezieht sich der Bericht nur auf unmittelbar geleistete Hilfen. Soweit Subventionsbereiche oder einzelne Empfänger durch allgemeine Rechtsvorschriften oder auch Staatsbürgerschaften und Garantien Vorteile erlangen, sind diese nicht erfaßt und dargestellt.

## II. Gesamtergebnisse

Hessische Unternehmen und private Haushalte haben im Berichtszeitraum 15,7 Mrd DM an Subventionen erhalten. Rund 4,9 Mrd DM davon betrafen Finanzhilfen, rund 10,8 Mrd DM entfielen auf Steuervergünstigungen. Die Finanzhilfen sind vom ersten Jahr des Berichtszeitraumes von 1.250 Mio DM um rund 66 Mio DM auf rund 1.184 Mio DM gefallen. Die Steuervergünstigungen stiegen von rund 2.528 Mio DM in 1986 um rund 298 Mio DM auf rund 2.826 Mio DM in 1989.

Dieses rein rechnerische Ergebnis verdeckt systematische Veränderungen, die inzwischen eingetreten sind und Zeitreihenvergleiche erschweren. So ist z. B. seit dem 11. Bericht des Bundes u.a. nunmehr der Einkommensausgleich für die Landwirtschaft im Rahmen des Abbaus des Währungsausgleichs durch Erhöhung der Vorsteuerpauschale enthalten, der im 10. Bericht mit rund 2 Mrd DM nur "nachrichtlich" ausgewiesen war. Seit dem 11. Bericht ebenfalls nicht mehr enthalten ist ferner z.B. die Umsatzsteuerbefreiung für ärztliche Leistungen (s. BT-Drucksache 11/1338 S.28 Tz. 24). Allein diese beiden Positionen beeinträchtigen den hessischen Vergleich der Jahre 1986 und 1987 in einer beträchtlichen Größenordnung. Ein Vergleich der beiden Berichtszeiträume und der beiden Berichtsjahre 1987 und 1989 wird ferner dadurch beeinträchtigt, daß die Schätzung der Steuermindereinnahmen für die entsprechenden Jahre im 11. und 12. Bundesbericht teilweise voneinander abweicht (Schätzung Steuervergünstigungen 11. Bundesbericht für 1987 insgesamt 34,5 Mrd DM, 12. Bundesbericht für das gleiche Jahr 35,1 Mrd DM – die Schätzungsdifferenz hat sich gegenüber früheren Berichten diesmal wesentlich verkleinert –). Für 1989 werden im 12. Bundesbericht insgesamt Steuermindereinnahmen in Höhe von rund 38 Mrd DM erwartet. Ferner ergeben sich geringfügige Abweichungen beim Vergleich der im 6. und 7. Subventionsbericht dargestellten Finanzhilfen. Die Abweichungen sind entstanden aufgrund vorgenommener Korrekturen und Umsetzungen, die der teilweise geänderten Darstellungsweise Rechnung tragen. Unter diesem generellen systematischen Vorbehalt, der zwar eine Betrachtung von Größenordnungen erlaubt, Trendaussagen dagegen erschwert, verteilt sich das Subventionsvolumen in Hessen auf die einzelnen Jahre des Berichtszeitraumes wie in Übersicht 1 dargestellt.



## Übersicht 1 Gesamtüberblick im Berichtszeitraum 1)

Jahr	Finanzhilfen in Mio DM	Mehr/Weniger gegen- über Vorjahr		Steuer- vergün- stigungen in Mio DM	Mehr/Weniger gegen- über Vorjahr		Sub- ventionen insgesamt in Mio DM	Mehr/Weniger gegen- über Vorjahr	
		Mio DM	%		Mio DM	%		Mio DM	%
1986	1.249,9	+ 71,3	+ 6,1	2.528,0	+ 53,8	+ 2,2	3.777,9	+ 125,1	+ 3,4
1987	1.195,5	- 54,4	- 4,4	2.633,4	+ 105,4	+ 4,2	3.828,9	+ 51,0	+ 1,4
1988	1.237,4	+ 41,9	+ 3,5	2.796,7	+ 163,3	+ 6,2	4.034,1	+ 205,2	+ 5,4
1989	1.183,6	- 53,8	- 4,4	2.825,5	+ 28,8	+ 1,0	4.009,1	- 25,0	- 0,6
<b>Summe</b>	<b>4.866,4</b>			<b>10.783,6</b>			<b>15.650,0</b>		

Gegenüber dem Berichtszeitraum des 6. Subventionsberichts sind die Finanzhilfen insgesamt gesunken, die Steuermindereinnahmen aus Steuervergünstigungen dagegen gestiegen: das Minus bei den Finanzhilfen im Berichtszeitraum betrug insgesamt 86 Mio DM, das Plus bei den Steuermindereinnahmen insgesamt rund 304 Mio DM. Bei den Subventionen insgesamt ergab sich gegenüber dem letzten Berichtszeitraum damit ein Plusbetrag von insgesamt 218 Mio DM. Diese globale Betrachtungsweise verdeckt, daß es teilweise erhebliche Umschichtungen innerhalb der einzelnen Subventionstatbestände gegeben hat. Das Schwergewicht der Subventionen liegt weiter bei den Steuervergünstigungen. Ihr Anteil an den Subventionen insgesamt beträgt im Berichtszeitraum rund 69 % und ist damit im Vergleichszeitraum gegenüber dem Vergleichszeitraum wieder um knapp 1 Prozentpunkt gestiegen. Entsprechend ist der Anteil der Finanzhilfen an den Subventionen insgesamt gegenüber dem Vergleichszeitraum um 1 Prozentpunkt wieder gefallen. Diese Entwicklung ist aber nicht als strukturelle Veränderung zwischen

---

1) Seit dem 6. Subventionsbericht des Bundes ist die Abgrenzung der Steuervergünstigungen gegenüber den früheren Subventionsberichten geändert und der Begriffsbestimmung für die Finanzhilfen angepaßt worden. Die nicht mehr unter die neue Begriffsbestimmung fallenden Steuervergünstigungen werden nicht mehr als Subvention ausgewiesen, sondern nur noch nachrichtlich in der Anlage 3 des Fünften Subventionsberichts erfaßt. Das Volumen dieser Steuermindereinnahmen wurde dort auf rund 23 Mrd DM für 1989 geschätzt, überschlägig ergäbe dies für Hessen einen Ausfall von rund 2,3 Mrd. DM und damit über 82 % der innerhalb der vorgegebenen Systematik ausgewiesenen steuerlichen Subventionen. Im letzten Subventionsbericht betrug diese Quote noch rund 88 %, im Fünften Bericht nur rund 65 %. Diese sprunghafte Entwicklung stellt die vorgegebene Begriffsbestimmung auch inhaltlich in Frage.



Finanzhilfen und Steuervergünstigungen zu bewerten, sondern mehr als das Ergebnis von einigen Sonderentwicklungen, auf die später noch einzugehen sein wird bzw. von Schätzungsunschärfen bei der Ermittlung der Steuermin- dereinnahmen anzusehen.

Im Vergleich zur Entwicklung des hessischen Bruttoinlandsproduktes setzt sich die tendenzielle Abnahme der Subventionsquote spürbar fort.

## Übersicht 2 Bruttoinlandsprodukt und Subventionen

	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen in Mrd DM	135,8	144,4	149,8	155,8	166,1	173,6	182,4	193,5	203,3	215,3	228,4
Subventionen in Mrd DM	3,5	3,7	3,8	3,7	4,1	4,2	3,7	3,8	3,8	4,0	4,0
Subventionen in % des Bruttoinlandsprodukts	2,6	2,6	2,5	2,4	2,5	2,4	2,0	2,0	1,9	1,9	1,8

In 1987 sinkt sie mit 1,9 % erstmals seit 10 Jahren unter die 2 Prozent- Marke und in 1989 erneut weiter auf 1,8 %. Im Vergleich zur entsprechen- den Verhältniszahl des Bundes - seit 1986 mit 1,4 % konstant - ist damit

## Übersicht 3 Steuervergünstigungen und Steueraufkommen

	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
Steuervergünstigungen (Steuerminderaufkommen in Hessen) in Mio DM	2.499	2.593	2.686	2.666	2.802	2.848	2.474	2.528	2.633	2.797	2.826
Steueraufkommen (in Hessen insgesamt - Kassen-Ist) in Mio DM	32.914	34.540	34.988	35.155	37.562	39.825	42.996	44.690	47.618	49.966	54.842
Anteil der Steuer- vergünstigungen am Steueraufkommen in %	7,6	7,5	7,7	7,6	7,5	7,2	5,8	5,7	5,5	5,6	5,2

für Hessen tendenziell eine günstigere Entwicklung festzustellen.

Die schon im letzten Berichtszeitraum feststellbare tendenzielle Abnahme im Langzeitvergleich bleibt trotz absoluter Zunahme der Steuervergünstigungen weiter erhalten und erreicht im Jahr 1989 mit 5,2 % am Steueraufkommen in Hessen einen bisherigen Tiefstand (Übersicht 3). Bundes- und Landestrend entsprechen sich hier im Berichtszeitraum.

Nach der überproportionalen Entwicklung der Finanzhilfen als Auswirkung des hessischen Wohnungsbausonderprogramms im Jahre 1983 und einem weiteren spürbaren Anstieg im Jahre 1984 wegen der verstärkten Förderung zusätzlicher Ausbildungs- und Arbeitsplätze setzt sich die Entwicklung des Anteils der Finanzhilfen an den Gesamtausgaben im Langzeitvergleich kontinuierlich mit sinkender Tendenz fort (Übersicht 5). In 1986, dem ersten Berichtsjahr, erreicht die Anteilsquote 6,0 % und bleibt in den folgenden drei Jahren nach einer erneuten Abnahme auf 5,5 % konstant. Dies ist die niedrigste Anteilsquote seit 1973. Trotz weiterhin sinkenden Anteils der Finanzhilfen an den Gesamtausgaben lassen sich aber negative Auswirkungen der gesunkenen Fördermaßnahmen des Landes auf Arbeitsmarkt und Beschäftigung nicht erkennen.

### Übersicht 4 Arbeitslosenquote nach Bundesländern

Bund Bundesland	Jahr							
	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
Bund	7,5	9,1	9,1	9,3	9,0	8,9	8,7	7,9
Schleswig-Holstein	9,1	10,5	10,7	11,1	10,9	11,3	10,0	9,6
Hamburg	7,4	10,2	11,2	12,3	13,0	13,6	12,8	11,7
Niedersachsen	9,5	11,3	11,9	12,3	11,5	11,4	11,2	10,0
Bremen	10,1	13,1	13,8	15,2	15,5	15,6	15,3	14,6
Nordrhein-Westfalen	8,6	10,6	10,7	11,0	10,9	11,0	11,0	10,0
<b>Hessen</b>	<b>6,2</b>	<b>7,6</b>	<b>7,4</b>	<b>7,2</b>	<b>6,8</b>	<b>6,7</b>	<b>6,4</b>	<b>6,1</b>
Rheinland-Pfalz	7,1	8,5	8,3	8,7	8,3	8,1	7,6	6,9
Saarland	9,7	11,8	12,7	13,4	13,3	12,7	11,9	11,0
Baden-Württemberg	4,8	5,9	5,6	5,4	5,1	5,1	5,0	4,5
Bayern	6,9	8,1	7,8	7,7	7,0	6,6	6,3	5,7
Berlin West	8,7	10,4	10,2	10,0	10,5	10,5	10,8	9,8

Wie Übersicht 4 darstellt, ist die Arbeitslosenquote in Hessen gegenüber einem bereits relativ niedrigen Niveau nochmals kräftig gesunken und liegt in einem Vergleich aller Bundesländer an dritter Stelle hinter Baden-Württemberg und Bayern. Dies scheint ein Indiz dafür zu sein, daß auch bei einem weiteren Abbau staatlicher Finanzhilfen wachstums- und beschäftigungspolitische Impulse wenn nicht gefördert, dann doch wenigstens nicht beeinträchtigt werden brauchen. Skepsis bleibt jedoch angebracht, ob solche Indizien die Abbaudiskussion beleben können; im 12. Bundesbericht wird eine sparsame Haushaltspolitik bereits als eine spürbare Erleichterung für eine Begrenzung des Subventionsvolumens angesehen, "da der haushaltswirtschaftliche Spielraum für neue Maßnahmen oder für Aufstockungen gering ist" (a.a.O., s.S. 20). Diese Interpretation stellt allerdings den status quo bei den Finanzhilfen schon nicht mehr in Frage.

## Übersicht 5

### Finanzhilfen und Gesamtausgaben in Hessen

Jahr	Finanzhilfen - Mio DM -	Gesamtausgaben <sup>1)</sup> - Mio DM -	Anteil der Finanzhilfen an den Gesamtausgaben in %
1973	743,3	10.095	7,4
1974	795,5	11.569	6,9
1975	928,4	12.374	7,5
1976	897,8	12.684 <sup>2)</sup>	7,1
1977	892,5	13.488	6,6
1978	908,8	14.697	6,2
1979	1.047,7	15.901	6,6
1980	1.122,3	16.818	6,7
1981	1.131,5	16.987	6,7
1982	1.068,9	17.481	6,1
1983	1.274,9	17.674	7,2
1984	1.322,5	18.573	7,1
1985	1.178,6	19.558	6,0
1986	1.249,9	20.822	6,0
1987	1.195,5	21.714	5,5
1988	1.237,4	22.391	5,5
1989	1.183,6	23.634	5,5

1) Formales Ausgabevolumen abzüglich Schuldentilgung am Kreditmarkt und besonderer Finanzierungsvorgänge.

2) Ohne einmalige Zuwendungen an die HLB (977,3 Mio DM).

Das Schwergewicht der Subventionen liegt, wie schon erwähnt, mit einem Anteil von rund 69 % im Berichtszeitraum weiterhin bei den Steuervergünstigungen. Da nach der Reform der Grunderwerbbesteuerung ab dem 1.1.1983 für das Parlament und die Landesregierung nunmehr überhaupt kein autonomer Handlungsspielraum auf dem steuerlichen Subventionssektor mehr verbleibt, ist aus der Sicht des Landes mit besonderer Aufmerksamkeit zu registrieren, daß das Anteilsverhältnis der Steuervergünstigungen am Gesamtvolumen der Subventionen von 67 % im ersten Jahr des Betrachtungszeitraumes sukzessive auf über 70 % im letzten Jahr anstieg.

Im gesamten Betrachtungszeitraum stieg das Anteilsverhältnis um einen Prozentpunkt gegenüber dem letzten Vergleichszeitraum. Damit hat sich das Mißverhältnis zwischen politischen Gestaltungsmöglichkeiten des Landes und den finanziellen Belastungen des Landes weiterhin vergrößert. Im Berichtszeitraum sind die subventionsbedingten Steuermindereinnahmen um 298 Mio DM oder rund 12 % von 1986 bis 1989 gestiegen. Der Finanzierungsanteil des Landes und seiner Gemeinden stieg insgesamt von 51,7 % in 1986 auf 53,7 % in 1989. Im vergangenen Vergleichszeitraum war er noch von 53,7 % in 1984 auf 52,3 % in 1987 gesunken. Der Anteil des Landes an diesen Mindereinnahmen erhöhte sich von 39,4 % in 1986 auf 40,8 % in 1989. Im Vergleich beider Jahre stieg der Anteil der hessischen Gemeinden an diesen Mindereinnahmen von 12,2 % auf 12,9 %.<sup>1)</sup> Daraus wird deutlich, daß im Berichtszeitraum der Zuwachs bei den Steuersubventionen nach der Ertragskompetenz die Gemeinden etwas weniger stark belastete als das Land. Im letzten Vergleichszeitraum war der Rückgang bei den Steuersubventionen den Gemeinden ungleich stärker zugute gekommen als dem Land.

Der Anteil der Finanzhilfen an den Gesamtsubventionen sank nicht nur absolut im Berichtszeitraum, sondern auch relativ zugunsten der Steuersubventionen. Damit hat sich das Ungleichgewicht zwischen den politischen Gestaltungsmöglichkeiten und den finanziellen Leistungen des Landes im Subventionsbereich auch in diesem Berichtszeitraum gegenüber dem letzten noch verschlechtert. Das

---

1) Vergleiche hierzu Tabellen B I, II.

Mißverhältnis zwischen der Möglichkeit, subventionspolitische Entscheidungen zu treffen und der Verpflichtung, Mindereinnahmen hinzunehmen oder Mehrausgaben leisten zu müssen, hat sich nicht wesentlich verkleinert. Auch die im Haushaltsplan als Ausgaben veranschlagten Finanzhilfen sind zum überwiegenden Teil durch bundespolitische Entscheidungen vorprogrammiert. Hier verringert sich der Entscheidungsspielraum des Landes im Vergleich zum vergangenen Berichtszeitraum rein rechnerisch:

Der Entscheidungskompetenz des Landes unterlagen 1986 noch 414 Mio DM oder 33,1 % der verausgabten Finanzhilfen; in 1989 waren es noch rund 376 Mio DM oder 31,8 %. Trotz geringer Entscheidungskompetenz war das Land 1986 an der Finanzierung dagegen mit rund 878 Mio DM oder 70,2 % beteiligt; 1989 waren es rund 752 Mio DM oder 63,5 %.<sup>1)</sup>

---

1) *Vergleiche hierzu Tabellen A I, II, VII.*

### III. Subventionsarten und Subventionsempfänger

#### 1. Allgemeiner Überblick

Nach § 12 StWG sind Finanzhilfen und Steuervergünstigungen in Erhaltungs-, Anpassungs- und Produktivitätshilfen sowie in Sonstige Hilfen zu untergliedern.<sup>1)</sup> Die Zuordnung und Abgrenzung der einzelnen Hilfen ist eindeutig kaum möglich. Grundsätzlich werden jedoch in der Subventionsdebatte folgende Standpunkte eingenommen:

Anpassungs- und Produktivitätshilfen sollen kurz-, allenfalls aber mittelfristig strukturverändernde Umstellungen erleichtern helfen. Aus diesem Grunde werden Produktivitätshilfen grundsätzlich befürwortet; Anpassungshilfen ebenfalls, allerdings nur für temporär oder regional eng begrenzte Sonderfälle.

Erhaltungshilfen konservieren in der Regel bestehende Unternehmens- bzw. Wirtschaftsstrukturen und werden - wie zum Beispiel im Bereich der Landwirtschaft, der Stahlindustrie und des Bergbaus - aus verteilungspolitischen und versorgungssichernden Gründen auch langfristig gewährt. Da Erhaltungshilfen zu einer Fehlallokation von Ressourcen und damit zu Wachstumsverlusten beitragen können, werden sie vor allem unter wachstums- und beschäftigungspolitischen Gesichtspunkten weitgehend abgelehnt.<sup>2)</sup>

Sonstige Hilfen sind in der Regel Leistungen an private Haushalte; sie werden im übrigen mehr unter sozialpolitischen als unter ökonomischen Gesichtspunkten beurteilt. Dies ist insofern nicht ganz folgerichtig, als sie ja über den "Umweg" der privaten Haushalte die unternehmerische Wirtschaft erreichen. Man kann sich sicher darüber streiten, wie zum Beispiel das Wohngeld subventionspolitisch einzuordnen ist: als Hilfe für den bedürftigen Empfänger oder als indirekte Hilfe für den Wohnungsbauin-

---

1) Zur begrifflichen und methodischen Abgrenzung s.S. 30 ff.

2) Mit welcher Intention staatliche Hilfen auch immer gegeben wurden, im Ergebnis hätten sie immer den Charakter von Erhaltungssubventionen gehabt: Ifo-Institut, 1-2/84, S. 12 in einer Analyse der Strukturberichterstattung 1983.



vestor. Dies hat nicht nur eine systematische Bedeutung. Denn je nachdem, ob man die Sonstigen Hilfen unter ökonomischen oder unter sozialpolitischen Aspekten betrachtet, bekommt insbesondere die politische Diskussion um einen Subventionsabbau einen völlig anderen Stellenwert.

Die Effizienz staatlicher Subventionspolitik wird häufig an dem Anteil der einzelnen Subventionsarten am Gesamtvolumen gemessen. Dabei bleibt die einmal vorgenommene Klassifizierung der jeweiligen Subventionsart beibehalten, auch wenn die ursprüngliche Zielsetzung bei der Einführung einer Hilfe nicht eindeutig bestimmt war oder sich möglicherweise seither verschoben hat. Gleichwohl hält man an der einmal vorgegebenen Unterteilung fest, um den Informationswert eines institutionalisierten Berichtswerks auch über längere Zeiträume sicherzustellen.

Diese Klassifizierung zusammen mit der bei den Sonstigen Hilfen erwähnten Einschränkung zeigen deutlich, in welchen engen Grenzen sich die ökonomische Überprüfung der Subventionen überhaupt bewegt. Unter den genannten Vorbehalten zeigt die nachstehende Übersicht eine Aufteilung nach Subventionsarten und -empfängern in Hessen für das Jahr 1989.

## Übersicht 6

### Finanzhilfen und Steuervergünstigungen in Hessen 1989 nach Aufgabenbereichen und Art der Hilfen

#### I. Finanzhilfen in TDM

Aufgabenbereich	Art der Hilfen				Summe	Anteil
	A	E	P	S		in %
1. Ernährung, Landw. u. Forsten	75.896	172.961	4.121	417	253.395	21,41
2. Gewerbliche Wirtschaft o. 3.	97.626	183	4.566	-	102.375	8,65
3. Verkehrswesen	1.116	15.292	-	-	16.408	1,39
4. Städtebau und Wohnungswesen	-	-	-	772.469	772.469	65,26
5. Sparförderung und Sonstiges	-	-	-	38.946	38.946	3,29
Summe	174.638	188.436	8.687	811.832	1.183.593	100,00
Anteil in % an der Summe	14,76	15,92	0,73	68,59	100,00	

## II. Steuervergünstigungen in TDM

Aufgabenbereich	Art der Hilfen <sup>1)</sup>				Summe	Anteil in %
	A	E	P	S		
1. Ernährung, Landw. u. Forsten	60.100	123.000	-	-	183.200	6,48
2. Gewerbliche Wirtschaft o. 3.	992.000	6.700	70.100	260.300	1.329.100	47,04
3. Verkehrswesen	13.200	13.800	-	55.300	82.300	2,92
4. Städtebau und Wohnungswesen	57.800	3.500	-	590.900	652.200	23,08
5. Sparförderung und Sonstiges	-	91.000	-	487.700	578.700	20,48
Summe	1.123.100	238.100	70.100	1.394.200	2.825.500	100,00
Anteil in % an der Summe	39,75	8,43	2,48	49,34	100,00	

## III. Finanzhilfen und Steuervergünstigungen in TDM

Aufgabenbereich	Art der Hilfen				Summe	in %
	A	E	P	S		
1. Ernährung, Landw. u. Forsten	135.996	296.061	4.121	417	436.595	10,89
2. Gewerbliche Wirtschaft o. 3.	1.089.626	6.883	74.666	260.300	1.431.475	35,71
3. Verkehrswesen	14.316	29.092	-	55.300	98.708	2,46
4. Städtebau und Wohnungswesen	57.800	3.500	-	1.363.369	1.424.669	35,54
5. Sparförderung und Sonstiges	-	91.000	-	526.646	617.646	15,40
Summe	1.297.738	426.536	78.787	2.206.032	4.009.093	100,00
Anteil in % an der Summe	32,37	10,64	1,97	55,02	100,00	

Das gesamte Subventionsvolumen in Hessen erreichte im Jahr 1989 rund 4.009,1 Mio DM. Aufgeteilt nach Subventionsarten, Aufgabenbereichen und Finanzierungsträgern ergibt sich folgendes Bild:

Auf den Bereich "Ernährung, Landwirtschaft und Forsten" entfallen an Finanzhilfen 253,4 Mio DM. Das sind 100,8 Mio DM oder 66,1 % mehr als

1) A = Anpassungshilfen  
E = Erhaltungshilfen

P = Produktivitätshilfen  
S = Sonstige Hilfen



im zurückliegenden Vergleichsjahr 1987. Davon trägt der Bund rund 167,7 Mio DM und das Land rund 85,7 Mio DM. Hinzu kommen 183,2 Mio DM an Steuervergünstigungen. Im Vergleichsjahr 1987 waren es dagegen noch 263,0 Mio DM. Der Rückgang bei den Steuer-mindereinnahmen ist im wesentlichen auf die Verringerung des Umsatzsteuer-Kürzungsanspruchs von 5 auf 3 % bei landwirtschaftlichen Umsätzen zurückzuführen.

Auf den Bereich "Gewerbliche Wirtschaft" (ohne Verkehr) entfallen an Finanzhilfen 102,4 Mio DM im Berichtsjahr 1989. Das sind 24,8 Mio DM oder 19,5 % weniger als im Vergleichsjahr 1987. Diese Saldobetrachtung läßt allerdings die Verschiebungen zwischen den einzelnen Finanzhilfen nicht erkennen.<sup>1)</sup> Hinzukommen rund 1.329,1 Mio DM an Steuermindereinnahmen. Gegenüber dem Vergleichsjahr 1987 sind dies 174,7 Mio DM oder 15,1 % mehr. Der größte Zuwachs liegt hier im Bereich der Förderungsmaßnahmen nach dem Investitionszulagengesetz und dem Berlinförderungsgesetz.

Auf den Bereich "Verkehr" entfallen an Finanzhilfen im Berichtsjahr 1989 insgesamt 16,4 Mio DM, die ausschließlich das Land belasten. Das sind 1,2 Mio DM oder rund 6,6 % weniger als im zurückliegenden Vergleichsjahr 1987. Ursache für diesen Rückgang ist vor allem eine Abnahme bei den Ausgleichszahlungen an die Unternehmer für die ungünstigen Betriebsergebnisse im Ausbildungsverkehr. Hinzu kommen 82,3 Mio DM an Steuervergünstigungen. Im Vergleichsjahr 1987 waren es 79,8 Mio DM, was einer Zunahme von 3,1 % entspricht. Von den Mindereinnahmen entfallen auf den Bund 34,4 Mio DM, das Land 42,6 Mio DM und die Gemeinden 5,3 Mio DM. Die jeweiligen Anteilsverhältnisse sind damit weiterhin praktisch gleichgeblieben.

Auf den Bereich "Wohnungswesen und Städtebau" entfallen an Finanzhilfen 772,5 Mio DM. Das sind 93,6 Mio DM oder 10,8 % weniger als im Vergleichsjahr 1987. Davon trägt der Bund 240,0 Mio DM und das Land 532,4 Mio DM. Hinzu kommen 652,2 Mio DM an Steuervergünstigungen. Im Vergleichsjahr 1987

---

1) Einzelheiten siehe Tabelle A X.

waren es demgegenüber noch 625,7 Mio DM. Von den Steuermindereinnahmen entfallen auf den Bund 235,7 Mio DM, auf das Land 240,9 Mio DM und auf die Gemeinden 175,6 Mio DM.

Die Finanzierungsträgerschaft des Bundes und des Landes Hessen hat sich zugunsten der Gemeinden verschlechtert. Diese haben ihre Anteilsquote erneut um 1,4 Prozentpunkte gegenüber dem Vergleichsjahr 1987 verbessern können.

Auf den Bereich "Sparförderung und Sonstiges" entfallen an Finanzhilfen 38,9 Mio DM. Das sind 6,8 Mio DM oder 21,2 % mehr als im zurückliegenden Vergleichsjahr 1987. Davon trägt der Bund 6,5 Mio DM und das Land 32,4 Mio DM. Gegenüber dem Vergleichsjahr 1987 fällt der Bundesanteil auf 16,7 % (1987 19,3 %). Der im Langzeitvergleich niedrige prozentuale Bundesanteil erklärt sich im wesentlichen daraus, daß der Bund ab dem Sparjahr 1984 die Wohnungsbauprämien den Ländern in voller Höhe zur Verfügung gestellt hat, ab 1985 diese Beträge von den Finanzkassen unmittelbar bei der Bundeskasse abgerufen werden und damit nicht mehr im Landeshaushalt erscheinen. Hinzu kommen 578,7 Mio DM an Steuervergünstigungen. Im Vergleichsjahr 1987 waren es demgegenüber noch 510,5 Mio DM. Die Steuermindereinnahmen belasten den Bund mit 277,1 Mio DM, das Land mit 231,7 Mio DM und die Gemeinden mit 69,9 Mio DM.

Betrachtet man die prozentualen Anteile der einzelnen Aufgabebereiche in den Berichtsjahren 1989 gegenüber 1987, so nehmen bei den Finanzhilfen im Vergleich zum Berichtsjahr 1987 insbesondere der Bereich "Ernährung, Landwirtschaft und Forsten" um noch einmal rund 9 Prozentpunkte kräftig zu, während der Bereich "Städtebau und Wohnungswesen" spürbar abnimmt. Alle übrigen Bereiche bleiben in ihren Anteilen praktisch konstant.

Bei den Steuervergünstigungen sinkt der Bereich "Ernährung, Landwirtschaft und Forsten" (vor allem wegen der Verringerung des Umsatzsteuer - Kürzungsanspruchs); spürbar steigt der Anteil der "Gewerblichen Wirtschaft" an, während die übrigen Bereiche ihren Anteil praktisch halten.

Betrachtet man die Anteile von Finanzhilfen und Steuervergünstigungen zusammen, so ergibt sich bei einem Vergleich beider Berichtsjahre eine bemerkenswerte Verschiebung zugunsten des Bereichs "Gewerbliche Wirtschaft" und zulasten des Bereichs "Städtebau und Wohnungswesen".

Von den Subventionen insgesamt profitieren anteilmäßig die privaten Haushalte am stärksten. Mit knapp über 55 % sinkt ihr Anteil gegenüber dem Berichtsjahr 1987 aber um 2,6 Prozentpunkte. Signifikant erscheint jedoch die Abnahme des Finanzhilfen-Anteils um nahezu 8 Prozentpunkte gegenüber 1987. Die Steuervergünstigungen für die privaten Haushalte bleiben mit knapp über 49 % nahezu auf demselben Niveau wie im Vergleichsjahr 1987.<sup>1)</sup>

## Übersicht 7

### Aufteilung der Subventionen nach Empfängern

E m p f ä n g e r	Finanzhilfen		Steuerverg.		Insgesamt	
	in TDM	in %	in TDM	in %	in TDM	in %
	1989					
Private Haushalte	811.832	68,59	1.394.200	49,34	2.206.032	55,03
Unternehmen	371.761	31,41	1.431.300	50,66	1.803.061	44,97
<b>Zusammen</b>	<b>1.183.593</b>	<b>100,00</b>	<b>2.825.500</b>	<b>100,00</b>	<b>4.009.093</b>	<b>100,00</b>

---

1) Vergleiche hierzu systematische Vorbehalte unter Kap. II: Gesamtergebnisse (Seite 5 ff).

## 2. Finanzhilfen an private Haushalte

An Finanzhilfen erhielten die privaten Haushalte in Hessen 1989 811,8 Mio DM, das entspricht rund 68,6 Prozent aller gezahlten Finanzhilfen in diesem Jahr. Im gesamten Zeitraum 1986 bis 1989 waren es insgesamt rund 3.614 Mio DM und damit rund 6,7 % weniger als im letzten Vergleichszeitraum. Der Minusbetrag ist im wesentlichen auf die geänderte Veranschlagung der Wohnungsbau- prämien zurückzuführen.

Wie in früheren Berichten dominieren auch in diesem Berichts- zeitraum ganz eindeutig die Hilfen zur besseren oder preiswer- teren Wohnraumversorgung der Bevölkerung, auch wenn sie in den einzelnen Jahren einen unterschiedlichen Verlauf nahmen. Mit 3.441 Mio DM erreichen sie knapp 95 % aller an Private gezahlten Finanzhilfen und damit fast die gleiche Quote wie im Vergleichs- zeitraum.<sup>1)</sup>

Die restlichen Sonstigen Hilfen an private Haushalte spielen demgemäß nur eine untergeordnete Rolle.<sup>2)</sup> Gestiegen sind vor allem die Hilfen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für ar- beitslose Jugendliche und andere Problemgruppen (1989 rund 13 Mio DM, s.S. 62). Ins Gewicht fallen ferner die Leistungen für die Unterbringung und Betreuung von ausländischen Flücht- lingen, die im Berichtsjahr 1989 knapp über 15 Mio DM erfor- derten (s.S. 66 ff.).<sup>3)</sup>

Erwähnenswert sind ferner die Förderung von Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung und Bewässerung im Hessischen Ried in Höhe von rund 11 Mio DM in 1989 sowie die Zuschüsse an Bauträger und Private zur Wohnraumversorgung von Studierenden in Höhe von insgesamt rund 3,8 Mio DM in 1989 (s.S. 94).

---

1) Die Einzelaufgliederung ergibt sich aus Tabelle A X (s.S. 96 ff.)

2) Einzelaufgliederung nach Einzelplänen in Tabelle A III und detailliert in Tabelle A X.

3) Der Großteil der Leistungen an die Asylanten fällt nicht unter den Sub- ventionsbegriff.

### 3. Steuervergünstigungen an private Haushalte

Aus Steuervergünstigungen erhielten die privaten Haushalte in Hessen im Jahre 1989 insgesamt 1.394,2 Mio DM. Das entspricht einem Anteil von 49,3 % an den insgesamt in diesem Jahre gewährten Steuervergünstigungen.<sup>1)</sup> Gegenüber dem entsprechenden Vergleichsjahr des letzten Berichtszeitraumes entspricht dies zwar einer absoluten Zunahme von rund 98 Mio DM, der prozentuale Anteil bleibt jedoch nahezu gleich. Ursächlich für diesen Zuwachs sind die Veränderungen in den Bereichen Städtebau und Wohnungswesen sowie Sparförderung, bei denen wie in den zurückliegenden Berichtszeiträumen eindeutig die Schwerpunkte liegen.

Im Bereich des Wohnungswesens wurden den privaten Haushalten über die Finanzhilfen hinaus in 1987 als Steuervergünstigungen gewährt:

- 196 Mio DM für erhöhte Abschreibungen von Wohngebäuden nach § 7b EStG<sup>2)</sup> (Vergleichsjahr 1987: 280 Mio DM),
- 203 Mio DM aus § 10e EStG (Nachfolgeparagraf von § 7b; Vergleichsjahr 1987: 67 Mio DM),
- 86 Mio DM als Folge der zehnjährigen Grundsteuerbefreiung für neu geschaffene Wohnungen (§§ 82, 92 - 94 II. WoBauG; Vergleichsjahr 1987: 92 Mio DM),
- 66 Mio DM aus der "sogenannten" Kinderkomponente zu § 7b EStG (§ 34f EStG; Vergleichsjahr 1987: 46 Mio DM),
- 42 Mio DM für die steuerliche Begünstigung von Beiträgen an Bausparkassen (§ 10 Abs.1 Nr.3 EStG<sup>3)</sup>; Vergleichsjahr 1987: 50 Mio DM).

---

1) Die Einzelaufgliederung ist in Tabelle B III enthalten. Sie folgt der erstmals im 4. Bericht geänderten Darstellungsweise. Durch den Hinweis auf die entsprechende Fundstelle im Subventionsbericht des Bundes sind jedoch alle weiteren Informationen, die über die Rechtsgrundlage und die Schätzung der Mindereinnahmen für Hessen hinausgehen, jederzeit greifbar.

2) Diese Vergünstigung wurde 1983 z.B. in rund 182.700 Fällen (letzte verfügbare Statistik) in Anspruch genommen. Der erhöhte Absetzungsbetrag belief sich im Durchschnitt pro Steuerfall auf 6.900 DM.

3) Eine eindeutige Abgrenzung zwischen Wohnungsbauförderung und Sparförderung/Vermögensbildung ist kaum möglich. Der Bundesbericht rechnet sie dem letztgenannten Bereich zu. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wird hier dieser Zurechnung gefolgt.



Finanzhilfen und Steuervergünstigungen für private Haushalte im Bereich des Wohnungswesens erreichten damit 1989 insgesamt rund 1.462,9 Mio DM. Das waren rund 66 % der insgesamt an sie gezahlten Subventionen in Höhe von knapp über 2,2 Mrd DM (im letzten Jahr des vorausgegangenen Berichtszeitraums waren es rund 70 %). Die Abnahme gegenüber dem entsprechenden Vergleichsjahr um rund 72 Mio DM resultiert im wesentlichen aus einer Abnahme bei den Finanzhilfen. Diese ist insbesondere zurückzuführen auf den Rückgang bei den Baudarlehen (Tabelle X, Seite 98).

Der zweite Schwerpunkt der Steuervergünstigungen 1989 für private Haushalte lag im Bereich Sparförderung und Vermögensbildung:<sup>1)</sup>

189 Mio DM Steuermindereinnahmen verursachte die Arbeitnehmersparzulage nach dem 5. Vermögensbildungsgesetz (die entsprechenden Mindereinnahmen im Vergleichsjahr 1987 betragen 179 Mio DM),<sup>2)</sup>

91 Mio DM Steuermindereinnahmen entstanden durch die Gewährung eines Freibetrags von 300/600 DM (Ledige/Verheiratete) bei Einkünften aus Kapitalvermögen. (Vergleichsjahr 1987: 32 Mio DM).

Diese Hilfen beanspruchten mit rund 321 Mio DM rund 23 % der insgesamt privaten Haushalten gewährten Steuervergünstigungen (im vorausgegangenen Berichtszeitraum waren es knapp über 19 %).

Von den übrigen Steuervergünstigungen sind noch erwähnenswert: Rund 23 Mio DM für die ermäßigte Besteuerung von Umsätzen aus der Tätigkeit als Zahntechniker sowie entsprechender Leistungen durch Zahnärzte (§ 12 Abs.2 Nr.6 UStG; Vergleichsjahr 1987: 25 Mio DM),

Rund 90 Mio DM für die Umsatzbesteuerung von kulturellen und un-

---

1) Die Mindereinnahmen durch die steuerliche Begünstigung von Beiträgen an Bausparkassen sind hier nicht berücksichtigt. Sie sind dem Bereich Förderung des Wohnungswesens zugerechnet worden.

2) Im Rahmen des 2. Haushaltsstrukturgesetzes vom 22.12.1981 wurde die Arbeitnehmersparzulage von einheitlich 30 % (40 % bei mindestens 3 Kindern) auf 16 bzw. 23 % (zuzüglich jeweils 10 % bei mindestens 3 Kindern) herabgesetzt.

terhaltenden Leistungen (§ 12 Abs.2 Nr.1 UStG; Vergleichsjahr 1987 rund 85 Mio DM).

Der verbleibende Rest von Steuervergünstigungen für private Haushalte verteilt sich auf mehrere Positionen verhältnismäßig geringer Beträge.<sup>1)</sup>

---

*1) Einzelaufgliederung siehe Tabellen B IV, V im Anhang.*

#### 4. Finanzhilfen an Unternehmen

##### a) Anpassungshilfen

Bei der Förderung von Betrieben und Wirtschaftszweigen durch Finanzhilfen in Höhe von fast 372 Mio DM in 1989 (Im Vergleichsjahr 1987 waren es 286 Mio DM) handelte es sich zu rund 47 % um Anpassungshilfen (im letzten Jahr des vorausgegangenen Berichtszeitraums waren es noch knapp 60 %).

Auffallend ist der starke Rückgang der Anpassungshilfen im Bereich "Gewerbliche Wirtschaft" und die starke Zunahme im Bereich "Ernährung, Landwirtschaft und Forsten" in beiden Vergleichsjahren 1989 gegenüber 1987. Der Rückgang erklärt sich im wesentlichen durch das Auslaufen des 4. und 5. Sonderprogramms zur Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze außerhalb der Landesverwaltung, die Zunahme im Landwirtschaftsbereich vor allem durch die Zuschüsse für Flächenstillegung und andere Maßnahmen zur Anpassung an die Marktentwicklung sowie eine Aufstockung bereits vorhandener alter Fördermaßnahmen.

Begünstigt werden hierbei fast ausschließlich die Bereiche "Gewerbliche Wirtschaft" und "Ernährung, Landwirtschaft und Forsten". Schwerpunktmäßig verteilen sich die Anpassungshilfen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft 1989 wie folgt:

- 5,5 Mio DM für Maßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen, bzw. für Verfahrensumstellungen oder Betriebsverlagerungen aus Umweltschutzgründen (S. 58),
- 14,2 Mio DM für Maßnahmen zur sparsamen, rationellen, sozial- und umweltverträglichen Energienutzung (S. 58),
- 10,0 Mio DM für berufliche Aus- und Fortbildung im gewerblichen Mittelstand (S. 54),
- 6,9 Mio DM zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur (S. 48),
- 31,6 Mio DM für die Förderung der gewerblichen Produktionsbetriebe im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (S. 48),
- 10,0 Mio DM für Förderung der beruflichen Aus- und Fortbildung im gewerblichen Mittelstand (S. 54),
- 5,1 Mio DM für den Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (S. 54),
- 12,5 Mio DM für die Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze außerhalb der Landesverwaltung (S. 56).



Im Bereich "Ernährung, Landwirtschaft und Forsten" wurden schwerpunktmäßig Mittel in Höhe von:

- 23,0 Mio DM für die Förderung der Flurbereinigung (S. 80),
- 8,8 Mio DM für Förderungsmaßnahmen der ländlichen Siedlung, Aussiedlung und Althofsanierung (S. 82),
- 11,0 Mio DM für die Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes (S. 84)

bereitgestellt.

#### **b) Erhaltungshilfen**

Betrieben und Wirtschaftszweigen flossen 1989 rund 188,4 Mio DM (1987 rund 106 Mio DM) Erhaltungshilfen zu. Dies entspricht rund 51 % Prozent der gewährten Finanzhilfen. Gegenüber dem letzten Jahr des 6. Subventionsberichtes bedeutet dies eine Zunahme um fast 14 Prozentpunkte.

Über 15 Mio DM Erhaltungshilfen wurden 1989 zur Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Ausbildungsverkehr beansprucht (1987 rund 17 Mio DM; S. 52).

Das Hauptgewicht der Erhaltungshilfen liegt aber nach wie vor im Bereich "Ernährung, Landwirtschaft und Forsten" (dorthin flossen 1989 mit rund 173 Mio DM etwa 92 Prozent aller Erhaltungshilfen). Über 41 Mio DM davon entfielen auf die Verbilligung von Gasöl für die Landwirtschaft (1987 rund 43 Mio DM; S. 70). Über 51 Mio DM Erhaltungshilfen entfielen auf die Ausgleichszulage nach der EG-Richtlinie für Bergbauern und andere benachteiligte Gebiete (1987 rund 37 Mio DM; S. 82)).

Fast 68 Mio DM erhielten landwirtschaftliche Betriebe an Einkommensbeihilfen (S. 70) als Ausgleich für währungsbedingte Nachteile.

#### **c) Produktivitätshilfen**

Im Rahmen der Finanzhilfen für Betriebe und Wirtschaftszweige standen 1989 rund 8,7 Mio DM an Produktivitätshilfen zur Verfügung. Knapp die Hälfte dieser Summe kam dem Bereich "Ernährung, Landwirtschaft und Forsten" zugute. Gefördert wird damit die Tierzucht und die Leistungsprüfung in der tierischen Erzeugung. Der Rest entfällt im wesentlichen auf die Maßnahmen der Technologieförderung.

## 5. Steuervergünstigungen an Unternehmen

An Steuervergünstigungen erhielten Betriebe und Wirtschaftszweige 1989 in Hessen rund 1.431 Mio DM. Der Anteil am Gesamtvolumen der Steuervergünstigungen betrug damit rund 51 Prozent (1987 ebenfalls rund 51 %).

Bei der Förderung von Betrieben und Wirtschaftszweigen dominiert damit mit rund 80 % Anteil am Gesamtfördervolumen eindeutig die steuerliche Förderung.<sup>1)</sup>

Wie bei den Finanzhilfen liegen auch bei den Steuervergünstigungen die Anpassungshilfen mit über 78 % anteilmäßig an der Spitze, während die Produktivitätshilfen nur eine untergeordnete Rolle spielen.

### Übersicht 8 Aufteilung der Subventionen nach Arten an Betriebe und Wirtschaftszweige

	Anpassungshilfen		Erhaltungshilfen		Produktivitätsh.		Insgesamt	
	in TDM	in %	in TDM	in %	in TDM	in %	in TDM	in %
Finanzhilfen	174.638	46,98	188.436	50,69	8.687	2,33	371.761	100,00
Steuervergünstigungen	1.123.100	78,47	238.100	16,63	70.100	4,90	1.431.300	100,00
Zusammen	1.297.738	71,97	426.536	23,66	78.787	4,37	1.803.061	100,00

---

1) Vergleiche hierzu Übersicht 7, Seite 17

### a) Anpassungshilfen

Von den insgesamt 1.431,3 Mio DM Steuervergünstigungen an Betriebe und Wirtschaftszweige entfallen rund 1.123 Mio DM und damit rund 78 % auf Anpassungshilfen (1987 rund 958 Mio DM oder rund 72 %).

Die steuerlichen Anpassungshilfen verteilen sich auf die einzelnen Bereiche 1989 wie folgt:

## Übersicht 9 Steuerliche Anpassungshilfen nach Bereichen

Bereiche	Anpassungshilfen in TDM	Anpassungshilfen in % der Steuervergünstigungen
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	60.100	4,20
Gewerbliche Wirtschaft - ohne Verkehr -	992.000	69,31
Verkehrswesen	13.200	0,92
Städtebau und Wohnungswesen	57.800	4,04
<b>Zusammen</b>	<b>1.123.100</b>	<b>78,47</b>

Die Aufteilung auf die einzelnen Begünstigungsvorschriften und die Entwicklung in den einzelnen Jahren des Berichtszeitraums ergeben sich aus den Tabellen B IV und B V (S. 114 ff.).

## b) Erhaltungshilfen

Rund 238 Mio DM des Gesamtvolumens an Steuervergünstigungen für Betriebe und Wirtschaftszweige oder rund 17 Prozent entfallen auf Erhaltungshilfen (1987 rund 306 Mio DM oder rund 23 Prozent).

Auf die einzelnen Bereiche verteilen sich die Erhaltungshilfen wie folgt:

### Übersicht 10 Steuerliche Erhaltungshilfen nach Bereichen

Bereiche	Erhaltungshilfen in TDM	Erhaltungshilfen in % der Steuervergünstigungen
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	123.100	8,60
Gewerbliche Wirtschaft - ohne Verkehr -	6.700	0,47
Verkehrswesen	13.800	0,96
Städtebau und Wohnungswesen	3.500	0,24
Übrige	91.000	6,36
Zusammen	238.100	16,63

Weitere Einzelheiten der Entwicklung im Berichtszeitraum ergeben sich aus den Tabellen B IV, B V (S. 114 ff.).

## c) Produktivitätshilfen

Sie erreichten in 1989 mit rund 70 Mio DM oder knapp 5 Prozent des Gesamtvolumens der gewährten Steuervergünstigungen an Unternehmen (1987 waren es rund 73 Mio DM bzw. gut 5 Prozent). Sie kommen voll dem Bereich **"Gewerbliche Wirtschaft"** (ohne Verkehr) zugute. Es handelt sich im wesentlichen um die Investitionszulage für Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus Tabelle B IV (S. 114 ff.).

#### **IV. Erfolgskontrolle und Subventionsabbau**

##### **1. Erfolgskontrolle und Subventionsabbau**

Auf die Methodik und die Schwierigkeiten von Erfolgskontrollen ist in den vorhergehenden Subventionsberichten des Bundes hingewiesen worden. Auch der Zwölfte Subventionsbericht des Bundes bringt hierzu keine neuen Erkenntnisse. Nachdem ein gezielter Subventionsabbau wie in den vergangenen Jahren nicht stattgefunden hat, verweist die Bundesregierung in ihrem neuen Bericht auf die generell restriktive Ausgabenpolitik des Bundes, die auch als geeignetes Überprüfungsinstrument für Finanzhilfen und Steuervergünstigungen eingesetzt werden könne.

##### **2. Zum subventionspolitischen Handlungsspielraum des Landes Hessen**

Die Möglichkeiten von Landtag und Landesregierung für autonome subventionspolitische Entscheidungen sind nach wie vor stark eingengt.

Dies gilt nicht nur für den Bereich der Steuervergünstigungen, bei dem sich der Handlungsspielraum eines Bundeslandes auf die verfassungsrechtlich vorgesehenen Mitwirkungsmöglichkeiten im Gesetzgebungsverfahren des Bundes beschränkt, sondern trifft auch für den größten Teil der in diesem Bericht behandelten Finanzhilfen zu.

Für das Haushaltsjahr 1991 ergibt sich im Vergleich zu dem im 6. Subventionsbericht dargestellten Jahr 1989 (a.a.O. S. 27) rein rechnerisch folgendes Bild:

Die der Subventionsberichterstattung unterliegenden Finanzhilfen umfassen ein Gesamtvolumen von rund 1,3 Mrd. DM (Soll 1991).

Im einzelnen entfallen auf:

	1989	1991
	Soll in Mio DM	
1. Maßnahmen, für die das Land Hessen Komplementärmittel bereitstellt	816,7	913,3
2. Finanzhilfen aufgrund von Bundesgesetzen und durchlaufende Bundesmittel(ohne 1)	59,8	68,2
3. Finanzhilfen aufgrund von EG-Ver- ordnungen (ohne 1)	0,0	3,0
4. Finanzhilfen aufgrund von Landesgesetzen	0,3	3,3
5. Finanzhilfen, die ohne gesetzliche Ver- pflichtung gewährt werden	<u>367,7</u>	<u>318,4</u>
<b>Insgesamt</b>	<b>1.244,5</b>	<b>1.306,2</b>

Vom Land Hessen unmittelbar nicht beeinflussbar sind die Finanzhilfen aufgrund von Bundesgesetzen sowie die durchlaufenden Bundesmittel (Ziff.2) und die Finanzhilfen aufgrund von EG-Verordnungen (Ziff.3).

Ähnlich wie bei den Steuervergünstigungen bleibt hier der Landesregierung nur die Möglichkeit, ihre Mitwirkungsmöglichkeiten im Gesetzgebungsverfahren über den Bundesrat und beim Zustandekommen von Verwaltungsvereinbarungen mit dem Ziel einer ökonomisch und finanzwirtschaftlich notwendigen Umgestaltung der Finanzhilfen zu nutzen.

Wesentlich mehr Handlungsspielraum besteht bei den Maßnahmen, die vom Bund oder Dritten mitfinanziert werden und für die das Land Komplementärmittel bereitstellen muß. Hierzu gehören in erster Linie die Finanzhilfen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben und die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltung. Ein Abbau dieser Finanzhilfen wäre grundsätzlich möglich; er würde jedoch gleichzeitig zu beträchtlichen Ausfällen auf der Einnahmeseite des Landeshaushalts führen, weil auf die entspre-

chenden Bundes- oder Drittmittel verzichtet werden müßte. Diese vom Land Hessen nicht in Anspruch genommenen Fördermittel stünden in der Regel anderen Ländern zusätzlich zur Verfügung, so daß insgesamt gesehen kein Subventionsabbau, sondern lediglich eine unproduktive Länderkonkurrenz gefördert würde.

Vollständig autonom ist das Land Hessen bei der Gestaltung von Finanzhilfen, die aufgrund von Landesgesetzen (Ziff. 4) oder ohne gesetzliche Verpflichtung (Ziff.5) gewährt werden. Der hier rechnerisch ermittelte Betrag von zusammen rund 318 Mio DM (1991) besagt jedoch noch nichts über die Möglichkeiten einer kurzfristigen Umgestaltung oder Einsparung dieser Subventionen. Denn von diesem Betrag sind rund 109 Mio DM oder rund 34 % durch eingegangene Verpflichtungen oder Verpflichtungsermächtigungen vorgebunden. Unter rechtlichen Aspekten wären kurzfristig damit nur noch 209 Mio DM disponibel gewesen; das sind nur rund 16 % aller unter den Subventionsbegriff fallenden Finanzhilfen in Hessen.



## V. Anhang

### 1. Begriffliche und methodische Abgrenzungen

Finanzhilfen und Steuervergünstigungen sind in gleicher Weise wie im Subventionsbericht der Bundesregierung abgegrenzt. Das heißt:

**Finanzhilfen** sind Geldleistungen des Landes an Stellen außerhalb der Landesverwaltung, um

1. Produktionen oder Leistungen in Betrieben oder Wirtschaftszweigen zu erhalten oder an neue Bedingungen anzupassen,
2. den Produktivitätsfortschritt und das Wachstum von Betrieben oder Wirtschaftszweigen zu fördern,
3. in wichtigen Bereichen des volkswirtschaftlichen Marktgeschehens für private Haushalte bestimmte Güter und Leistungen zu verbilligen und die Spartätigkeit anzuregen.

**Steuervergünstigungen** sind steuerliche Regelungen, die für die öffentliche Hand zu Mindereinnahmen führen. Sie werden für die gleichen Zwecke gewährt, wie sie bei den Finanzhilfen unter den Ziffern 1 bis 3 aufgeführt sind.

Zu den staatlichen Leistungen an den Unternehmensbereich zählen dabei auch Finanzhilfen und Steuervergünstigungen, die Zusammenschlüssen und Verbänden von Unternehmen oder deren Interessenvertretungen gewährt werden. Andererseits werden Leistungen an Unternehmen zur Förderung der Forschung und für die Entwicklung neuer Technologien nur dann als Subventionen erfaßt, wenn sie darauf abzielen, die technische Leistungskraft und die Ertragskraft einzelner Betriebe oder Wirtschaftszweige zu verbessern. Während die staatlichen Leistungen an den Unternehmensbereich nahezu vollständig nach den eingangs definierten Zielsetzungen bestimmbar sind, ist bei den Leistungen an private Haushalte die Trennung der hier interessierenden marktwirtschaftlichen Zielsetzung (Verbilligung von Gütern und Dienstleistungen oder die Anregung der Spartätigkeit) von allgemeinen Sozialleistungen oder von Einkommensumverteilungen nicht immer in der notwendigen



Schärfe möglich. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wird deshalb weitgehend den Zuordnungen im Zwölften Subventionsbericht der Bundesregierung gefolgt. Als Finanzhilfen an private Haushalte werden demgemäß im wesentlichen die staatliche Förderung des privaten Wohnungsbaus sowie die Zahlungen von Wohngeld erfaßt. Wie § 12 Abs.2 StWG für den Subventionsbericht der Bundesregierung vorschreibt, enthält auch der Subventionsbericht der Landesregierung eine Untergliederung der Finanzhilfen und Steuervergünstigungen in Anpassungshilfen, Erhaltungshilfen, Produktivitätshilfen und Sonstige Hilfen. Diese verschiedenen Subventionsarten lassen sich wie folgt voneinander abgrenzen:

**Anpassungshilfen** werden – in aller Regel mit beschränkter zeitlicher Dauer – gewährt, um Produktion oder Absatz von Unternehmen strukturellen Veränderungen anzupassen.

**Erhaltungshilfen** haben von ihrer Zwecksetzung her im allgemeinen Dauercharakter und dienen zur Aufrechterhaltung vorhandener Unternehmensstrukturen.

**Produktivitätshilfen** werden vorrangig im Zusammenhang mit strukturellen Anpassungsprozessen mit dem Ziel einer Beschleunigung gesamtwirtschaftlichen Wachstums gewährt. Zu ihnen rechnen insbesondere Förderungsmaßnahmen für die betriebliche Forschung und für die Entwicklung neuer produktivitätsfördernder Technologien.

**Sonstige Hilfen** umfassen in der Regel alle Leistungen an private Haushalte, die mit marktwirtschaftlicher Zielsetzung zur Verbilligung von Gütern und Dienstleistungen oder zur Anregung der Spertätigkeit gewährt werden.

Zu den **Steuervergünstigungen** ist folgendes zu bemerken:

- a) Steuerliche Begünstigungsvorschriften, die lediglich Bundessteuern betreffen, sind im Bericht nicht aufgeführt, da sie den Landeshaushalt unmittelbar nicht belasten.

- b) Für die Schätzung der im Land Hessen entstehenden Steuermin-  
dereinnahmen wurde, sofern zu den einzelnen Steuervergünsti-  
gungen nichts anderes vermerkt ist, auf die Schätzungen der  
Bundesregierung im Zwölften Subventionsbericht zurückgegrif-  
fen. Dabei ist im allgemeinen das jeweilige Verhältnis des  
Aufkommens einer Steuerart zum Steueraufkommen im Bundes-  
gebiet berücksichtigt worden. Branchenspezifische Besonder-  
heiten des Landes sind in die Schätzungen einbezogen.

## 2. Zahlenübersichten

Seite

### A. Finanzhilfen

A I	Finanzhilfen des Landes Hessen nach Einzelplänen und Finanzierungsträgern 1986 bis 1989	35	
A II	Finanzhilfen des Landes Hessen nach Einzelplänen und Finanzierungsträgern - Veränderungen gegenüber dem Vorjahr absolut und in Prozent -	36	
A III	Finanzhilfen des Landes Hessen nach Einzelplänen und Art der Hilfen 1986 bis 1989	37	
A IV	Finanzhilfen des Landes Hessen nach Einzelplänen 1980 bis 1989	38	
A V	Finanzhilfen des Landes Hessen nach Arten 1980 bis 1989	39	
A VI	Finanzhilfen des Landes Hessen nach Aufgabenbereichen 1976 bis 1989	40	
A VII	Finanzhilfen des Landes Hessen nach Aufgabenbereichen und Finanzierungsträgern 1986 bis 1989	41	
A VIII	Finanzhilfen des Landes Hessen nach ökonomischer Gliederung 1986 bis 1989	42	
A IX	Finanzhilfen des Landes Hessen nach Funktionen 1986 bis 1989	44	
A X	Zusammenstellung der Finanzhilfen des Landes Hessen 1986 bis 1989 nach Einzelplänen (Einzeldarstellung)	45	
	Einzelplan 07	Minister für Wirtschaft und Technik	46
	Einzelplan 08	Sozialminister	62
	Einzelplan 09	Minister für Landwirtschaft Forsten und Naturschutz	70
	Einzelplan 10	Minister für Umwelt und Reaktorsicherheit	92
	Einzelplan 15	Minister für Wissenschaft und Kunst	94
	Einzelplan 19	Förderung des Wohnungs- und Städtebaues	96

## **B. Steuervergünstigungen**

<b>B I</b>	<b>Steuermindereinnahmen im Land Hessen nach Steuerarten und Ertragskompetenz 1986 bis 1989</b>	<b>108</b>
<b>B II</b>	<b>Steuermindereinnahmen im Land Hessen nach Aufgabenbereichen und Ertragskompetenz 1986 bis 1989</b>	<b>109</b>
<b>B III</b>	<b>Zusammenstellung der Steuermindereinnahmen durch Steuervergünstigungen nach Steuerarten 1986 bis 1989</b>	<b>110</b>
<b>B IV</b>	<b>Zusammenstellung der Steuermindereinnahmen durch Steuervergünstigungen nach Aufgabenbereichen und Ertragskompetenz 1986 bis 1989</b>	<b>114</b>
<b>B V</b>	<b>Steuermindereinnahmen im Land Hessen nach Aufgabenbereichen und Art der Hilfen 1986 bis 1989</b>	<b>118</b>

**Finanzhilfen des Landes Hessen nach Einzelplänen und Finanzierungsträgern**

Einzelplan Ressort	Finanzierung erfolgt durch	Ist in TDM				
		1986	1987	1988	1989	1986 - 1989
<b>Einzelplan 07</b> Minister für Wirtschaft und Technik	Bund	14.963	17.633	18.594	17.400	68.590
	Land	134.295	127.095	123.872	101.383	486.645
	Zusammen	149.258	144.728	142.466	118.783	555.235
<b>Einzelplan 08</b> Sozialminister	Bund	-	-	-	-	-
	Land	19.956	22.263	21.196	28.104	91.519
	Zusammen	19.956	22.263	21.196	28.104	91.519
<b>Einzelplan 09</b> Minister für Landwirtschaft Forsten und Naturschutz	Bund	93.624	96.753	110.613	167.675	468.665
	Land	71.776	55.845	55.400	85.720	268.741
	Zusammen	165.400	152.598	166.013	253.395	737.406
<b>Einzelplan 10</b> Minister für Umwelt und Reaktorsicherheit	Bund	6.870	6.198	5.688	6.505	25.261
	Land	4.580	4.132	3.792	4.337	16.841
	Zusammen	11.450	10.330	9.480	10.842	42.102
<b>Einzelplan 15</b> Minister für Wissen- schaft und Kunst	Bund	-	-	-	-	-
	Land	6.787	7.209	4.893	3.758	22.647
	Zusammen	6.787	7.209	4.893	3.758	22.647
<b>Einzelplan 19</b> Förderung des Wohnungs- und Städtebaues	Bund	256.300	259.583	253.948	240.071	1.009.902
	Land	640.765	598.783	639.374	528.640	2.407.562
	Zusammen	897.065	858.366	893.322	768.711	3.417.464
<b>Summe</b> Einzelpläne 07, 08, 09, 10 15 und 19	Bund	371.757	380.167	388.843	431.651	1.572.418
	Land	878.159	815.327	848.527	751.942	3.293.955
	Zusammen	1.249.916	1.195.494	1.237.370	1.183.593	4.866.373

**Finanzhilfen des Landes Hessen nach Einzelplänen und Finanzierungsträgern  
- Veränderungen gegenüber dem Vorjahr absolut und in % -**

Einzelplan Ressort	Finanzierung erfolgt durch	1986		1987		1988		1989	
		Mio DM	%	Mio DM	%	Mio DM	%	Mio DM	%
Einzelplan 07 Minister für Wirtschaft und Technik	Bund	- 0,17	- 1,1	+ 2,67	+ 17,8	+ 0,96	+ 5,5	- 1,19	- 6,4
	Land	+ 27,85	+ 26,2	- 7,20	- 5,4	- 3,22	- 2,5	- 22,49	- 18,2
	Zusammen	+ 27,68	+ 22,8	- 4,53	- 3,0	- 2,26	- 1,6	- 23,68	- 16,6
Einzelplan 08 Sozialminister	Bund	-	-	-	-	-	-	-	-
	Land	+ 1,82	+ 10,0	+ 2,31	+ 11,6	- 1,07	- 4,8	+ 6,91	+ 32,6
	Zusammen	+ 1,82	+ 10,0	+ 2,31	+ 11,6	- 1,07	- 4,8	+ 6,91	+ 32,6
Einzelplan 09 Minister für Landwirtschaft Forsten und Naturschutz	Bund	+ 12,85	+ 15,9	+ 3,13	+ 3,3	+ 13,86	+ 14,3	+ 57,06	+ 51,6
	Land	+ 31,06	+ 76,3	- 15,93	- 22,2	- 0,44	- 0,8	+ 30,32	+ 54,7
	Zusammen	+ 43,91	+ 36,2	- 12,80	- 7,7	+ 13,42	+ 8,8	+ 87,38	+ 52,6
Einzelplan 10 Minister für Umwelt und Reaktorsicherheit	Bund	+ 0,97	+ 16,5	- 0,67	- 9,8	- 0,51	- 8,2	+ 0,81	+ 14,4
	Land	- 3,66	- 44,4	- 0,45	- 9,8	- 0,34	- 8,2	+ 0,55	+ 14,4
	Zusammen	- 2,69	- 19,0	- 1,12	- 9,8	- 0,85	- 8,2	+ 1,36	+ 14,4
Einzelplan 15 Minister für Wissen- schaft und Kunst	Bund	-	-	-	-	-	-	-	-
	Land	- 0,05	- 0,7	+ 0,42	+ 6,2	- 2,32	- 32,1	- 1,14	- 23,2
	Zusammen	- 0,05	- 0,7	+ 0,42	+ 6,2	- 2,32	- 32,1	- 1,14	- 23,2
Einzelplan 19 Förderung des Wohnungs- und Städtebaues	Bund	- 71,91	- 21,9	+ 3,28	+ 1,3	- 5,64	- 2,2	- 13,88	- 5,5
	Land	+ 72,55	+ 12,8	- 41,98	- 6,6	+ 40,59	+ 6,8	- 110,73	- 17,3
	Zusammen	+ 0,64	+ 0,1	- 38,70	- 4,3	+ 34,95	+ 4,1	- 124,61	- 14,0
Summe Einzelpläne 07, 08, 09, 10 15 und 19	Bund	- 58,25	- 13,6	+ 8,41	+ 2,3	+ 8,68	+ 2,3	+ 42,81	+ 11,0
	Land	+ 129,56	+ 17,3	- 62,83	- 7,2	+ 33,20	+ 4,1	- 96,59	- 11,4
	Zusammen	+ 71,31	+ 6,1	- 54,42	- 4,4	+ 41,88	+ 3,5	- 53,78	- 4,4

**Finanzhilfen des Landes Hessen nach Einzelplänen und Art der Hilfen**

Einzelplan Ressort	Art der Hilfen	Ist in TDM				
		1986	1987	1988	1989	1986 - 1989
<b>Einzelplan 07</b> Minister für Wirtschaft und Technik	A	137.203	123.769	122.097	98.742	481.811
	E	9.794	16.789	15.126	15.475	57.184
	P	2.261	4.170	5.243	4.566	16.240
	S	-	-	-	-	-
<b>Zwischensumme 1</b>		149.258	144.728	142.466	118.783	555.235
<b>Einzelplan 08</b> Sozialminister	A	-	-	-	-	-
	E	-	-	-	-	-
	P	-	-	-	-	-
	S	19.956	22.263	21.196	28.104	91.519
<b>Zwischensumme 2</b>		19.956	22.263	21.196	28.104	91.519
<b>Einzelplan 09</b> Minister für Landwirtschaft Forsten und Naturschutz	A	45.319	48.742	54.963	75.896	224.920
	E	88.556	89.539	106.727	172.961	457.783
	P	3.076	3.072	3.870	4.121	14.139
	S	28.449	11.245	453	417	40.564
<b>Zwischensumme 3</b>		165.400	152.598	166.013	253.395	737.406
<b>Einzelplan 10</b> Minister für Umwelt und Reaktorsicherheit	A	-	-	-	-	-
	E	-	-	-	-	-
	P	-	-	-	-	-
	S	11.450	10.330	9.480	10.842	42.102
<b>Zwischensumme 4</b>		11.450	10.330	9.480	10.842	42.102
<b>Einzelplan 15</b> Minister für Wissen- schaft und Kunst	A	-	-	-	-	-
	E	-	-	-	-	-
	P	-	-	-	-	-
	S	6.787	7.209	4.893	3.758	22.647
<b>Zwischensumme 5</b>		6.787	7.209	4.893	3.758	22.647
<b>Einzelplan 19</b> Förderung des Wohnungs- und Städtebaues	A	-	-	-	-	-
	E	-	-	-	-	-
	P	-	-	-	-	-
	S	897.065	858.366	893.322	768.711	3.417.464
<b>Zwischensumme 6</b>		897.065	858.366	893.322	768.711	3.417.464
<b>Summe</b> Einzelpläne 07, 08, 09, 10 15 und 19	A	182.522	172.511	177.060	174.638	706.731
	E	98.350	106.328	121.853	188.436	514.967
	P	5.337	7.242	9.113	8.687	30.379
	S	963.707	909.413	929.344	811.832	3.614.296
<b>Insgesamt</b>		1.249.916	1.195.494	1.237.370	1.183.593	4.866.373



### Finanzhilfen des Landes Hessen nach Einzelplänen 1980 bis 1989

Einzelplan / Ressort	Ist in Mio DM											
	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1980 bis 1989	
											absolut	in %
07 Minister für Wirtschaft und Technik	74,7	82,7	60,0	75,3	113,8	121,6	149,3	144,7	142,5	118,8	1.083,4	9,1
08 Sozialminister	21,0	7,8	5,7	8,9	16,6	18,2	19,9	22,3	21,2	28,1	169,7	1,4
09 Minister für Landw. Forsten u. Naturschutz	131,3	107,0	117,7	97,9	104,9	121,5	165,4	152,6	166,0	253,4	1.417,6	11,8
10 Minister für Umwelt und Reaktorsicherheit				16,4	14,3	14,1	11,4	10,3	9,5	10,8	86,8	0,7
15 Minister für Wissenschaft und Kunst	16,7	10,0	7,6	2,1	6,6	6,8	6,8	7,2	4,9	3,8	72,5	0,6
19 Förderung des Wohnungs- und Städtebaues	878,6	924,0	877,9	1.074,3	1.066,3	896,4	897,1	858,4	893,3	768,7	9.135,0	76,4
<b>Zusammen</b>	<b>1.122,3</b>	<b>1.131,5</b>	<b>1.68,93</b>	<b>1.274,9</b>	<b>1.322,5</b>	<b>1.178,6</b>	<b>1.249,9</b>	<b>1.195,5</b>	<b>1.237,4</b>	<b>1.183,5</b>	<b>11.965,0</b>	<b>100,0</b>

### Finanzhilfen des Landes Hessen nach Arten 1980 bis 1989

Art der Finanzhilfe	Ist in Mio DM											
	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1980 bis 1989	
											absolut	in %
1. Anpassungshilfen	135,0	116,6	101,3	129,8	152,4	158,0	182,5	172,5	177,1	174,6	1.499,8	12,5
2. Erhaltungshilfen	56,2	50,0	60,8	42,3	67,0	87,1	98,4	106,3	121,9	188,4	878,5	7,4
3. Produktivitätshilfen	3,8	3,6	2,0	1,7	2,1	1,8	5,3	7,2	9,1	8,7	45,3	0,4
4. Sonstige Hilfen	927,3	961,3	904,8	1.101,1	1.101,0	931,7	963,7	909,4	929,3	811,8	9.541,4	79,7
<b>Zusammen</b>	<b>1.122,3</b>	<b>1.131,5</b>	<b>1.068,9</b>	<b>1.274,9</b>	<b>1.322,5</b>	<b>1.178,6</b>	<b>1.249,9</b>	<b>1.195,5</b>	<b>1.237,4</b>	<b>1.183,5</b>	<b>11.965,0</b>	<b>100,0</b>

## Finanzhilfen des Landes Hessen nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereich	1986		1987		1988		1989		1986 bis 1989	
	Ist in TDM	Anteil in %	Ist in TDM	Anteil in %	Ist in TDM	Anteil in %	Ist in TDM	Anteil in %	Ist in TDM	Anteil in %
1. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	165.400	13,23	152.598	12,76	166.013	13,42	253.395	21,41	737.406	15,15
2. Gewerbliche Wirtschaft - ohne Verkehr -	138.447	11,08	127.153	10,64	126.370	10,21	102.375	8,65	494.345	10,16
3. Verkehrswesen	10.811	0,86	17.575	1,47	16.096	1,30	16.408	1,39	60.890	1,25
4. Städtebau und Wohnungswesen	904.668	72,38	866.038	72,44	898.215	72,59	772.469	65,26	3.441.390	70,72
5. Sparförderung und Sonstiges	30.590	2,45	32.130	2,69	30.676	2,48	38.946	3,29	132.342	2,72
<b>Summe</b>	<b>1.249.916</b>	<b>100,00</b>	<b>1.195.494</b>	<b>100,00</b>	<b>1.237.370</b>	<b>100,00</b>	<b>1.183.593</b>	<b>100,00</b>	<b>4.866.373</b>	<b>100,00</b>

## Finanzhilfen des Landes Hessen nach Aufgabenbereichen und Finanzierungsträgern

Aufgabenbereich	Finanzierung erfolgt durch	1986		1987		1988		1989		1986 bis 1989	
		Mio DM	%	Mio DM	%	Mio DM	%	Mio DM	%	Mio DM	%
1. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Bund	93,62	7,5	96,75	8,1	110,61	8,9	167,68	14,2	468,66	9,6
	Land	71,78	5,7	55,85	4,7	55,40	4,5	85,72	7,2	268,75	5,5
	Zusammen	165,40	13,2	152,60	12,8	166,01	13,4	253,40	21,4	737,41	15,1
2. Gewerbliche Wirtschaft ohne Verkehr	Bund	14,96	1,2	17,63	1,5	18,59	1,5	17,40	1,5	68,58	1,4
	Land	123,48	9,9	109,52	9,1	107,78	8,7	84,98	7,1	425,76	8,7
	Zusammen	138,45	11,1	127,15	10,6	126,37	10,2	102,37	8,6	494,34	10,2
3. Verkehrswesen	Bund	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Land	10,81	0,9	17,57	1,5	16,10	1,3	16,41	1,4	60,89	1,3
	Zusammen	10,81	0,9	17,57	1,5	16,10	1,3	16,41	1,4	60,89	1,3
4. Städtebau und Wohnungswesen	Bund	256,08	20,5	259,58	21,7	253,95	20,5	240,07	20,3	1.009,68	20,7
	Land	648,59	51,9	606,46	50,7	644,26	52,1	532,40	45,0	2.431,71	50,0
	Zusammen	904,67	72,4	866,04	72,4	898,21	72,6	772,47	65,3	3.441,39	70,7
5. Sparförderung und Sonstiges	Bund	7,09	0,6	6,20	0,5	5,69	0,4	6,50	0,5	25,48	0,5
	Land	23,50	1,8	25,93	2,2	24,99	2,0	32,44	2,8	106,86	2,2
	Zusammen	30,59	2,4	32,13	2,7	30,68	2,5	38,94	3,3	132,34	2,7
Summe	Bund	371,76	29,7	380,17	31,8	388,84	31,4	431,65	36,5	1.572,42	32,3
	Land	878,16	70,3	815,32	68,2	848,53	68,6	751,94	63,5	3.293,95	67,7
	Zusammen	1.249,92	100,0	1.195,49	100,0	1.237,37	100,0	1.183,59	100,0	4.866,37	100,0

**Finanzhilfen des Landes Hessen nach Gruppen 1984 bis 1987**  
**- Vergleich mit den entsprechenden Gruppen im Landeshaushalt -**  
**Ist in Mio DM**

Grp	1986			1987			1988			1989			1986 bis 1989	
	Zahl der Finanzhilfen	Finanzhilfen Anteil in %	Ist lt. Haushaltsrechng.	Zahl der Finanzhilfen	Finanzhilfen Anteil in %	Ist lt. Haushaltsrechng.	Zahl der Finanzhilfen	Finanzhilfen Anteil in %	Ist lt. Haushaltsrechng.	Zahl der Finanzhilfen	Finanzhilfen Anteil in %	Ist lt. Haushaltsrechng.	Finanzhilfen Anteil in %	Ist lt. Haushaltsrechng.
	662	10	20,0 100,0	20,0	11	17,5 100,0	17,5	11	16,4 100,0	16,4	11	20,4 87,9	23,2	74,3 96,4
663	4	29,2 100,0	29,2	4	10,9 100,0	18,9	3	10,2 100,0	10,2	3	8,8 100,0	8,8	67,1 100,0	67,1
681	9	284,9 56,2	506,6	9	302,7 58,1	520,6	9	305,2 58,4	522,4	9	308,4 58,0	531,4	1.201,2 57,7	2.081,0
683	23	149,6 99,5	150,4	25	133,5 99,4	134,3	25	138,0 99,6	138,6	28	206,8 99,7	207,4	627,9 99,6	630,7
685	20	47,2 20,5	230,3	21	48,5 19,6	247,8	23	46,5 19,6	237,3	26	43,4 17,8	243,4	185,6 19,4	958,8
6	66	530,9 56,7	936,5	70	521,1 55,5	939,1	71	516,3 55,8	924,9	77	587,8 58,0	1.014,2	2.156,1 56,5	3.814,7
862	6	18,7 86,1	13,7	6	11,8 91,5	12,9	6	11,2 91,8	12,2	6	12,6 90,7	13,9	47,4 99,9	52,7
863	17	572,5 76,4	749,2	16	500,6 73,7	678,5	15	555,6 76,3	728,1	15	408,7 69,3	590,0	2.037,4 74,2	2.745,8
887	1	11,5 10,9	105,4	1	10,3 12,1	85,4	1	9,5 8,5	111,8	1	10,8 11,0	98,0	42,0 10,5	400,6
891	1	7,5 9,7	77,6	1	8,8 13,4	65,7	1	13,6 21,8	62,3	1	11,0 15,3	71,9	40,8 14,7	277,5
892	25	74,1 78,3	94,4	25	84,3 81,5	103,3	26	87,7 82,6	106,2	30	80,9 79,9	101,2	327,0 80,7	405,1
893	20	41,7 18,6	224,7	19	58,7 22,6	259,5	17	43,5 16,3	267,7	18	71,8 25,7	279,1	215,7 20,9	1.031,0
8	70	719,0 56,8	1.265,0	68	674,4 55,9	1.205,3	66	721,1 56,0	1.288,3	71	595,8 51,6	1.154,1	2.710,3 55,2	4.912,7
Summe	136	1.249,9 56,8	2.201,5	138	1.195,5 55,8	2.144,4	137	1.237,4 55,9	2.213,2	148	1.183,6 54,6	2.168,3	4.866,4 57,4	8.727,4

Der Anteil in % gibt den Anteil der Subventionen an den Gesamtausgaben des Landeshaushalts der jeweiligen Gruppierungsnummer an.

Im einzelnen bedeuten die Gruppierungsnummern:

- 6      Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse außer für Investitionen**
- 662    Schuldendiensthilfen an private Unternehmen
- 663    Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland
- 681    Renten, Unterstützungen und andere Geldleistungen an natürliche Personen
- 683    Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen
- 685    Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
  
- 8      Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**
- 862    Darlehen an private Unternehmen im Inland
- 863    Darlehen an Sonstige im Inland
- 887    Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände
- 891    Zuschüsse für Investitionen für öffentliche Unternehmen im Inland
- 892    Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen im Inland
- 893    Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland

Finanzhilfen des Landes Hessen nach Funktionen 1986 bis 1989

Funktion	Aufgabenbereich	Ist in TDM				
		1986	1987	1988	1989	1986 bis 1989
146	Studentenwohnraumförderung	6.787	7.209	4.893	3.758	22.647
155	Betriebl. u. Überbetriebl. berufl. Aus- u. Fortbildung einschl. Ausbilderförderung	56.601	49.002	45.601	29.787	180.991
169	Technologische Forschung und Entwicklung	1.971	3.915	4.948	3.961	14.795
171	Wirtschaft (Infrastruktur)	10	25	-	8	43
185	Naturschutz u. Landschaftpl.	149	86	79	51	365
1	Bildungswesen, Wissenschaft	65.518	60.237	55.521	37.565	218.841
233	Wohngeld	246.387	270.017	268.792	264.452	1.049.648
246	Vertriebene u. Flüchtlinge	6.037	6.198	8.730	15.169	36.134
253	Sonstige Anpassungsmaßnahmen	13.548	15.757	12.415	12.880	54.600
254	Arbeitsschutz	280	230	-	-	510
260	Naturkatastrophen	-	10	-	-	10
270	Förd. der Vermögensbildung	- 816	- 463	-	-	- 1.279
2	Soziale Sicherung	265.436	291.749	289.937	292.501	1.139.623
3	Gesundheit, Sport, Erholung	91	68	51	55	265
4	Wohnungswesen	651.494	588.812	624.530	504.259	2.369.095
512	Forsten	2.441	558	368	8	3.375
521	Flurbereinigung	21.640	20.163	19.583	23.082	84.468
522	Einzelbetriebl. Förderung	13.588	16.331	20.064	23.072	73.055
523	Verbess. der Marktstruktur	4.137	6.483	6.085	6.887	23.592
529	Sonstiges (52=Verb. Agrarstr)	51.896	54.369	75.711	156.406	338.382
533	Gasölverbilligung	42.554	42.647	42.082	41.401	168.684
549	Sonstiges (53- u. 54-Ber.)	29.144	11.983	2.050	2.488	45.665
5	Ernährung, Landwirtschaft	165.400	152.534	165.943	253.344	737.221
623	Wasserwirtschaft	11.450	10.330	9.480	10.842	42.102
627	Sonstige Energieversorgung	17.011	16.693	15.514	14.366	63.584
635	Handwerk und Kleingewerbe	7.031	4.539	2.104	387	14.061
650	Fremdenverkehr	767	447	983	1.224	3.421
680	Sonstige Bereiche	280	230	295	445	1.250
691	Betriebliche Investitionen (Regionale Förderungsmaßn.)	50.942	48.561	53.331	48.636	201.470
692	Verbess. der Infrastruktur	3.631	3.455	3.424	3.226	13.736
699	Sonstiges	54	264	161	335	814
6	Energie und Wasserwirtschaft	91.166	84.519	85.292	79.461	340.436
741	Maßnahmen für den ÖPNV	10.811	17.575	16.096	16.408	60.890
	<b>Summe Finanzhilfen</b>	<b>1.249.916</b>	<b>1.195.494</b>	<b>1.237.370</b>	<b>1.183.593</b>	<b>4.866.373</b>



## **TABELLE A X**

**Zusammenstellung der Finanzhilfen  
nach Einzelplänen**

Tabelle A X

Kap. Titel	Funk- tions- kenn- zahl	Z W E C K B E S T I M M U N G	D A			Ist in 1 000 DM				
			ZH	E	S	1986	1987	1988	1989	
<b>07 02</b>										
683 01	699	Frachthilfe für Betriebe im Zonenrandgebiet	Z	E		<u>54</u>	<u>264</u>	<u>161</u>	<u>183</u>	
				B		43	211	129	146	
				L		11	53	32	37	
683 02	691	Zuschüsse an die Leistungsgemeinschaft der Hessischen Ernährungswirtschaft "Essen aus Hessen"	Z	A		-	200	180		
685 05	649	Zuschuß an das Design-Zentrum Hessen	Z	P						152
685 07	635	Zuschuß an die Landesgruppe Hessen des Rationalisierungskuratoriums der deutschen Wirtschaft (RKW)	Z	P		280	230	295		445
T i t e l g r u p p e n										
72 Förderung der öffentlichen Einrichtungen des Fremdenverkehrs und des Fremdenverkehrsgewerbes in Vorranggebieten außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe										
685 72	651	Zuschüsse an Verbände und andere Organisationen	Z	A		782	455	983		930
892 72	651	Zuschüsse für Investitionen an das Fremdenverkehrsgewerbe	Z	A		- 15	- 8	-		294
74 Förderung der wirtschaftlich wichtigen Forschung										
685 74	171	Zuschüsse an wissenschaftliche Vereinigungen und Forschungseinrichtungen	Z	P		10	25	-		8

- a) Zielsetzung
- b) Rechtsgrundlage und Einführungszeitpunkt
- c) Befristung
- d) Entwicklungstendenz

07 Minister für Wirtschaft und Technik  
02 Allgemeine Bewilligungen im Bereich  
Wirtschaft

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 01

- a) Im Zonenrandgebiet werden an Betriebe, die infolge des Verlustes ihrer natürlichen Absatzgebiete für ihre Erzeugnisse neue Märkte erschließen mußten und denen hierdurch erhöhte Frachtkosten entstehen, als Ausgleich Frachtzuschüsse gewährt (Bund 80 v.H. und Land 20 v.H.).
- b) Richtlinien für die Gewährung von Frachthilfen im hessischen Zonenrandgebiet vom 21.07.1983 (StAnz.S.1741).
- c) Nicht befristet.
- d) Offen (wegen möglicher Umstellung der Wirtschaftsförderung im Zuge der deutschen Wiedervereinigung).

Zu 683 02

- a) Zuwendungen zur Unterstützung von Werbemaßnahmen für hessische Ernährungsprodukte einschließlich Wein.
- b) Einführung 1987.
- c) Ab 1989 Förderung aus dem Epl. 09 (Kap. 09 02-685 49).

Zu 685 05

- a) Zuwendungen an das Design-Zentrum Hessen in Darmstadt, das die Aufgabe hat, den Einsatz von Design als integrierten Bestandteil von Werkstoffen, Produkten und Verfahren in der hessischen Wirtschaft zu fördern. Dies geschieht u. a. durch die Organisation internationaler Ausstellungen, Designberatung und -forschung.
- d) Fortführung.

Zu 685 07

- a) Die Ausnutzung der Rationalisierungsreserven in allen betrieblichen Funktionsbereichen gewinnt für die Erhaltung und Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen ständig an Bedeutung. Es ist daher erforderlich, diesen Unternehmen sowohl die Bedeutung der Rationalisierung als auch ihre vielfältigen Möglichkeiten in geeigneter Form nahezubringen. Dieser Aufgabe der Verbreitung des Rationalisierungswissens hat sich in besonderem Maße das Rationalisierungskuratorium der deutschen Wirtschaft (RKW) angenommen. Die Landesgruppe Hessen des RKW erhält einen Zuschuß zur Deckung ihrer laufenden Kosten, um diese Aufgabe im Bereich des Landes erfüllen zu können.
- b) Einführung 1951.
- d) Fortführung.

Zu ATG 72

- a) Der Fremdenverkehr ist für Hessen ein wichtiger Wirtschaftszweig, der gute Entwicklungschancen hat. Der Hessische Fremdenverkehrsverband e.V. und der Verband Hessischer Heilbäder e.V. erhalten für die Verbands- und Werbearbeit ihrer Fachbereiche Zuschüsse nach den anzuerkennenden jährlichen Kosten- bzw. Werbeplänen. Darüberhinaus erhalten der Hotel- und Gaststättenverband Hessen e.V. zur Durchführung von Koch-, Servier- und Diätlehrgängen für das Hotel- und Gaststättengewerbe in Hessen und der Landesverband Hessen der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine e.V. zur Instandsetzung von Wanderwegen, der vorhandenen Wegebezeichnungen sowie zur Markierung neuer Wanderwege Zuschüsse.
- c) Nicht befristet
- d) Fortführung

Zu ATG 74

- a) Die Förderung der wirtschaftlich wichtigen Forschung dient der Erhaltung und Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit vor allem der kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Es handelt sich um die Förderung von Gemeinschaftsprojekten.
- b) Einführung 1989.
- c) Nicht befristet.
- d) Fortführung.

Tabelle A X

Kap. Titel	Funk- tions- kenn- zahl	Z W E C K B E S T I M M U N G	D	A	Ist in 1 000 DM			
			ZH	E	1986	1987	1988	1989
			Z	P				
				S				
<b>07 02</b>								
		76 Förderung der Betriebsberatung und Unter- nehmerschulung im gewerblichen Mittelstand						
685 76	155	Zuschüsse an andere	Z	A	799	1.667	2.007	2.070
		78 Förderung von Beteiligungen an Messen und Ausstellungen sowie sonstigen wirtschafts- fördernden Zwecken						
685 78	635	Zuschüsse an andere	Z	A	275	407	536	265
		80 Förderung alternativer Wirtschaftsformen						
683 80	635	Zuschüsse an private Unternehmen	Z	A	664	535	1.271	122
863 80	635	Darlehen an private Unternehmen	D	A	6.092	3.597	297	-
892 80	635	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	Z	A	-	-	-	-
		81 Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschafts- struktur						
662 81	691	Kapitaldiensthilfen an private Unternehmen	ZH	A	6.659	5.480	2.515	6.620
862 81	691	Darlehen an private Unternehmen	D	A	-	-	-	-
892 81	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	Z	A	6.023	3.283	5.718	280
		83 Förderung der gewerblichen Produktions- betriebe im Rahmen der Gemeinschaftsauf- gabe "Verbesserung der regionalen Wirt- schaftsstruktur"						
892 83	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	Z	A	<u>27.809</u>	<u>32.066</u>	<u>33.309</u>	<u>31.585</u>
				B	13.905	16.033	16.655	15.793
				L	13.904	16.033	16.654	15.792

- a) Zielsetzung
- b) Rechtsgrundlage und Einführungszeitpunkt
- c) Befristung
- d) Entwicklungstendenz

07 Minister für Wirtschaft und Technik  
02 Allgemeine Bewilligungen im Bereich  
Wirtschaft

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 76

- a) Die Mittel dienen der teilweisen Finanzierung von Begehungen sowie Einzel- und Gruppenberatungen, die von eigenen oder freien Beratern, durch das RKW, von Beratungsstellen des Handwerks, des Einzelhandels, des Groß- und Außenhandels, des Hotel- und Gaststättengewerbes und in Betrieben, die mit öffentlichen Mitteln gefördert worden sind, durchgeführt werden. Außerdem werden mit diesen Mitteln für Unternehmer und leitende Angestellte Weiterbildungslehrgänge in Fragen des Managements sowie Informationsveranstaltungen gefördert. Hiermit soll kleinen und mittleren Unternehmen die Anpassung an strukturelle und konjunkturelle Veränderungen erleichtert werden.
- b) Gesetz zur Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen der hessischen Wirtschaft vom 23.9.74 (GVBl.I S.458).
- c) Nicht befristet.
- d) Fortführung.

Zu 685 78

- a) Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen. Die Zuschüsse dienen allgemeinen wirtschaftsfördernden Zwecken zur Produktivitätssteigerung der Wirtschaft (z.B. Beteiligung an Messen und Ausstellungen, Mitfinanzierung von Fachnormenausschüssen, Durchführung von Betriebsvergleichen).
- b) Richtlinien vom 22.12.1979 (StAnz.80 S.51); Gesetz zur Förderung ...usw. (wie 685 76).
- c) Nicht befristet.
- d) Fortführung.

Zu ATG 80

- a) Aus den Mitteln wurden Zuwendungen an Alternativbetriebe gewährt und dienten vorrangig der Schaffung von zur Kammerprüfung führenden Ausbildungsplätzen sowie von Arbeitsplätzen für Arbeitslose, die länger als 1 Jahr arbeitslos waren. Ferner wurden die Produktion ökologisch wichtiger Produkte, die Forschung (Entwicklung neuer Arbeitsformen, Technologie- und Produktentwicklung) sowie die Verbands- und Öffentlichkeitsarbeit gefördert.
- b) Richtlinien zur Förderung selbstverwalteter Betriebe auf genossenschaftlicher Basis vom 8.8.1985 (StAnz. S. 1609) und Richtlinien zur Förderung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für besonders benachteiligte Personen in selbstverwalteten Betrieben vom 8.8.1985 (StAnz. S. 1611).
- c) 1987 beendet.

Zu ATG 81

- a) Zuwendungen (Kredite, Kapitaldiensthilfen und Investitionszuschüsse) im Rahmen der Förderungsmaßnahmen des Landes zur Verbesserung der regionalen und sektoralen Wirtschaftsstruktur sowie zu Erfüllung sonstiger vordringlicher volkswirtschaftlicher Aufgaben.
- b) Richtlinien vom 26.06.1981 (StAnz.S.1746).
- c) Nicht befristet.

Zu ATG 83

- a) Zielsetzung dieses Programms ist die Wirtschaftskraft der Fördergebiete zu steigern. Es werden nur Betriebe gefördert, die durch überregionalen Absatz des überwiegenden Teils ihrer Erzeugung das Gesamteinkommen der Bevölkerung der Fördergebiete auf Dauer erhöhen. Mit den Investitionen müssen in den Fördergebieten neue Dauerarbeitsplätze geschaffen oder bestehende Dauerarbeitsplätze gesichert werden. Infrastrukturinvestitionen werden nur in dem Maße gefördert, wie es für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft in den Fördergebieten erforderlich ist.
- b) Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vom 6.10.1969 (BGBl.I S.1861).
- c) Nicht befristet.
- d) Offen (wegen möglicher Umstellung der Wirtschaftsförderung im Zuge der deutschen Wiedervereinigung).

Tabelle A X

Kap. Titel	Funk- tions- kenn- zahl	Z W E C K B E S T I M M U N G	D	A	Ist in 1 000 DM				
			ZH	E	1986	1987	1988	1989	
			Z	P					
				S					
<b>07 02</b>									
		84 Förderung der öffentlichen Einrichtungen des Fremdenverkehrs und des Fremdenverkehrsgewerbes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"							
892 84	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	Z	A	<u>969</u>	<u>1.644</u>	<u>2.530</u>	<u>2.184</u>	
				B	485	822	1.265	1.092	
				L	484	822	1.265	1.092	
		87 Förderung der Errichtung oder des Ausbaues von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"							
893 87	692	Zuschüsse für Investitionen an andere	Z	A	<u>1.061</u>	<u>1.135</u>	<u>1.090</u>	<u>738</u>	
				B	530	567	545	369	
				L	531	568	545	369	
		89 Strukturfonds für die Region Borken							
892 89	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	Z	A					966
		90 Sonderprogramm im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Textil- und Bekleidungsindustrie							
892 90	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	Z	A					1.478

- a) Zielsetzung
- b) Rechtsgrundlage und Einführungszeitpunkt
- c) Befristung
- d) Entwicklungstendenz

07 Minister für Wirtschaft und Technik  
02 Allgemeine Bewilligungen im Bereich  
Wirtschaft

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu ATG 84**

Siehe Erläuterungen zu ATG 83.

**Zu ATG 87**

Siehe Erläuterungen zu ATG 83.

**Zu ATG 89**

- a) Zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in der Region Borken werden im Rahmen eines Strukturfonds Zuwendungen in Höhe von insgesamt 10,0 Mio DM bereitgestellt. Aus diesem Fonds sollen Maßnahmen bezuschußt werden, die geeignet sind, die Folgen des Grubenunglücks zu mildern und für den fortschreitenden Verlust an Arbeitsplätzen einen Ausgleich zu schaffen. Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Mitfinanzierung von Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur und für die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen der gewerblichen Wirtschaft. Außerdem können ein Strukturgutachten und Planungskosten gefördert werden.
- b) Einführung 1989.
- c) Das Programm ist bis 1991 befristet.

**Zu ATG 90**

- a) In der Arbeitsmarktregion Fulda wird ein Sonderprogramm im Rahmen der "Spezifischen Gemeinschaftsmaßnahme zur regionalen Entwicklung im Hinblick auf die Beseitigung von Entwicklungshemmnissen für neue Wirtschaftszweige in bestimmten von der Umstrukturierung der Textil- und Bekleidungsindustrie betroffenen Gebieten" durchgeführt. Die Zuwendungen sind vorgesehen für die Förderung betrieblicher Investitionen und zur Förderung kommunaler Infrastrukturmaßnahmen. Insgesamt sollen Zuschüsse in Höhe von 16,6 Mio DM gewährt werden, wovon 13,4 Mio DM für betriebliche Investitionen bestimmt sind. An diesen Ausgaben beteiligt sich der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit rd. 8,3 Mio DM.
- b) Verordnung (EWG) Nr. 219/84 des Rates vom 18.01.1984 und die Verordnung (EWG) Nr. 3636/85 des Rates vom 17.12.1985; Einführung 1989.
- c) Das Programm ist bis 1992 befristet.



Tabelle A X

Kap. Titel	Funk- tions- kenn- zahl	Z W E C K B E S T I M M U N G	D	A	Ist in 1 000 DM			
			ZH	E	1986	1987	1988	1989
			Z	P				
				S				
<b>07 03</b>								
T i t e l g r u p p e n								
77 Förderung der Kooperation von Verkehrsunter- nehmen								
685 77	741	Zuschüsse an Verkehrsgemeinschaften	Z	A	147	165	273	202
893 77	741	Zuschüsse an Verkehrsgemeinschaften für Investitionen	Z	A	924	885	858	914
78 Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Ausbildungsverkehr								
683 78	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	Z	E	9.740	16.525	14.965	15.292

- a) Zielsetzung
- b) Rechtsgrundlage und Einführungszeitpunkt
- c) Befristung
- d) Entwicklungstendenz

07 Minister für Wirtschaft und Technik  
03 Allgemeine Bewilligungen im Bereich  
Verkehr

ERLÄUTERUNGEN

---

Zu ATG 77

- a) Die auf freiwilliger Basis in Verkehrsgemeinschaften zusammengeschlossenen Verkehrsunternehmen sollen in ihrem öffentlichen Interesse liegenden Bemühen, Verkehrsverbesserungen durch Fahrplanverdichtungen und Neuverkehre, sowie eine Steigerung der Attraktivität des Verkehrsangebots durch Gemeinschaftseinrichtungen zu erreichen, gefördert werden. Dazu sind u.a. betriebsübergreifende Funkanlagen und einheitliche Fahrkartendrucker und -automaten notwendig. Daneben sind die bisherigen Gemeinschaftsmaßnahmen (Wartehallen, Fahrpläne, Verkehrsuntersuchungen) weiterzuführen. Die Zahl der Verkehrsgemeinschaften beträgt zur Zeit 20.
- b) Einführung 1971.
- c) Nicht befristet.
- d) Fortführung.

Zu ATG 78

- a) Ausgleich der ungünstigen Betriebsergebnisse, die im öffentlichen Personennahverkehr im Rahmen des Ausbildungsverkehrs entstehen. Die Unternehmen haben einen gesetzlichen Anspruch auf Erstattung von 50 % der Einnahmeausfälle im Ausbildungsverkehrs.
- b) Personenbeförderungsgesetz in der Neufassung vom 08.08.1990 (BGBl.I S.1690). Einführung 1977.
- c) Nicht befristet.
- d) Fortführung.

Tabelle A X

Kap. Titel	Funk- tions- kenn- zahl	Z W E C K B E S T I M M U N G	D	A	Ist in 1 000 DM			
			ZH	E	1986	1987	1988	1989
			Z	P				
				S				
<b>07 08</b>								
		71 Förderung der beruflichen Aus- und Fort- bildung im gewerblichen Mittelstand						
683 71	155	Zuschüsse an private Unternehmen	Z	A	36	72	-	-
685 71	155	Zuschüsse an andere	Z	A	7.513	7.831	8.097	8.081
893 71	155	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Ausbildungsstätten	Z	A	1.641	2.091	2.310	1.945
		72 Maßnahmen zur Berufsförderung sowie zum beruflichen (Wieder-)Einstieg von Frauen						
681 72	692	Zuschüsse an natürliche Personen	Z	A	1.500	1.100	1.100	1.200
685 72	692	Zuschüsse an andere	Z	A	1.070	1.220	1.234	1.288
		73 Sonderprogramm zum Abbau der Jugend- arbeitslosigkeit						
662 73	155	Kapitaldiensthilfen an private Unternehmen	ZH	A	-	60	5	-
683 73	155	Zuschüsse an private Unternehmen	Z	A	11.986	9.655	10.505	5.148
		74 1. und 2. Sonderprogramm zur Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze außer- halb der Landesverwaltung						
683 74	155	Zuschüsse an private Unternehmen	Z	A	2.560	131	65	-
685 74	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	Z	A	826	61	13	-

- a) Zielsetzung
- b) Rechtsgrundlage und Einführungszeitpunkt
- c) Befristung
- d) Entwicklungstendenz

07 Minister für Wirtschaft und Technik  
08 Maßnahmen zur Berufsausbildung und  
Ausbildungsplatzförderung

ERLÄUTERUNGEN

Zu ATG 71

- a) Die Zuschüsse dienen der Mitfinanzierung der Errichtung und Ausstattung von überbetrieblichen beruflichen Ausbildungsstätten und der Förderung von Lehrgängen der überbetrieblichen beruflichen Erstausbildung und Fortbildung. Die vom Bund mitfinanzierten Modellversuche im Bereich der außerschulischen beruflichen Bildung werden ebenfalls gefördert. Außerdem können anteilig die Kosten für Ausbildungsberater der Handwerkskammern erstattet werden. Die Ausbildung der Ausbilder kann ebenfalls mit diesen Mitteln gefördert werden.
- b) Mittelstandsgesetz vom 23.09.1974 (GVBl. I S. 458) und Richtlinien vom 10.11.1975 (StAnz. S. 2123).
- c) Nicht befristet.

Zu ATG 72

- a) Aufgrund der Arbeitsmarktlage haben Frauen und Mädchen, die aus persönlichen oder familiären Gründen ihre Berufsausbildung abgebrochen oder ihren Arbeitsplatz aufgegeben haben, kaum Möglichkeiten, sich durch eigene Kraft wieder in den Arbeitsprozeß einzugliedern. Mit dem Sonderprogramm zur beruflichen Förderung und Qualifizierung von Mädchen und Frauen will das Land dieser Gruppe nach der Familienphase den (Wieder-)Einstieg ermöglichen bzw. erleichtern. Im einzelnen besteht diese Maßnahme in der Gewährung von Zuschüssen u.a. - an Frauen ohne Unterhaltsanspruch nach dem Arbeitsförderungsgesetz, um die Teilnahme an Wiedereingliederungslehrgängen zu ermöglichen bzw. zu erleichtern, - für finanzielle Unterstützung von Initiativen und Projekten (Verbesserung der Motivierungs- und Berufsfindungsphase) zur beruflichen Förderung von Mädchen und Frauen, - für Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen, die den Frauen den beruflichen (Wieder-)Einstieg ermöglichen.
- b) Einführung 1984
- c) Nicht befristet

Zu ATG 73

- a) Das Land hat gezielte Maßnahmen zur Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit entwickelt, die ein verstärktes bzw. ausreichendes Angebot an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen sichern sollen. Zuschüsse werden gezahlt:
  - an Ausbildungsbetriebe in Ausbildungsstellen-Engpaßgebieten Hessens für zusätzliche Ausbildungsplätze unter besonderer Berücksichtigung der Ausbildung von Mädchen in gewerblich-technischen Berufen,
  - für zusätzliche Ausbildungsverhältnisse im Rahmen von Existenzgründungen im Mittelstand,
  - zur Fortsetzung der Berufsausbildung von Auszubildenden, die infolge Betriebsschließungen ihre Ausbildung nicht beenden konnten,
  - zur Ausweitung vollzeitschulischer Ausbildungsgänge für die Berufsausbildung lernbehinderter und lernbeeinträchtigter Jugendlicher,
  - zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Mädchen in der Hauswirtschaft.
- b) Richtlinien vom 15.06.1985; Richtlinien vom 07.05.1984 (StAnz. S. 110).
- c) Nicht befristet.
- d) Teilweise Fortführung entsprechend der demographischen Entwicklung.

Zu ATG 74

- a) Für Betriebe der gewerblichen Wirtschaft soll durch die Gewährung von Zuschüssen ein besonderer Anreiz zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze geschaffen werden. Im Rahmen des 1. bis 2. Sonderprogramms in den Haushaltsjahren 1983 und 1984 wurden Zuschüsse für rund 4 000 Ausbildungsplätze gewährt.
- b) Finanzierungsrichtlinien vom 17.02. und 08.07.1983 (StAnz. S. 646 ff. und 1516 ff.) und Finanzierungsrichtlinien vom 14.05.1984 (StAnz. S. 996 ff.); Finanzierungsrichtlinien vom 01.06.1985 (StAnz. S. 1136). Einf. 1983.
- c) Ausgelaufenes Programm.

Tabelle A X

Kap. Titel	Funk- tions- kenn- zahl	Z W E C K B E S T I M M U N G	D	A	Ist in 1 000 DM			
			ZH	E	1986	1987	1988	1989
			Z	P				
				S				
<b>07 08</b>								
		75 3. Sonderprogramm zur Förderung zusätz- Ausbildungsplätze außerhalb der Landes- verwaltung						
683 75	155	Zuschüsse an private Unternehmen	Z	A	4.920	1.883	438	3
685 75	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	Z	A	6.441	1.679	867	65
		76 4. Sonderprogramm zur Förderung zusätz- Ausbildungsplätze außerhalb der Landes- verwaltung						
683 76	155	Zuschüsse an private Unternehmen	Z	A	5.527	3.113	1.248	211
685 76	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	Z	A	10.733	4.811	2.430	731
		77 5. Sonderprogramm zur Förderung zusätz- Ausbildungsplätze außerhalb der Landes- verwaltung						
683 77	155	Zuschüsse an private Unternehmen	Z	A	1.357	4.751	3.215	1.328
685 77	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	Z	A	2.411	10.002	7.409	4.089
		78 Schwerpunkteprogramm zur Schaffung von zu- sätzlichen Ausbildungsplätzen für ausge- wählte Zielgruppen und Regionen						
683 78	155	Zuschüsse an private Unternehmen	Z	A		646	2.625	1.663
685 78	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	Z	A		571	4.367	3.062
		79 Sonderprogramm zur beruflichen Einglie- derung von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen						
685 79	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	Z	A				1.391

- a) Zielsetzung
- b) Rechtsgrundlage und Einführungszeitpunkt
- c) Befristung
- d) Entwicklungstendenz

07 Minister für Wirtschaft und Technik  
08 Maßnahmen zur Berufsausbildung und  
Ausbildungsplatzförderung

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu ATG 75**

- a) Es wurden Zuschüsse für rd. 2 000 Arbeitsplätze gewährt.
- b) Finanzierungsrichtlinien vom 14.5.1984 (StAnz. S.996).
- c) Ausgelaufenes Programm.

**Zu ATG 76**

- a) Es wurden Zuschüsse für rd. 2 000 Arbeitsplätze gewährt.
- b) Finanzierungsrichtlinien vom 1.6.1985 (StAnz. S. 1136 ff.).
- c) Ausgelaufenes Programm.

**Zu ATG 77**

- a) Es wurden Zuschüsse für rd. 2 000 Arbeitsplätze gewährt.
- b) Finanzierungsrichtlinien vom 1.4.1986 (StAnz. S. 903 ff.).
- c) Ausgelaufenes Programm.

**Zu ATG 78**

- a) In dem Schwerpunktprogramm für ausgewählte Zielgruppen und Regionen wurden in 1987 Zuschüsse für die Schaffung von rund 1.000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen - insbesondere für weibliche Bewerber und benachteiligte Jugendliche in Problemregionen - gewährt.
- b) Finanzierungsrichtlinien vom 03.04.1987 (StAnz. S. 980).
- c) Ausgelaufenes Programm.

**Zu ATG 79**

- a) In dem Sonderprogramm zur beruflichen Eingliederung von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurden in 1989 200 zusätzliche Ausbildungsplätze in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz für besonders benachteiligte Jugendliche, die aufgrund individueller oder sozialer Defizite nicht betrieblich ausbildbar sind, in für diese Ausbildung besonders geeigneten überbetrieblichen Einrichtungen gefördert.
- b) Förderrichtlinien vom 20.04.1989.
- d) Ausgelaufenes Programm.

Tabelle A X

Kap. Titel	Funk- tions- kenn- zahl	Z W E C K B E S T I M M U N G	D A		Ist in 1 000 DM			
			ZH	A	1986	1987	1988	1989
<b>07 14</b>								
<b>T i t e l g r u p p e n</b>								
71 Förderung von Umweltschutzinvestitionen der gewerblichen Wirtschaft								
662 71	691	Kapitaldiensthilfen an private Unternehmen	ZH	A	2.700	-	2.000	300
892 71	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	Z	A	6.782	5.888	7.088	5.223
77 Maßnahmen der Technologieförderung								
683 77	169	Zuschüsse an private Unternehmen	Z	P	23	294	461	657
685 77	169	Zuschüsse an andere	Z	P	1.576	1.994	2.259	1.870
893 77	169	Zuschüsse für Investitionen an andere	Z	P	372	1.627	2.228	1.434
93 Förderung des Ausbaues der Fernwärme und des Baues von Kohleheizkraftwerken								
892 93	627	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	Z	A	- 254			
94 Förderung von Maßnahmen zur sparsamen, rationellen, sozial- und umweltverträg- lichen Energienutzung								
662 94	627	Kapitaldiensthilfen an private Unternehmen	ZH	A	-	-	-	1.513
683 94	627	Zuschüsse an private Unternehmen	Z	A	1.550	1.744	4.373	2.674
685 94	627	Zuschüsse an andere	Z	A	201	1.052	2.606	4.157
892 94	627	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	Z	A	11.593	7.202	8.535	5.650
893 94	627	Zuschüsse für Investitionen an andere	Z	A	315	43	-	216



- a) Zielsetzung
- b) Rechtsgrundlage und Einführungszeitpunkt
- c) Befristung
- d) Entwicklungstendenz

07 Minister für Wirtschaft und Technik  
14 Energie und Technologie

ERLÄUTERUNGEN

Zu ATG 71

- a) Das Land gewährt kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft Zuwendungen zur Durchführung von Umweltinvestitionen. Die Umweltinvestitionen umfassen:
  - die Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen;
  - Verfahrensumstellungen oder Betriebsverlagerungen aus Umweltschutzgründen;
  - die rationelle Verwendung von Grundwasservorkommen.Die Zuschüsse sollen i. d. R. 20 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten nicht übersteigen. Gefördert werden nur Maßnahmen, zu denen die Betriebe gesetzlich nicht verpflichtet sind.
- b) Richtlinien vom 26.03.1986 (StAnz.S.896), zuletzt geändert am 08.07.1987 (StAnz.S.1649).
- c) Nicht befristet.
- d) Fortführung.

Zu ATG 77

- a) Die Förderung der technologischen Entwicklung dient der Erhaltung und Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit vor allem der kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.
- b) Einführung 1986.
- c) Nicht befristet.
- d) Fortführung.

Zu ATG 93

- a) Unter dem Gesichtspunkt der Energieeinsparung und Ölverdrängung war nach Ablauf des Zukunftsinvestitionsprogramms - Fernwärme - ein Bund-/Länder- Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramm für die Jahre 1981 bis 1985 vorgesehen. Die Mittel wurden je zur Hälfte von Bund und Land aufgebracht.
- b) Verwaltungsvereinbarung vom 10.09./21.10.1981 (MinBl. BMF und BMWI S. 665).
- d) Ausgelaufenes Programm.

Zu ATG 94

- a) Entsprechend den Zielen des Gesetzes über sparsame, rationelle, sozial- und umweltverträgliche Energienutzung in Hessen fördert die Landesregierung die Nutzung erneuerbarer Energiequellen sowie dezentrale Energieanlagen, die den örtlichen Verhältnissen angepaßt sind und Energiedienstleistungen verbrauchernah bereitstellen. Maßnahmen und Vorhaben, die diesen Zielen dienen werden gefördert, insbesondere:
  - die Erstellung von Studien, Gutachten und Untersuchungen,
  - die Intensivierung des Informations-, Ausstellungs-, Schulungs- und Beratungswesens,
  - die Entwicklung neuartiger und erfolgversprechender Techniken, ihre Erprobung und Einführung (Entwicklungs-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben), die Zuführung erprobter und effizienter Techniken zu einer verstärkten und beschleunigten Anwendung.
- b) Einführung 1981. Hessisches Energiegesetz vom 25.05.1990 (GVBl.I.S.1744).
- c) Nicht befristet.
- d) Fortführung.

Tabelle A X

Kap. Titel	Funk- tions- kenn- zahl	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ist in 1 000 DM					
			D ZH Z S	A E P S	1986	1987	1988	1989
07 14								
		95 Förderung von Investitionen für fort- schrittliche Technologien und Emissions- begrenzungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Luftreinhaltung in Anlagen zur Energie- erzeugung						
892 95	627	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	Z	A	3.606	6.652	-	156
<b>Summe Einzelplan 07</b>					<u>149.258</u>	<u>144.728</u>	<u>142.466</u>	<u>118.783</u>
			B		<u>14.963</u>	<u>17.633</u>	<u>18.594</u>	<u>17.400</u>
			L		<u>134.295</u>	<u>127.095</u>	<u>123.872</u>	<u>101.383</u>

- a) Zielsetzung
- b) Rechtsgrundlage und Einführungszeitpunkt
- c) Befristung
- d) Entwicklungstendenz

07 Minister für Wirtschaft und Technik  
14 Energie und Technologie

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu ATG 95**

Ausgelaufenes Programm; Titel wird als Buchungsstelle benötigt.

Tabelle A X

Kap. Titel	Funk- tions- kenn- zahl	Z W E C K B E S T I M M U N G	D	A	Ist in 1 000 DM			
			ZH	E	1986	1987	1988	1989
			Z	P				
				S				
<b>08 02</b>								
685 03	253	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	Z	S	13.828	15.997	12.415	11.880
685 05	253	Beschäftigung von älteren Schwerbehinderten in der Landesverwaltung	Z	S				1.000

- a) Zielsetzung
- b) Rechtsgrundlage und Einführungszeitpunkt
- c) Befristung
- d) Entwicklungstendenz

08 Sozialminister  
02 Allgemeine Bewilligungen

ERLÄUTERUNGEN

---

Zu 685 03

- a) Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Arbeitslose:
  - 1. Jugendliche ohne Hauptschulabschluß;
  - 2. Jugendliche mit Hauptschulabschluß, die mindestens ein halbes Jahr arbeitslos waren;
  - 3. Sonderschüler;
  - 4. Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und sozialen Eingliederung junger Ausländer (MBSE);
  - 5. Andere Problemgruppen des Arbeitsmarktes;
  - 6. Aufstockung der Mittel der Bundesanstalt für Arbeit für Kommunen und freie Träger (jährliche Landesprogramme);
  - 7. Beschäftigung von älteren Schwerbehinderten in der Landesverwaltung nach § 97 AFG.
- b) Jährliche Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Sozialminister und dem Landesarbeitsamt Hessen.
- c) Jeweils 12 Monate.
- d) Wird fortgesetzt.

Zu 685 05

- a) Aufstockung der Mittel der Bundesanstalt für Arbeit für die Beschäftigung von älteren arbeitslosen Schwerbehinderten in der Landesverwaltung für eine Dauer von bis zu 8 Jahren. Mittel für diese Arbeitslosen waren bis 1988 bei Titel 685 03 veranschlagt.

Tabelle A X

Kap. Titel	Funk- tions- kenn- zahl	Z W E C K B E S T I M M U N G	D	A	Ist in 1 000 DM			
			ZH	E	1986	1987	1988	1989
			Z	P				
				S				
<hr/>								
08 30								
681 02 314		Leistungen an Hebammen	Z	S	91	68	51	55

- a) Zielsetzung
- b) Rechtsgrundlage und Einführungszeitpunkt
- c) Befristung
- d) Entwicklungstendenz

08 Hessischer Sozialminister  
30 Maßnahmen für das Gesundheitswesen

ERLÄUTERUNGEN

---

Zu 681 02

- a) Die ständig rückläufige Zahl der Hausentbindungen führt für freiberuflich tätige Hebammen zu Einkommensverschlechterungen. Um den Versorgungsgrad - vor allem der ländlichen Bevölkerung - zu gewährleisten, wird ein Mindesteinkommen garantiert.
- b) Gewährleistung des Mindesteinkommens für Hebammen nach der HebMV vom 05.09.1978 (GVBl. I S. 517).
- c) Ohne Befristung.
- d) Geringer Rückgang.



Tabelle A X

Kap. Titel	Funk- tions- kenn- zahl	Z W E C K B E S T I M M U N G	D	A	Ist in 1 000 DM			
			ZH	E	1986	1987	1988	1989
			Z	P				
				S				
<hr/>								
08 42								
681 32	246	Barleistungen an hilfsbedürftige Bewohner	Z	S	2.500	1.370	1.974	3.464
681 33	246	Sachleistungen an hilfsbedürftige Bewohner	Z	S	2.070	3.506	4.611	5.999

- a) Zielsetzung
- b) Rechtsgrundlage und Einführungszeitpunkt
- c) Befristung
- d) Entwicklungstendenz

08 Sozialminister  
42 Unterbringung und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen

ERLÄUTERUNGEN

---

Zu 681 32 und 33

- a) Es handelt sich um Zuwendungen und einmalige Beihilfen an hilfsbedürftige Flüchtlinge.
- d) Weiterhin steigende Ausgaben aufgrund eines voraussichtlich wachsenden Bedarfs.

Tabelle A X

Kap. Titel	Funk- tions- kenn- zahl	Z W E C K B E S T I M M U N G	D	A	Ist in 1 000 DM			
			ZH	E	1986	1987	1988	1989
			Z	P				
				S				
<b>08 43</b>								
681 32	246	Barleistungen an hilfsbedürftige Bewohner	Z	S	1.427	1.276	2.055	5.595
681 33	246	Sachleistungen an hilfsbedürftige Bewohner	Z	S	18	14	20	33
681 34	246	Weihnachtsbetreuung der Bewohner	Z	S	22	32	70	78
<b>Summe Einzelplan 08</b>					<b>19.956</b>	<b>22.263</b>	<b>21.196</b>	<b>28.104</b>

- a) Zielsetzung
- b) Rechtsgrundlage und Einführungszeitpunkt
- c) Befristung
- d) Entwicklungstendenz

08 Sozialminister  
43 Unterbringung und Betreuung von Aus-  
siedlern und Zuwanderern

ERLÄUTERUNGEN

---

Zu 681 32

- a) Zuwendungen an hilfsbedürftige Bewohner der Zentralen Aufnahmestelle des Landes Hessen in Gießen, der Flüchtlingswohnheime; einmalige Beihilfen, Weihnachtsbeihilfen usw.; Fahrkosten für hilfsbedürftige jugendliche Lagerbewohner bei Teilnahme an Freizeiten; Heimunterbringungskosten der Kinder von hilfsbedürftigen Aus- und Übersiedlern; Krankenversicherungsbeiträge für die als Pflichtmitglieder anerkannten hilfsbedürftigen Rentenbewerber bei den zuständigen Allg. Ortskrankenkassen; Taschengeld für die Schüler der Zentralen Förderschulen; Fahrkosten für Förderschüler zu Vorstellungsfahrten, Heimreisen in den Schulferien usw.
- b) Erlaß des HSM über "Leistungen der Flüchtlingslager und Entgeltzahlungen der Lagerbewohner" in der jeweils gültigen Fassung.
- c) Keine Befristung.
- d) Aufgrund der steigenden Zahl von Antragstellern ist mit ständig weiter steigenden Belastungen zu rechnen.

Zu 681 33 und 34

Siehe Erläuterungen zu 681 32.

Tabelle A X

Kap. Titel	Funk- tions- kenn- zahl	Z W E C K B E S T I M M U N G	D	A	Ist in 1 000 DM				
			ZH	E	1986	1987	1988	1989	
			Z	P					
				S					
<b>09 02</b>									
662 02	522	Kapitaldiensthilfen im Rahmen eines Um- schulungsprogramms für existenzgefährdete landwirtschaftliche Betriebe	ZH	E	2.499	2.500	1.984	982	
683 33	533	Verbilligung von Gasöl für die Landwirt- schaft	Z	E B	42.554	42.647	42.082	41.401	
683 41	549	Förderung der Tierzucht	Z	P	323	335	371	484	
683 44	155	Zuschüsse zur Schaffung zusätzlicher Aus- bildungsplätze in der ländlichen Hauswirt- schaft	Z	E	-	64	79	50	
683 45	549	Zuschüsse zur Förderung von Ferien auf dem Bauernhof	Z	P	47	47	54	104	
683 46	529	Zuschüsse für Flächenstillegung und andere Maßnahmen zur Anpassung land- und forst- wirtschaftlicher Betriebe an die Markt- entwicklung	Z	A B L				<u>14.633</u> 10.243 4.390	
683 47	529	Einkommensbeihilfen an landwirtschaftliche Betriebe als Ausgleich währungsbedingter Nachteile	Z	E B L				<u>67.584</u> 43.930 23.654	

- a) Zielsetzung
- b) Rechtsgrundlage und Einführungszeitpunkt
- c) Befristung
- d) Entwicklungstendenz

09 Minister für Landwirtschaft, Forsten  
und Naturschutz  
02 Allgemeine Bewilligungen

ERLÄUTERUNGEN

Zu 662 02

- a) Durch Investitionen mit hohem Fremdkapitaleinsatz in den rückliegenden Jahren sind für landwirtschaftliche Betriebe Belastungen erwachsen, die zu Existenzgefährdungen führen.
- b) Richtlinien vom 01.03.1988; Einführung 1984.
- d) Fortführung.

Zu 683 33

- a) Landwirtschaftliche Betriebe erhalten für versteuertes Gasöl eine Verbilligung in Höhe von 41,15 DM je 100 l; Empfänger sind ca. 52.000 landwirtschaftliche Betriebe.
- b) Gesetz über die Verwendung von Gasöl durch Betriebe der Landwirtschaft vom 22.12.1967 in der Fassung vom 16.12.1986; Einführung 1968.
- c) Nicht befristet.
- d) Die Möglichkeiten des Gesetzes werden voll ausgeschöpft.

Zu 683 41

- a) Verbesserung der Leistungsfähigkeit der hessischen Tierzucht und Tierhaltung.
- b) Keine Rechtsgrundlage. Die Förderung erfolgt seit dem Bestehen des Landes Hessen.
- c) Nicht befristet.
- d) Fortführung.

Zu 683 44

- a) Förderung der Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen in der ländlichen Hauswirtschaft. Gewährung von Zuwendungen in Höhe von monatlich 100 DM je Ausbildungsplatz.
- d) Fortführung.

Zu 683 45

- a) Zuschüsse werden gewährt:
  - an die bestehenden Urlaubsringe zur Deckung der Organisations- und Sachkosten;
  - zur Förderung des Urlaubsangebotes "Ferien auf dem Bauernhof".
- d) Fortführung.

Zu 683 46

- a) In einem Sonderrahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" werden im Verhältnis 70 : 30 von Bund und Ländern als Maßnahmen zur Anpassung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe an die Marktentwicklung finanziert: Stilllegung von Ackerflächen (ab 01.07.1988); Extensivierung von Überschussezeugnissen (ab 01.01.1989); Umstellung der Erzeugung auf nicht überschüssige Erzeugnisse (ab 01.01.1989); Rodung und endgültige Aufgabe von Rebflächen (ab 01.09.1988) und einzelstaatliche Mutterkuhprämie (ab 01.01.1989).
- b) Einführung 1989.
- d) Fortführung.

Zu 683 47

- a) Es wird ein soziostruktureller Einkommensausgleich gewährt. Die Ausgleichsleistungen ersetzen die ab 1989 wegfallende Mehrwertsteuerpauschale. Jeder GAL-Landwirt erhält einen Sockelbetrag und einen Flächenzuschlag, der Ausgleichsbetrag darf insgesamt 8.000 DM jährlich je Betrieb nicht überschreiten.
- b) Gesetz zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft vom 12.07.1989 (BGBl. I S. 1435); Einführung 1989.
- c) Die produktionsneutrale Einkommensbeihilfe wird zeitlich auf 4 Jahre begrenzt von 1989 bis 1992 gezahlt.

Tabelle A X

Kap. Titel	Funk- tions- kenn- zahl	Z W E C K B E S T I M M U N G	D	A	Ist in 1 000 DM				
			ZH	E	1986	1987	1988	1989	
			Z	P					
				S					
<b>09 02</b>									
683 48	529	Existenzsicherungsprogramm für klein- und mittelbäuerliche Betriebe	Z	S	27.852	10.716	123		
683 49	549	Zuschüsse an Landwirte zu den Kosten von Bodenuntersuchungen	Z	P				117	
685 42	529	Zuschüsse an die Arbeitsgemeinschaft Landtechnik und Bauwesen Hessen e.V.	Z	S	20	19	16	15	
685 43	529	Zuschüsse an Bildungseinrichtungen für die Landbevölkerung	Z	S	47	49	61	106	
685 45	528	Förderung der beruflichen Fortbildung gem. Art. 21 der Effizienzverordnung	Z	S			-	-	
685 49	529	Absatzförderung, Agrarmarketing	Z	A	-	-	-	400	



- a) Zielsetzung
- b) Rechtsgrundlage und Einführungszeitpunkt
- c) Befristung
- d) Entwicklungstendenz

09 Minister für Landwirtschaft, Forsten  
und Naturschutz  
02 Allgemeine Bewilligungen

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 48

- a) Ziel ist die Existenzsicherung der klein- und mittelbäuerlichen Betriebe in Hessen durch den Ausgleich höherer Produktionskosten als Folge unterdurchschnittlicher Betriebs- und Bestandsgrößen sowie ungünstiger natürlicher Produktionsbedingungen. Zum Ankauf von Milchablieferungskontingenten für die Vergabe an Milcherzeuger zur Sicherstellung der Bewirtschaftung ökologisch wertvoller Grünlandflächen und zur Regulierung von durch die EG-Quotenregelung entstandenen sozialen Schwierigkeiten und Existenzgefährdungen.
- b) Ab 1989 weggefallen.

Zu 683 49

- a) Eine "ordnungsgemäße Landwirtschaft" setzt eine an dem Nährstoffvorrat des Bodens und dem Nährstoffbedarf der Pflanzen orientierte Düngung voraus. Eine gezielte, auf Bodenuntersuchungen gestützte Düngung hat vielfältige Auswirkungen, nämlich für den Grundwasserschutz, die Entlastung des Oberflächenwassers, die Erzeugung qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel und aus betriebswirtschaftlicher Sicht die Verminderung des finanziellen Aufwandes.
- b) Richtlinien vom 18.04.1989 (StAnz. S. 1104); Einführung 1989.
- d) Fortführung.

Zu 685 42

- a) Förderung und Weiterentwicklung der Landtechnik und des ländlichen Bauwesens in Hessen unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher und arbeitswirtschaftlicher Gesichtspunkte. Die Arbeitsgemeinschaft ist Mittler zwischen Forschung und Praxis auf dem Gebiet des ländlichen Bauwesens und der Landtechnik.
- b) Keine Rechtsgrundlage. Einführung 1954.
- c) Nicht befristet.
- d) Die Förderung soll fortgeführt werden.

Zu 685 43

- a) Verbesserung des Bildungsstandes der ländlichen Bevölkerung. Bezuschußt werden der Landfrauenverband Hessen, die Hessische Landjugend und der Verein zur Förderung der Land- und Forstarbeiter.
- b) Keine Rechtsgrundlage; Einführung 1960.
- c) Nicht befristet.
- d) Die Förderung soll fortgeführt werden.

Zu 685 45

- a) Zuschuß zu den Lehrgangskosten anerkannter Träger außerhalb der Agrarverwaltung einschließlich Zuschuß zu den Fahrtkosten, Verdienstausschlag und sonstigen Kosten der Teilnehmer. Die EG-Kommissionen erstatten 25 % der Aufwendungen.
- b) Einführung 1988.
- d) Fortführung.

Zu 685 49

- a) Um den Absatz hessischer Agrarprodukte zu sichern und Marktanteile zu halten, ist eine entscheidende Verbesserung der Vermarktungssituation durch Gründung einer Marketinggesellschaft geboten. Der Gesellschaft sollen insbesondere die Entwicklung von Marketingkonzepten und eines landesspezifischen Herkunftszeichens sowie Vorbereitung und Durchführung von Verkaufsförderungsaktionen und Betreuung von Zusammenschlüssen in Marketingfragen obliegen (bis 1988 unter 07 02 - 683 02 tlw.) Mittlerweile wurde die Gesellschaft gegründet.
- d) Fortführung.

Tabelle A X

Kap. Titel	Funk- tions- kenn- zahl	Z W E C K B E S T I M M U N G	D	A	Ist in 1 000 DM				
			ZH	E	1986	1987	1988	1989	
			Z	P					
				S					
<b>09 02</b>									
892 01	522	Zuschüsse zur Verminderung von Umweltbelastungen in der Landwirtschaft, insbes. zum Ausbau von Lagerkapazitäten für Wirtschaftsdünger	Z	A	-	-	-	344	
892 03	549	Zuschuß für eine Auktionshalle der Hessischen Zucht- und Absatzgenossenschaft	Z	A			-	-	
892 05	523	Zuschüsse zur Förderung zusätzlicher Arbeitsplätze und Einkommensmöglichkeiten im ländlichen Raum	Z	A	797	856			
892 08	523	Zuschüsse zur Finanzierung des Programms zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen bei Milch nach Maßgabe der EG-Verordnung Nr. 355/77	Z	A	405	276	450	150	
893 02	549	Beihilfen zur Förderung von Modell- und Versuchsanlagen für regenerative Energieformen in der Landwirtschaft und im Gartenbau	Z	A	19	35	30	4	

- a) Zielsetzung
- b) Rechtsgrundlage und Einführungszeitpunkt
- c) Befristung
- d) Entwicklungstendenz

09 Minister für Landwirtschaft, Forsten  
und Naturschutz  
02 Allgemeine Bewilligungen

ERLÄUTERUNGEN

Zu 892 01

- a) Durch die Änderung des Wasserrechts werden Jauche, Gülle und Silagesickersaft zu "wassergefährdenden Stoffen". Die landwirtschaftlichen Betriebe sind zu Investitionen gezwungen. Die Basisfinanzierung erfolgt im Rahmen des Agrarkreditprogramms und des Einzelbetrieblichen Förderungsprogramms. Im Rahmen des neuen Landesprogramms werden ergänzende Finanzierungshilfen bis zu einer Obergrenze von 35 v.H. gewährt. Soweit die Basisfinanzierung aus EFP und AKP nicht möglich ist, kann die Zuwendung in Ausnahmefällen mit bis zu 35 v.H. - abzüglich der regulären Fördersätze nach EFP und AKP - mindestens mit 20 v.H. aus diesem Programm gewährt werden; die besondere Junglandwirte-Förderung bleibt hiervon unberührt.
- b) Richtlinien vom 10.04.1989; neu ab 1989.
- d) Fortführung.

Zu 892 03

- a) Zur Verbesserung der Erlöse aus dem Verkauf von Zuchtvieh ist eine zentrale leistungsfähige Vermarktungseinrichtung in Mittelhessen notwendig. Ohne Zuwendungen des Landes ist die Wirtschaftlichkeit der anstehenden Investition nicht möglich.
- b) Einführung 1988.
- c) Mittelbereitstellung für das Vorhaben bis 1992.

Zu 892 05

Ab 1988 weggefallen. Gefördert wurden Investitionen für die Einrichtung von Produktionsstätten, Vertriebseinrichtungen, Anschaffung von Transportmitteln usw.

Zu 892 08

- a) Zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für Milch gewährt die EG Finanzierungshilfen. Zur Sicherung und Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit hessischer Molkereien sind Investitionen zur strukturellen Anpassung notwendig. Zielvorstellung ist die Verbesserung landwirtschaftlicher Betriebseinkommen durch Erhaltung und etwaige Erhöhung des Milchauszahlungspreises. Das Programm dient zugleich der Sicherung von Arbeitsplätzen. Soweit EG-Zuschüsse nicht gewährt werden, kann eine Förderung mit nationalen Mitteln auf der Grundlage der bei Programmvorlage als förderungsfähig anerkannten Kosten erfolgen.
- b) EG-Verordnung Nr. 355/77; Einführung 1982.
- d) Der Bedarf hat sich vermindert, da von den im Jahr 1982 aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen eingegangenen Verbindlichkeiten Teilmaßnahmen durch Rücknahme der Anträge entfallen sind. Die Zweckbestimmung wird zur Abwicklung noch benötigt.

Zu 893 02

- a) Mit den Förderungsmitteln sind von 1982 bis 1986 eine Reihe von Pilotprojekten bezuschußt worden. Die Mittel sind für ergänzende Investitionen an bestehenden Einrichtungen sowie für Untersuchung und Auswertung gewährt worden.
- d) Neue Maßnahmen werden nicht finanziert.

Tabelle A X

Kap. Titel	Funk- tions- kenn- zahl	Z W E C K B E S T I M M U N G	D	A	Ist in 1 000 DM				
			ZH	E	1986	1987	1988	1989	
			Z	P					
				S					
<b>09 02</b>									
<b>T i t e l g r u p p e n</b>									
71 Förderung der überbetrieblichen Maschinen-									
haltung									
662 71	529	Zinsverbilligungen	ZH	A	485	606	733	973	
683 71	529	Zuschüsse an Fördergemeinschaften	Z	A	91	128	117	123	
72 Förderung des Kleingartenwesens									
685 72	549	Zuschüsse für Fachberatung	Z	S	30	70	30	28	
893 72	549	Zuschüsse für die Einrichtung neuer und Sanierung bestehender Kleingärten	Z	S	500	391	223	267	
78 Absatzförderung von Wein									
685 78	539	Zuschüsse für gebietliche Absatzförderung von Wein	Z	P	217	219	419	384	
79 Förderung des Wein-, Obst- und Gartenbaues									
683 79	549	Zuschüsse für laufende Zwecke	Z	P	65	71	84	94	
685 79	549	Zuschüsse für Streuobstanlagen	Z	P			47	88	

- a) Zielsetzung
- b) Rechtsgrundlage und Einführungszeitpunkt
- c) Befristung
- d) Entwicklungstendenz

09 Minister für Landwirtschaft, Forsten  
und Naturschutz  
02 Allgemeine Bewilligungen

ERLÄUTERUNGEN

Zu ATG 71

- a) Durch den überbetrieblichen Einsatz von Maschinen und Geräten und durch Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen soll den landwirtschaftlichen Betrieben der Einsatz der modernen Technik zu tragbaren Kosten ermöglicht werden. Die Zinsverbilligungen werden gewährt für die Anschaffung von Maschinen, Geräten und technischen Anlagen zum überbetrieblichen Einsatz sowie für den Bau von Maschinenhallen und für die Errichtung von Gemeinschaftsanlagen. Die Zinszuschüsse werden auf der Grundlage von 80 % der förderungsfähigen Nettoanschaffungssumme gewährt. Die Zinsverbilligung beträgt bis zu 4 %, in benachteiligten Gebieten bis zu 6 %. Die Zuschüsse werden als Beihilfen zu den Organisations- und Sachaufwendungen landtechnischer Fördergemeinschaften gewährt.
- b) Richtlinien zur Förderung landwirtschaftlich-technischer Gemeinschaftsvorhaben vom 13.06.1985 (StAnz. S. 1230). Richtlinien für die Gewährung von Landesbeihilfen an landtechnische Fördergemeinschaften vom 08.03.1975 (StAnz. S. 681). Einführung 1956.
- c) Nicht befristet.
- d) Für die Finanzierung besteht neben der Investitionsförderung für einzelbetriebliche Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe weiterhin Bedarf.

Zu ATG 72

- a) Gefördert werden u.a. Wasserversorgung, Außeneinfriedung, Kinderspielflächen, Erholungsflächen und Eingrünungsmaßnahmen.
- b) Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Kleingartenwesens vom 26.07.1985 (StAnz. S. 1487); Einführung 1969.
- c) Nicht befristet.
- d) Fortführung.

Zu ATG 78

- a) Die Mittel sind zur Förderung des Absatzes der in Hessen erzeugten Weine bestimmt. Die Mittelvergabe erfolgt durch einen aus Vertretern des Weinbaues und des Stabilisierungsfonds für Wein gebildeten Werbebeirat. Empfänger der Zuwendungen sind für den Bereich Rheingau die Rheingauer Weinwerbung e.V. in Geisenheim-Johannisberg und für den Bereich Bergstraße der Bergsträßer Weinbauverband e.V. in Heppenheim.
- b) Gesetz über die Erhebung einer Abgabe für die gebietliche Absatzförderung von Wein i. d. F. v. 19.07.1989 (GVBL. I S. 193).
- c) Nicht befristet.
- d) Fortführung.

Zu ATG 79

- a) Gefördert werden u.a. Beispielsmaßnahmen für den Anbau von Feldgemüsearten in die landwirtschaftliche Fruchtfolge, Sortenversuche, Erprobung neuer Gemüsearten und neuer Anbaumethoden und Versuche für den Pflanzenschutz. Aus ökologischen Gründen ist es notwendig, den Bestand an Streuobst auszudehnen.
- b) Einführung 1982; Ausgaben bei 685 79 nach Maßgabe der Richtlinien vom 08.09.1988.
- c) Keine Befristung.
- d) Fortführung.

Tabelle A X

Kap. Titel	Funk- tions- kenn- zahl	Z W E C K B E S T I M M U N G	D	A	Ist in 1 000 DM				
			ZH	E	1986	1987	1988	1989	
			Z	P					
				S					
<b>09 02</b>									
		81 Landesprogramm zur Förderung von Jung- landwirten							
662 81	522	Kapitaldiensthilfen zur Altschuldenent- lastung	ZH	E	585	-	-		
683 81	522	Zuschüsse zur Altschuldenentlastung	Z	E	666	790	288		
892 81	522	Zuschüsse zur Startförderung	Z	E	520	2.986	3.212		
		82 Landesprogramm zur Förderung - des Anbaues von Industrie-, Arznei- und Gewürzpflanzen sowie von Bioroh- stoffen, biologische Schädlingsbe- kämpfung - von Produktionsinnovationen und Ver- marktungsalternativen							
685 82	549	Zuschüsse für Modellvorhaben	Z	E		197	163		
892 82	549	Zuschüsse für Investitionen	Z	E		355	452		
		83 Zuschüsse zu Fortbildungsmaßnahmen zwecks Aufnahme von Zu- und Nebenerwerb							
685 83	155	Zuschüsse an Lehrgangsteilnehmer/innen	Z	S					1

- a) Zielsetzung
- b) Rechtsgrundlage und Einführungszeitpunkt
- c) Befristung
- d) Entwicklungstendenz

09 Minister für Landwirtschaft, Forsten  
und Naturschutz

02 Allgemeine Bewilligungen

ERLÄUTERUNGEN

Zu 662 81 und 683 81

- a) Junglandwirteförderung mit den Bewilligungskriterien des Umschuldungsprogramms mit Kapitaldiensthilfen. Junglandwirte können - zusätzliche zu den Hilfen des bisherigen Umschuldungsprogramms, jedoch unter denselben Förderungsvoraussetzungen - einen Zuschuß von jeweils bis zu 18.000 DM erhalten.
- d) Fortführung.

Zu 892 81

- a) Junglandwirte können - zusätzliche zu der aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe gewährten Niederlassungsprämie von 12.000 DM, jedoch unter denselben Förderungsvoraussetzungen (d.h. bei Investitionen ab 35.000 DM) - einen weiteren Zuschuß aus Landesmitteln von jeweils bis zu 6.000 DM erhalten. Junglandwirte in ausbaufähigen Milchviehbetrieben ohne ausreichende Entwicklungsalternativen können bei der Übernahme von Milch-Referenzmengen finanziell unterstützt werden.
- b) Landesrichtlinien vom 08.09.1988; Einführung in 1987.
- c) Nicht befristet.
- d) Fortführung.

Zu 685 82

- a) Es handelt sich um Zuschüsse für biologische Schädlingsbekämpfung im Maisanbau, für Untersuchungen für die Entwicklung eines wettbewerbsfähigen, umweltverträglichen Arznei-, Gewürz-, Industrie- und Biorohstoffanbaues, für Untersuchungen zur Erarbeitung einfacher und praxisnaher Umweltverträglichkeitsprüfungen und für Untersuchungen zur Anwendung integrierter und alternativer Anbaumethoden im Gemüse- und Weinbau einschließlich der Auswirkungen auf Bodenbelastungen, insbesondere Nitratreintrag.
- b) Teilweise EG-Richtlinie 337/85; Einführung 1988.
- c) Nicht befristet.
- d) Fortführung.

Zu 892 82

- a) Nach Maßgabe von Landesrichtlinien u. a. sollen Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten und Produktionsinnovationen einschl. des Anbaues von Industrie-, Arznei- und Gewürzpflanzen sowie von Biorohstoffen gefördert werden, die neue Absatzmöglichkeiten nutzen und der Landwirtschaft zusätzliche Einkommensquellen erschließen.
- b) c) und d) Vgl. 685 82.

Zu ATG 83

- a) Die Einkommenslage landwirtschaftlicher Betriebe kann durch Aufnahme von Zu- und Nebenerwerb eine Verbesserung erfahren. Vorgesehen sind Fortbildungsmaßnahmen für Landfrauen zur Aufnahme einer Tätigkeit, und zwar insbesondere im Bereich der Altenpflege und -betreuung im ländlichen Raum. Die Förderung trägt einer dringenden Nachfragesituation Rechnung und bildet die Basis für ein zusätzliches Einkommen landwirtschaftlicher Familien.
- b) Einführung 1989.
- c) Nicht befristet.
- d) Fortführung.



Tabelle A X

Kap. Titel	Funk- tions- kenn- zahl	Z W E C K B E S T I M M U N G	D A			Ist in 1 000 DM			
			ZH	E	S	1986	1987	1988	1989
<b>09 03</b>									
662 01	522	Zinsverbilligungen für Investitionen EFP (Bundesanteil)	ZH	A	B	1.567	1.330	1.107	946
662 02	522	Zinsverbilligungen für Investitionen Siedlung, Aussiedlung, Althofsanierung (Bundesanteil)	ZH	A	B	1.245	1.314	1.193	1.036
683 41	529	Zuschüsse für Leistungsprüfungen in der Tierzucht	Z	P		<u>2.380</u>	<u>2.350</u>	<u>2.848</u>	<u>2.800</u>
					B	1.428	1.410	1.709	1.680
					L	952	940	1.139	1.120
892 03	529	Zuschüsse Landarbeiterwohnungsbau	Z	A		<u>46</u>	<u>171</u>	<u>18</u>	<u>5</u>
					B	28	103	11	3
					L	18	68	7	2
893 01	522	Kapitaldiensthilfen für Bodenzwischen- erwerb (Landesanteil)	ZH	A		650	788	-	-
<b>T i t e l g r u p p e n</b>									
71 Förderung der Flurbereinigung									
683 71	521	Förderung der langfristigen Verpachtung durch Übernahme der Beitragsleistungen	Z	A		-	<u>2</u>	<u>3</u>	<u>7</u>
					B	-	1	2	4
					L	-	1	1	3
863 71	521	Darlehen	D	A		<u>3.440</u>	<u>3.444</u>	<u>3.262</u>	<u>2.595</u>
					B	2.064	2.066	1.957	1.557
					L	1.376	1.378	1.305	1.038
893 71	521	Zuschüsse	Z	A		<u>18.051</u>	<u>16.631</u>	<u>16.288</u>	<u>20.440</u>
					B	10.831	9.979	9.773	12.264
					L	7.220	6.652	6.515	8.176

- a) Zielsetzung
- b) Rechtsgrundlage und Einführungszeitpunkt
- c) Befristung
- d) Entwicklungstendenz

09 Minister für Landwirtschaft, Forsten  
und Naturschutz  
03 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der  
Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

ERLÄUTERUNGEN

---

Zu 662 01 und 662 02

- a) Für die Zuschüsse sind Ausgabeverpflichtungen nach Maßgabe der Rahmenpläne 1973 bis 1986 begründet. Die Laufzeit der Zinsverbilligung beträgt, abgestuft nach Investitionsarten, bis zu 20 Jahre (bis 1987 unter 02-662 73 und 05-662 76 tlw.).
- d) Fortführung.

Zu 683 41

- a) Zuschüsse für Milchleistungsprüfung und Kontrollringe. Zuwendungsempfänger ist der Hessische Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e. V. (bis 1987 unter 02-683 47).
- b) Förderungsgrundsätze im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" i. d. F. vom 21.07.1988 (BGBl. I S. 1055).
- c) Nicht befristet.
- d) Fortführung.

Zu 892 03

- a) Erhaltung eines qualifizierten Stammes an Facharbeitern für die Landwirtschaft. Gefördert werden Neubau und Kauf sowie bauliche Verbesserung von Landarbeiterwohnungen (bis 1987 unter 05-892 02).
- b) Förderungsgrundsätze im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Einführung im Rahmen der ländlichen Siedlung. Ab 01.01.1973 Gemeinschaftsaufgabe.
- c) Nicht befristet.
- d) Fortführung.

Zu 893 01

- a) Für Bodenzwischenerwerb im Bereich der ländlichen Siedlung kann Zinsverbilligung gewährt werden. Der Landesanteil wird, als gleichwertige Kapitaldiensthilfe abgezinst, einem Kreditinstitut zur Verfügung gestellt. Die Laufzeit der Zinsverbilligung beträgt maximal 5 Jahre (bis 1987 unter 05-893 76).
- d) Fortführung.

Zu ATG 71

- a) Die Flurbereinigung dient in zunehmendem Maße der Gesamtentwicklung des ländlichen Raumes durch Verbesserung der Agrarstruktur, Maßnahmen der Landschaftserhaltung, -gestaltung und -pflege, der Dorfentwicklung und Infrastrukturverbesserung (bis 1987 unter 04-ATG 72).
- b) Förderungsgrundsätze im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"; Einführung 1946; ab 01.01.1973 Gemeinschaftsaufgabe.
- c) Nicht befristet.
- d) Dauer und Höhe der Förderung werden unter Mitwirkung der Länder im Planungsausschuß durch den Rahmenplan bestimmt.

Tabelle A X

Kap. Titel	Funk- tions- kenn- zahl	Z W E C K B E S T I M M U N G			Ist in 1 000 DM			
			D ZH Z	A E P S	1986	1987	1988	1989
<b>09 03</b>								
72 Einzelbetriebliche Maßnahmen								
662 72	529	Kapitaldiensthilfen für Maßnahmen im Rahmen des Agrarkreditprogramms	ZH	E	<u>4.169</u>	<u>5.106</u>	<u>6.306</u>	<u>7.466</u>
				B	2.501	3.064	3.784	4.480
				L	1.668	2.042	2.522	2.986
683 72	529	Ausgleichszulage	Z	E	<u>36.893</u>	<u>36.893</u>	<u>51.580</u>	<u>51.355</u>
				B	22.136	22.136	30.948	30.813
				L	14.757	14.757	20.632	20.542
892 72	522	Zuschüsse für Investitionen	Z	A	<u>1.112</u>	<u>2.434</u>	<u>4.386</u>	<u>5.634</u>
				B	667	1.460	2.632	3.380
				L	445	974	1.754	2.254
73 Siedlung, Aussiedlung, Althofsanierung								
862 73	522	Darlehen	D	A	<u>2.013</u>	<u>2.258</u>	<u>2.167</u>	<u>4.092</u>
				B	1.208	1.355	1.300	2.455
				L	805	903	867	1.637
892 73	522	Zuschüsse	Z	A	<u>1.579</u>	<u>2.034</u>	<u>3.796</u>	<u>4.684</u>
				B	947	1.220	2.278	2.810
				L	632	814	1.518	1.874

- a) Zielsetzung
- b) Rechtsgrundlage und Einführungszeitpunkt
- c) Befristung
- d) Entwicklungstendenz

09 Minister für Landwirtschaft, Forsten  
und Naturschutz  
03 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der  
Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

ERLÄUTERUNGEN

Zu 662 72

- a) Für die Förderung von Haupterwerbs- und Nebenerwerbsbetrieben werden Zinszuschüsse für Kapitalmarktdarlehen gewährt. Die Zinszuschüsse werden in kapitalisierter Form zur Verfügung gestellt (bis 1987 unter 02-662 01).
- b) Einführung 1984; Förderungsgrundsätze im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe.
- c) Nicht befristet.
- d) Fortführung.

Zu 683 72

- a) Die Ausgleichszulage wird in benachteiligten Gebieten zur Schaffung und Sicherung einer standortgerechten Agrarstruktur gewährt, um über die Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit die Erhaltung eines Minimums an Bevölkerungsdichte oder die Erhaltung der Landschaft zu sichern. Sie soll zum Ausgleich ständiger natürlicher Nachteile beitragen und die Wirtschaftslage der Betriebe und die Einkommen der Begünstigten berücksichtigen. Gefördert werden etwa 20.000 landwirtschaftliche Betriebe in Hessen (bis 1987 unter 02-683 46).
- b) Förderungsgrundsätze im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".
- c) Nicht befristet.
- d) Fortführung.

Zu 892 72

- a) 1. Förderungsprogramm für betriebliche Investitionen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, durch die zugleich das landwirtschaftliche Einkommen verbessert oder stabilisiert wird. - 2. Investitionshilfen zur Energieeinsparung für bauliche und technische Wärmedämmungsmaßnahmen und Regeltechnik sowie Wärmerückgewinnungsanlagen, Wärmepumpen, Solaranlagen, Biomasseanlagen und die Umstellung von Heizungsanlagen. - 3. Zuschüsse für Junglandwirte zur Erleichterung der erstmaligen Niederlassung im landwirtschaftlichen Betrieb. - 4. Zuschüsse für Umweltinvestitionen, insbesondere für Lagerstätten von Mist, Rübenblatt und Gülle (bis 1987 unter 02-892 73).
- b) Förderungsgrundsätze .... (wie 683 72).
- c) Nicht befristet.
- d) Fortführung.

Zu ATG 73

- a) Das Schwergewicht der künftigen Förderung wird bei Rationalisierungsmaßnahmen in Altgehöften (Althofsanierung) liegen (bis 1987 unter 05-ATG 76).
- b) Förderungsgrundsätze ... (wie 683 72).
- c) Nicht befristet.
- d) Die Förderung ist im Interesse der Erhaltung von existenzfähigen landwirtschaftlichen Betrieben auch weiterhin von Bedeutung.

Tabelle A X

Kap. Titel	Funk- tions- kenn- zahl	Z W E C K B E S T I M M U N G	D	A	Ist in 1 000 DM				
			ZH	E	1986	1987	1988	1989	
			Z	P					
				S					
<b>09 03</b>									
75 Marktstruktur									
683 75	523	Zuschüsse für laufende Zwecke	Z	A	-	-	532	602	
				B	-	-	319	361	
				L	-	-	213	241	
892 75	523	Zuschüsse für Investitionen	Z	A	2.935	5.351	5.103	6.135	
				B	1.761	3.211	3.062	3.681	
				L	1.174	2.140	2.041	2.454	
76 Forstliche Maßnahmen									
891 76	529	Waldbauliche Maßnahmen und andere forstwirtschaftliche Investitionen	Z	A	7.462	8.762	13.638	11.044	
				B	4.477	5.257	8.183	6.626	
				L	2.985	3.505	5.455	4.418	
892 76	523	Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	Z	A	350	334	455	8	
				B	210	200	273	5	
				L	140	134	182	3	

- a) Zielsetzung
- b) Rechtsgrundlage und Einführungszeitpunkt
- c) Befristung
- d) Entwicklungstendenz

09 Minister für Landwirtschaft, Forsten  
und Naturschutz

03 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der  
Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

ERLÄUTERUNGEN

---

Zu ATG 75

a) Die Mittel werden eingesetzt für:

- Vermarktungseinrichtungen für frisches Obst und Gemüse,
- Vermarktungseinrichtungen für Blumen und Zierpflanzen,
- Durchführung der Programme gemäß EG-VO 355/77,
- Zuschüsse zu Vermögensverlusten und Arbeitnehmerabfindungen bei Molkereistilllegungen,
- Start- und Investitionshilfen nach dem Marktstrukturgesetz.

Soweit für Vorhaben nach der EG-VO 355/77 im Rahmen genehmigter Programme EG-Zuschüsse nicht gewährt werden, kann eine Förderung mit nationalen Mitteln auf der Grundlage der bei Programmvorlage als förderungsfähig anerkannten Kosten nach Maßgabe der Förderungsgrundsätze im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe erfolgen (bis 1987 unter 02-892 01 und 892 04).

- b) Die Bemessungen der Zuwendungen erfolgt nach Maßgabe der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Richtlinien.
- c) Nicht befristet.
- d) Fortführung.

Zu 891 76

a) Die Mittel werden eingesetzt für:

1. Erstaufforstung, Umbau, Jungwuchspflege, Jungbestandspflege und Wertästung sowie Verbesserung der Struktur von Jungbeständen;
2. Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden sowie aufgrund von Schadensereignissen unter überwiegender Mitbeteiligung neuartiger Waldschäden, und zwar Naturverjüngung, Voranbau, Unterbau, Bodenschutzkalkung, Wiederaufforstung, Nachbesserung und Jungbestandspflege (bis 1987 unter 55-891 72).

- b) Förderungsgrundsätze ... (wie o. g.).
- c) Nicht befristet.
- d) Fortführung.

Zu 892 76

a) Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse; Zuschüsse für Erstinvestitionen zur Rationalisierung nichtstaatlicher Forstbetriebe im Rahmen von Zusammenschlüssen sowie zu den Kosten für deren Verwaltung (bis 1987 unter 55-892 72).

- b) Bundeswaldgesetz vom 02.05.1975 (BGBl. I S. 1037).
- c) Nicht befristet.
- d) Fortführung.

Tabelle A X

Kap. Titel	Funk- tions- kenn- zahl	Z W E C K B E S T I M M U N G	D	A	Ist in 1 000 DM				
			ZH	E	1986	1987	1988	1989	
			Z	P					
				S					
<b>09 04</b>									
893 02	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung der Kulturlandschaft, der Landschaftspflege und der Erholungsfunktion der Landschaft im Rahmen der Flurneuordnung	Z	A	149	86	30	40	
<b>T i t e l g r u p p e</b>									
72 Eingliederung nach dem Bundesvertriebenen- gesetz									
662 72	522	Zinsverbilligungen für Nebenerwerbstellen	ZH	A	673	552	555	520	
862 72	522	Darlehen für Haupterwerbsbetriebe	D	A	-	-	50	27	
863 72	522	Darlehen für Nebenerwerbstellen	D	A	2.250	1.350	1.000	1.300	
892 72	522	Zuschüsse für Haupterwerbsbetriebe	Z	A	-	-	50	7	



- a) Zielsetzung
- b) Rechtsgrundlage und Einführungszeitpunkt
- c) Befristung
- d) Entwicklungstendenz

09 Minister für Landwirtschaft, Forsten  
und Naturschutz  
04 Landentwicklung

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 893 02**

- a) Die nicht überwiegend der Verbesserung der Agrarstruktur dienenden Ausführungskosten in Flurbereinigungsverfahren können nicht als Gemeinschaftsaufgabe finanziert werden. Für den Teil der Ausführungskosten, der überwiegend der Erhaltung der Kulturlandschaft, der Landschaftspflege und der Erholungsfunktion der Landschaft dient, können ergänzend Landesbeihilfen gewährt werden.
- b) Keine Rechtsgrundlage. Einführung 1973.
- c) Nicht befristet.
- d) Der Ansatz dient ausschließlich der Finanzierung von Flurbereinigungsverfahren im Knüllgebiet (Abfinanzierung eingegangener Verpflichtungen).

**Zu ATG 72**

- a) Die Mittel dienen der Finanzierung von Nebenerwerbstellen und ggf. Haupterwerbsbetrieben für Vertriebene (Spätaussiedler) und Flüchtlinge. Die den Ausgaben zufließenden erhöhten Zins- und Tilgungsleistungen sind ausschließlich für die Eingliederung der aus der Landwirtschaft stammenden Vertriebenen (Spätaussiedler) und Flüchtlinge, insbesondere zur Förderung des Erwerbs landwirtschaftlicher Nebenerwerbstellen zu verwenden (bis 1987 unter 05-ATG 71).
- b) Gesetz zur Änderung der Finanzierung landwirtschaftlicher Siedlungen von 25.02.1983 (BGBl. I S. 199).
- c) Nicht befristet.
- d) Fortführung.

Tabelle A X

Kap. Titel	Funk- tions- kenn- zahl	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ist in 1 000 DM			
			D ZH Z	A E P S	1986	1987

09 13

Titelgruppe

71 Reblausbekämpfung

683 71 549	Entschädigungszahlungen	Z	P	44	50	47	50
------------	-------------------------	---	---	----	----	----	----

- a) Zielsetzung
- b) Rechtsgrundlage und Einführungszeitpunkt
- c) Befristung
- d) Entwicklungstendenz

09 Minister für Landwirtschaft, Forsten  
und Naturschutz  
04 Weibauamt Eitville

ERLÄUTERUNGEN

---

Zu 683 71

- a) Erhaltung des einheimischen Weinbaus.
- b) Reblausgesetz vom 06.07.1904 (RGBl.I S.261) i.d.F. des Gesetzes vom 13.11.1935 (RGBl.I S.1338) sowie Förderungsgrundsätze im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Einführung 1946; ab 01.01.1973 Gemeinschaftsaufgabe.
- c) Nicht befristet.
- d) Fortführung.

Tabelle A X

Kap. Titel	Funk- tions- kenn- zahl	Z W E C K B E S T I M M U N G	D	A	Ist in 1 000 DM			
			ZH	E	1986	1987	1988	1989
			Z	P				
				S				
<b>09 55</b>								
892 02	512	Leistungen für Investitionen und andere Aufwendungen von privaten Waldbesitzern aus Anlaß von Waldbränden	Z	E	9	31	-	8
<b>Titelgruppen</b>								
72 Förderung der Fischereiwirtschaft								
892 72	542	Zuschüsse für Investitionen von Fischereibetriebe	Z	A	-	-	-	147
77 Zuschüsse zur Beseitigung von Windwurfschäden im Nichtstaatswald								
683 77	512	Zuschüsse an Private	Z	E	1.030			
78 Zuschüsse an private und kommunale Waldbesitzer für Maßnahmen zur Walderhaltung und -verbesserung								
892 78	512	Zuschüsse an Kleinprivatwaldbesitzer	Z	E	1.402	527	368	-
<b>Summe Einzelplan 09</b>					<u>165.400</u>	<u>152.598</u>	<u>166.013</u>	<u>253.395</u>
					B 93.624	96.753	110.613	167.675
					L 71.776	55.845	55.400	85.720

- a) Zielsetzung
- b) Rechtsgrundlage und Einführungszeitpunkt
- c) Befristung
- d) Entwicklungstendenz

09 Minister für Landwirtschaft, Forsten  
und Naturschutz  
55 Allgemeine Ausgaben im Bereich  
Forsten

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 892 02**

- a) Kostenerstattung für Löscharbeiten, Aufräumung, Erschwernis der Holzernte, Hiebsunreifeverluste, Wertminderung von Nutzholz und Wiederaufforstung bis zur Sicherung der Neuanpflanzung.
- b) Hessisches Forstgesetz i.d.F. vom 04.07.1978.
- c) Nicht befristet.
- d) Fortführung.

**Zu 892 72**

- a) Es werden Zuschüsse zur Verbesserung und Anpassung der Strukturen im Bereich der Fischerei und Aquakultur aus EG-Mitteln gewährt.
- b) EG-Verordnung Nr. 4028/86 vom 18.12.1986.
- c) Nicht befristet.
- d) Fortführung.

**Zu 683 77**

- a) Erhaltung des Waldes.
- d) Ab 1987 weggefallen.

**Zu ATG 78**

- a) Erhaltung des Waldes und Steigerung seiner Leistungsfähigkeit. Die Zuschüsse sind zu verwenden für Maßnahmen zur Bodenverbesserung, Sicherung standortgerechter Baumartenwahl, Erhöhung der Stabilität der Waldbestände, Wildschadenschutz, Borkenkäferbekämpfung, Samenbevorratung etc. (insbesondere für den bäuerlichen Kleinprivatwald).
- b) Hess. Forstgesetz.
- c) Nicht befristet.
- d) Fortführung.

Tabelle A X

Kap. Titel	Funk- tions- kenn- zahl	Z W E C K B E S T I M M U N G	D A		Ist in 1 000 DM				
			ZH	E	1986	1987	1988	1989	
			Z	P					
				S					
<b>10 07</b>									
887 02	623	Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung und Bewässerung im Hessischen Ried	Z	S	<u>11.450</u>	<u>10.330</u>	<u>9.480</u>	<u>10.842</u>	
(G)				B	6.870	6.198	5.688	6.505	
				L	4.580	4.132	3.792	4.337	
		<b>Summe Einzelplan 10</b>			<u>11.450</u>	<u>10.330</u>	<u>9.480</u>	<u>10.842</u>	
				B	6.870	6.198	5.688	6.505	
				L	4.580	4.132	3.792	4.337	

- a) Zielsetzung
- b) Rechtsgrundlage und Einführungszeitpunkt
- c) Befristung
- d) Entwicklungstendenz

10 Minister für Umwelt und Energie  
07 Wasserwirtschaftsverwaltung

ERLÄUTERUNGEN

---

Zu 887 02

- a) Mit den Gesamtmaßnahmen im Hessischen Ried sollen die durch die Grundwasserentnahme eingetretenen Schäden durch Absenkung des Grundwasserspiegels beseitigt, Berechnungsmöglichkeiten für die Landwirtschaft geschaffen und gleichzeitig die Wasserversorgung für das Rhein-Main-Ballungszentrum verbessert und gesichert werden.
- b) Keine Rechtsgrundlage. Einführung 1977; ab 1981 anteilige Mitfinanzierung aus dem Kommunalen Finanzausgleich; ab 1983 ist der im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zu erbringende Landesanteil bei Kap. 17 42 veranschlagt.
- c) Nicht befristet.
- d) Fortführung.

Tabelle A X

Kap. Titel	Funk- tions- kenn- zahl	ZWECKBESTIMMUNG	D	A	Ist in 1 000 DM			
			ZH	E	1986	1987	1988	1989
			Z	P				
				S				
<b>15 24</b>								
893 02	146	Zuschüsse an Private zum Bau von Einzelzimmern für Studenten	Z	S	141	-	-	-
<b>Titelgruppe</b>								
93 Studentenwohnraumbau								
685 93	146	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	Z	S	-	-	-	544
893 93	146	Zuschüsse für vermögenswirksame Maßnahmen	Z	S	6.646	7.209	4.893	3.214
<b>Summe Einzelplan 15</b>					<b>6.787</b>	<b>7.209</b>	<b>4.893</b>	<b>3.758</b>



- a) Zielsetzung
- b) Rechtsgrundlage und Einführungszeitpunkt
- c) Befristung
- d) Entwicklungstendenz

15 Hessischer Minister für  
Wissenschaft und Kunst  
24 Hochschulen gemeinsam

ERLÄUTERUNGEN

---

Zu 893 02

- a) Um die Wohnsituation der Studenten in den Hochschulstädten zu verbessern, wird vorübergehend auch der Bau von privaten Einzelzimmern gefördert.
- b) Richtlinien vom 14.08.1984 (StAnz.S.1735).
- c) Programm 1983 bis 1985.

Zu ATG 93

- a) Der Ausbau der Hochschulen mit Einrichtungen für Forschung, Lehre und Krankenversorgung wird ergänzt um ein für die Unterbringung eines Teils der Studenten notwendiges Angebot an Studentenwohnheimplätzen. Die Studentenwohnheime werden von verschiedenen Trägern, insbesondere von Studentenwerken, errichtet und betrieben. Die Förderung nach den Bundes- und Landesjugendplänen wurde 1972 abgelöst durch die Förderung im Rahmen der Richtlinien des Bundes und der Länder auf den Grundlagen eines jährlich fortzuschreibenden Förderungsplanes, der in Abstimmung mit dem Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz von Bund und Ländern aufgestellt wurde. Der Bund hat sich inzwischen aus der Förderung zurückgezogen, das Land bewilligt jetzt in sinngemäßer Anwendung der vorher geltenden Richtlinien die Gesamtfinanzierung. Die wohnungspolitische Lage und die Entwicklung der Studentenzahlen in den nächsten Jahren erfordern kurzfristig die Realisierung ausführungsfähiger Projekte. Zur Gewährung eines wirtschaftlichen Betriebs älterer Wohnheime werden diese Zug und Zug instandgesetzt.
- b) Analoge Anwendung der Richtlinien des Bundes und der Länder vom 28.04.1972 (StAnz. 1973 S. 388) i. d. F. vom 01.01.1980 (StAnz. S. 388).
- c) Der Bund hat ab 1981 seine weitere Mitfinanzierung auf bis dahin bewilligte Vorhaben beschränkt.
- d) Das Land gewährt weitere Zuschüsse.

Tabelle A X

Kap. Titel	Funk- tions- kenn- zahl	Z W E C K B E S T I M M U N G	D	A	Ist in 1 000 DM				
			ZH	E	1986	1987	1988	1989	
			Z	P					
				S					
<b>19 03</b>									
663 01	411	Zuschüsse zur Verbilligung von Darlehen zur Zwischenfinanzierung von Bausparverträgen	Z	S	<u>8.900</u>	<u>5.000</u>	-	-	
				B	8.900	4.960			
				L	-	40			
663 21	411	Zinszuschüsse für nachrangige Hypotheken - Wohnungsneubau - (Bauprogramme 1958 bis 1970)	ZH	S	70	-	2		
663 28	411	Aufwendungszuschüsse im Eigentumsprogramm (2. Förderungsweg)	Z	S	B	-	539	-	650
862 31	411	Annuitätsbeihilfen für nachrangige Hypotheken - Bauprogramme 1955 bis 1959 -	ZH	S		500	500	450	-
862 32	411	Annuitätsbeihilfen für nachrangige Hypotheken - Zusatzprogramme 1969 und 1970 -	ZH	S		9.300	9.000	8.500	8.450
863 02	411	Darlehen für den Bau von Ersatzwohnungen aus Anlaß der Freimachung von Liegenschaften für Zwecke der Bundesfernstraßen	D	S	B	1.579	300	150	-
863 03	411	Darlehen für den Bau von Ersatzwohnungen aus Anlaß der Freimachung von Liegenschaften für Zwecke der Landesstraßen	D	S		200	250	250	100
863 05	411	Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaues zugunsten von Aussiedlern, Flüchtlingen aus der DDR mit Ostberlin sowie der ihnen gleichgestellten Personen	D	S	B	<u>3.000</u>	-	<u>500</u>	<u>1.000</u>
				B	-	-	-	-	
				L	3.000	500	1.000		
863 12	411	Darlehen zur Beschaffung von Wohnungen für junge Ehepaare	D	S		5.500	7.000	8.500	8.000
863 14	411	Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaues in Härte- und Sonderfällen	D	S	B	-	120	76	-

- a) Zielsetzung
- b) Rechtsgrundlage und Einführungszeitpunkt
- c) Befristung
- d) Entwicklungstendenz

19 Förderung des Wohnungs- und Städtebaues  
03 Sozialer Wohnungsbau

ERLÄUTERUNGEN

Zu 663 01

- a) Bund und Land stellen zur Verbilligung von Darlehen zur Zwischenfinanzierung von Bausparverträgen zeitlich befristete Zuschüsse zur Verfügung.
- b) Richtlinien vom 16.02.1983 (StAnz.S.644).
- d) In 1990 wurde ein neues Programm aufgelegt.

Zu 663 21

- a) Bauprogramm 1958 bis 1970.
- c) Das Programm ist ausgelaufen.

Zu 663 28

Vgl. Erläuterungen zu 863 28.

Zu 862 31

- a) Bauprogramm 1955 bis 1959.
- c) Rund 33 Jahre ab Zahlungsbeginn.
- d) Das Land hat von der Möglichkeit des § 18d WoBindG, Annuitätsbeihilfen zu senken, Gebrauch gemacht.

Zu 862 32

- a) Das Mehraufkommen an Rückflüssen nach der Zinserhöhung für öffentliche Baudarlehen der früheren Jahre aufgrund des § 18a WoBindG wurde in einem Zusatzprogramm eingesetzt. Annuitätsbeihilfen für Kapitalmarktdarlehen sind für die Laufzeit der Darlehen (rd. 30 Jahre) zu zahlen.

Zu 863 02

- b) Richtlinien für die Beschaffung von Ersatzwohnraum für Räumungsbetroffene in der Fassung vom 23.12.1978 (Sonderprogramm).

Zu 863 03

- b) Richtlinien vom 23.12.1978 (Sonderprogramm).

Zu 863 05

- a) Der Wohnungsbau zugunsten von Aussiedlern, Flüchtlingen aus der DDR - mit Ostberlin - sowie der ihnen gleichgestellten Personen soll gefördert werden.
- c) Das Programm lief 1986 aus.
- d) Es besteht voraussichtlich nur noch ein geringer Abwicklungsbedarf.

Zu 863 12

- b) Nach den jeweils geltenden Richtlinien.
- c) Fortführung in den Folgejahren.

Zu 863 14

- a) Sonderprogramm.
- b) Neues Programm ab 1990.

Tabelle A X

Kap. Titel	Funk- tions- kenn- zahl	Z W E C K B E S T I M M U N G	D	A	Ist in 1 000 DM				
			ZH	E	1986	1987	1988	1989	
			Z	P					
				S					
<b>19 03</b>									
863 15	411	Baudarlehen	D	S	<u>300.468</u>	<u>242.300</u>	<u>273.900</u>	<u>144.800</u>	
					B 47.500	45.400	49.070	38.580	
					L 252.968	196.900	224.830	106.220	
863 16	411	Zusätzliche Darlehen für behindertenfreund- lich gestaltete Erdgeschoßwohnungen	D	S	190	1.500	1.500	1.300	
863 21	411	Annuitätshilfen für nachrangige Darlehen der Landestreuhandstelle Hessen der Hessischen Landesbank - Girozentrale - Frankfurt a.M. - Bauprogramme 1969 und 1970 -	ZH	S	-	-	1		
863 26	411	Darlehen für den experimentellen Wohnungs- und Städtebau - Versuchs- und Vergleichs- bauvorhaben -	D	S	B 1.500	2.000	1.500	-	
863 28	411	Aufwendungsdarlehen im Eigentumsprogramm (2. Förderungsweg)	ZH	S	<u>70.100</u>	<u>69.000</u>	<u>69.000</u>	<u>61.000</u>	
					B 64.500	63.836	63.197	57.660	
					L 5.600	5.164	5.803	3.340	
863 41	411	Annuitätshilfen für nachrangige Darlehen der Landestreuhandstelle Hessen der Hessischen Landesbank - Girozentrale - Frankfurt a.M. - Bauprogramme 1971 bis 1976 -	ZH	S	146.000	135.000	148.500	131.500	
892 01	411	Geldbeschaffungskosten für Landesbankdarlehen (Bauprogramme 1971 bis 1976)	Z	S	-	200	-	500	
892 12	411	Zuschüsse zur Einrichtung und Ausgestaltung altersgerechter Wohnungen	Z	S	1.400	2.000	1.150	2.000	

- a) Zielsetzung
- b) Rechtsgrundlage und Einführungszeitpunkt
- c) Befristung
- d) Entwicklungstendenz

19 Förderung des Wohnungs- und Städtebaues  
03 Sozialer Wohnungsbau

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 863 15

- a) Das Land fördert den Mietwohnungsbau vom Bauprogramm 1984 an mit Landesbaudarlehen und Aufwendungszuschüssen (893 15); ebenso werden Eigentumsmaßnahmen mit Landesbaudarlehen und Aufwendungszuschüssen gefördert (893 13). Die Fördermittel dienen zur Wohnraumbeschaffung für kinderreiche Familien, Schwerbehinderte, ältere Menschen, junge Ehepaare, Studenten, Aussiedler, Übersiedler aus der DDR mit Ostberlin. Ferner werden die Mittel zur Beseitigung von Wohnungsnotständen und für den Wohnungsbau im Rahmen von Stadt- und Dorferneuerungsmaßnahmen verwendet.
- d) Fortführung in den Folgejahren; der Kreis der Berechtigten wird erweitert.

Zu 863 16

- a) Für bis zu 500 geeignete Erdgeschoßwohnungen, die im Rahmen des 1. Förderungswegs erstellt werden, werden bedarfsgerechte Darlehen für behindertenfreundliche Gestaltung des Grundrisses und der Einbauten (Rampe, breite Türen, Schalter und Steckdosen vom Rollstuhl leicht erreichbar etc.) zur Verfügung gestellt. Die Wohnungen ermöglichen auch die Nutzung im Rahmen des herkömmlichen sozialen Wohnungsbaus.
- b) Einführung 1983.
- d) In 1990 wird das Programm weitergeführt.

Zu 863 21

- a) Die Landestreuhandstelle der Hessischen Landesbank - Girozentrale -, Frankfurt am Main, hatte 10jährige Kapitalmarktmittel aufgenommen und als Landesbankdarlehen ausgegeben. Das Land erreichte durch die Gewährung von Annuitätshilfen, daß die Bauherren so gestellt wurden, als ob sie Landesbaudarlehen erhalten hätten. Die in den Landesleistungen enthaltenen Tilgungsbeträge schulden die Bauherren dem Land als Annuitätshilfedarlehen. Diese Darlehen sind zu verzinsen und unter Zuwachs der ersparten Zinsen zu tilgen.
- b) Richtlinien vom 15.04.1969.
- c) Ausgelaufenes Programm.

Zu 863 26

- a) Die Mittel sind bestimmt für Wohnungsbaumaßnahmen, die der Erprobung der Ergebnisse aus der wissenschaftlichen Bau- forschung und der städtebaulichen Grundlagenforschung dienen.

Zu 863 28

- a) Förderung des Eigentumswohnungsbaus im Zweiten Förderungsweg.
- b) Nach den jeweils geltenden Richtlinien.
- c) Fortführung in den Folgejahren.

Zu 863 41

- a) Bauprogramme 1971 bis 1976. Die Landestreuhandstelle Hessen der Hessischen Landesbank - Girozentrale -, Frankfurt am Main, hat Kapitalmarktmittel aufgenommen, die als Landesbankdarlehen ausgeliehen wurden. Das Land erreicht durch die Gewährung von Annuitätshilfen, daß die Landesbankdarlehen zinsgünstig und langfristig gewährt werden können.
- c) Laufzeit ca. 15 Jahre ab Tilgungsbeginn.
- d) Das Programm ist ausgelaufen.

Zu 892 01

- a) Geldbeschaffungskosten für Landesbankdarlehen. Siehe Erläuterungen zu 863 21 und 863 41.

Zu 892 12

- a) Die Mittel dienen zur Einrichtung und Ausgestaltung altersgerechter Wohnungen. Es handelt sich um ein Sonderprogramm.
- b) Nach den jeweils geltenden Richtlinien.

Tabelle A X

Kap. Titel	Funk- tions- kenn- zahl	Z W E C K B E S T I M M U N G	D A		Ist in 1 000 DM			
			ZH	E	1986	1987	1988	1989
<b>19 03</b>								
893 13	411	Aufwendungszuschüsse zur Förderung von Eigentumsmaßnahmen (1.Förderungsweg)	ZH	S	4.000	4.000	4.750	5.000
893 15	411	Aufwendungszuschüsse zur Förderung von Mietwohnungen im sozialen Wohnungsbau (1. Förderungsweg)	ZH	S	300	4.500	3.600	6.000
893 26	411	Zuschüsse für den experimentellen Wohnungs- und Städtebau - Versuchs- und Vergleichsbauvorhaben	Z	S B	-	200	150	-
893 73	411	Versorgung von Aussiedlern und Zuwanderern mit Wohnraum; Zuschüsse für Investitionen	Z	S				20.000
				B				6.838
				L				13.162

- a) Zielsetzung
- b) Rechtsgrundlage und Einführungszeitpunkt
- c) Befristung
- d) Entwicklungstendenz

19 Förderung des Wohnungs- und Städtebaues  
03 Sozialer Wohnungsbau

ERLÄUTERUNGEN

---

Zu 893 13

- a) Die Aufwendungszuschüsse zur Förderung von Eigentumsmaßnahmen werden im Rahmen der Allgemeinen Eigentumsförderung vergeben (Förderung von Wohnraum für kinderreiche Familien, für Schwerbehinderte und zur Beseitigung von Wohnungsnotständen).
- c) Fortführung in den Folgejahren.

Zu 893 15

- a) Die Mittel werden zur Verbilligung der Miete auf die jeweilige Mietobergrenze bewilligt. Sie werden nach den jeweils gültigen Richtlinien eingesetzt.
- b) Einführung 1985.

Zu 893 26

Siehe Erläuterungen zu 863 26.

Zu 893 73

- a) Die Mittel werden in einem Sonderprogramm für den Wohnungsbau für Aus- und Übersiedler eingesetzt.
- b) Richtlinien 1989.
- c) Nur im Programmjahr 1989.

Tabelle A X

Kap. Titel	Funk- tions- kenn- zahl	Z W E C K B E S T I M M U N G	D	A	Ist in 1 000 DM				
			ZH	E	1986	1987	1988	1989	
			Z	P					
				S					
<b>19 05</b>									
663 01	411	Zuschüsse für ein gemeinsames Moderni- sierungsprogramm von Bund und Ländern	Z	S	<u>20.200</u>	<u>13.100</u>	<u>10.000</u>	<u>8.000</u>	
				B	8.656	7.220	5.409	4.117	
				L	11.544	5.880	4.591	3.883	
863 01	411	Darlehen für ein gemeinsames Moderni- sierungsprogramm von Bund und Ländern	D	S	<u>1.000</u>	-	-	-	
				B	250				
				L	750				
863 03	411	Darlehen zur Förderung von Moderni- sierungs- und Heizenergiesparmaßnahmen in Wohngebäuden (Landesprogramm)	D	S	20.000	30.400	39.270	54.000	
892 01	411	Geldbeschaffungskosten für Landesbankdar- lehen für Modernisierungsprogramme	ZH	S	-	-	-	200	
892 02	411	Zuschüsse zur Modernisierung und Sanierung von Unterkünften, Einfachst- und Schlicht- bauwohnungen zur Unterbringung Obdachloser	Z	S	1.174	1.965	3.504	2.116	
892 11	411	Zuschüsse für nachrangige Darlehen der Landestreuhandstelle Hessen der Hessischen Landesbank - Girozentrale - Frankfurt a.M. für Modernisierungs- und Energiesparmaßnahmen	ZH	S	6.300	10.800	7.850	7.500	
893 03	411	Zuschüsse zur Förderung von Modernisierungs- und Heizenergieeinsparmaßnahmen in Wohnge- bäuden (Landesprogramm)	Z	S	6.000	17.500	7.000	11.500	
893 06	411	Zuschüsse zur Förderung von Moderni- sierungs und Heizenergiesparmaßnahmen in Wohnungen durch Mieter	Z	S	1.700	2.000	-	-	



- a) Zielsetzung
- b) Rechtsgrundlage und Einführungszeitpunkt
- c) Befristung
- d) Entwicklungstendenz

- 19 Förderung des Wohnungs- und Städtebaues
- 05 Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden

ERLÄUTERUNGEN

Zu 663 01

- a) Förderung der Modernisierung von Wohnungen (Gemeinsames Modernisierungsprogramm von Bund und Ländern).
- b) Richtlinien vom 07.07.1978 (StAnz.S.1404).
- c) Abwicklung in den Folgejahren.

Zu 863 01

- a) Förderung der Modernisierung von Wohngebäuden in einem gemeinsamen Bund- Länderprogramm.
- b) Richtlinien vom 07.07.1978 (StAnz.S.1404).
- c) Ab 1990 voraussichtlich kein Bedarf mehr.

Zu 863 03

- a) Das Land fördert Modernisierungs- und Heizenergieeinsparungsmaßnahmen an Wohngebäuden mit Darlehen und Zuschüssen (893 03).
- b) Die Förderung erfolgt nach den jeweils gültigen Richtlinien.
- d) Fortführung in den Folgejahren.

Zu 892 01

- a) Geldbeschaffungskosten für Landesbankdarlehen, für die das Land Annuitätshilfen zahlt. Siehe auch Erläuterungen zu 892 11.

Zu 892 02

- a) Für die Förderung von Maßnahmen in sozialen Brennpunktgebieten werden unbeschadet der kommunalen Zuständigkeit Zuschüsse zur Modernisierung und Sanierung von Unterkünften, Einfachst- und Schlichtbauwohnungen zur Verfügung gestellt.
- d) Fortführung in den Folgejahren.

Zu 892 11

- a) Förderung von Modernisierungs- und Energiesparmaßnahmen an Wohngebäuden. Die Landestreuhandstelle stellt zu diesem Zweck Darlehen zur Verfügung. Das Land erreicht durch die Gewährung von Zuschüssen gegenüber der Landestreuhandstelle, daß diese die Darlehen zinsgünstig ausleihen kann.
- b) Richtlinien vom 04.03.1983 (StAnz.S.810).

Zu 893 03

- a) Das Land fördert Modernisierungs- und Heizenergieeinsparungsmaßnahmen mit Zuschüssen und Darlehen (863 03). Bis zu 500.000 DM Programmmittel können für die behindertengerechte Modernisierung bestehender Gebäude verwendet werden.
- b) Maßgebend sind die jeweils geltenden Richtlinien.
- d) Fortführung in den Folgejahren.

Zu 893 06

- a) Das Land förderte Modernisierungs- und Heizenergieeinsparungsmaßnahmen in Wohnungen, die Mieter in Selbsthilfe durchführen, mit Kostenzuschüssen.

Tabelle A X

Kap. Titel	Funk- tions- kenn- zahl	Z W E C K B E S T I M M U N G	D	A	Ist in 1 000 DM			
			ZH	E	1986	1987	1988	1989
			Z	P				
				S				
<b>19 06</b>								
862 31	411	Annuitätsbeihilfen für nachrangige Hypotheken der Bauprogramme 1955 bis 1959	ZH	S	10	41	30	31
863 13	411	Wohnungsfürsorgedarlehen	D	S	- 297	-	-	-
863 41	411	Annuitätsbeihilfen für nachrangige Darlehen der Landestreuhandstelle Hessen der Hessischen Landesbank - Girozentrale - Frankfurt a.M. - Bauprogramme von 1971 bis 1976 -	ZH	S	11.500	4.300	7.900	3.112

- a) Zielsetzung
- b) Rechtsgrundlage und Einführungszeitpunkt
- c) Befristung
- d) Entwicklungstendenz

- 19 Förderung des Wohnungs- und Städtebaues
- 06 Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete

ERLÄUTERUNGEN

---

Zu 862 31

- a) In den Jahren 1955 bis 1959 hat das Land ein Annuitätsbeihilfeprogramm nach besonderen Richtlinien durchgeführt. Danach werden auf Kapitalmarktdarlehen Annuitätsbeihilfen in Höhe des Zinssatzes gewährt, und zwar für die Laufzeit der Darlehen (in der Regel 33 Jahre). In Höhe der in den Annuitätsbeihilfen enthaltenen Tilgungsanteile wächst eine Forderung des Landes an (rückzahlbare Beihilfeleistung). Die Landesforderung ist nach der Volltilgung des Kapitalmarktdarlehens oder nach Einstellung der Annuitätsbeihilfezahlungen an das Land zurückzuzahlen.
- c) Rund 33 Jahre ab Zahlungsbeginn.

Zu 863 13

- a) Förderung des Wohnungsbaus für Landesbedienstete. Bauprogramm 1977 bis 1982. Wohnungsfürsorgerichtlinien 1968, neu in Kraft gesetzt mit Erlaß vom 14.11.1978 (StAnz.S.2458).
- c) Das Programm ist ausgelaufen.

Zu 863 41

- a) Die Landestreuhandstelle Hessen der Hessischen Landesbank - Girozentrale -, Frankfurt am Main, hat mittelfristige Kapitalmarktmittel aufgenommen, die als Landesbankdarlehen ausgeliehen wurden. Das Land erreichte durch die Gewährung von Annuitätshilfen, daß die Landesbankdarlehen zinsgünstig und langfristig gewährt werden konnten. Das Verfahren richtete sich nach den für den sozialen Wohnungsbau geltenden Vorschriften.
- c) Laufzeit ca. 15 Jahre ab Tilgungsbeginn.
- d) Das Programm ist ausgelaufen.

Tabelle A X

Kap. Titel	Funk- tions- kenn- zahl	Z W E C K B E S T I M M U N G	D	A	Ist in 1 000 DM				
			ZH	E	1986	1987	1988	1989	
			Z	P					
				S					
<b>19 08</b>									
681 31	233	Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Zweiten Wohngehdgesetz	Z	S	<u>246.387</u>	<u>270.017</u>	<u>268.792</u>	<u>264.452</u>	
				B	123.194	135.008	134.396	132.226	
				L	123.193	135.009	134.396	132.226	
681 35	411	Zuschuß als Ausgleich für durch Subventionsabbau bedingte Mieterhöhungen (Härteausgleich 1985)	Z	S	30.900	25.300	26.500	27.500	
893 51	270	Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämien-gesetz	Z	S	- 816	- 463	-	-	
				B	221	-			
				L	- 1.037	- 463			
<b>Summe Einzelplan 19</b>					<u>897.065</u>	<u>858.366</u>	<u>893.322</u>	<u>768.711</u>	
				B	256.300	259.583	253.948	240.071	
				L	640.765	598.783	639.374	528.640	

- a) Zielsetzung
- b) Rechtsgrundlage und Einführungszeitpunkt
- c) Befristung
- d) Entwicklungstendenz

19 Förderung des Wohnungs- und Städtebaues  
08 Wohngeld und Wohnungsbauprämien

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 681 31**

- a) Subjektive Wohnraumförderung (Wohngeld). Zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens wird auf Antrag Wohngeld als Zuschuß zu den Aufwendungen für den Wohnraum gewährt. Das vom Land gezahlte Wohngeld erstattet der Bund nach § 34 WoGG zur Hälfte. Nach § 34 Abs.2 WoGG übernimmt der Bund ab dem 01.01.1985 daneben zusätzlich einen jährlichen Festbetrag von derzeit 25 Mio DM.
- b) Wohngeldgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.07.1988 (BGBl.I S.1421).
- c) Fortführung.

**Zu 681 35**

- a) Die Mittel sind bestimmt für den Ausgleich von subventionsbedingten Mietpreissteigerungen in den Förderjahren 1971 - 1983, soweit sie die jeweils geltende Mietobergrenze übersteigen.
- b) Einführung 1986.
- d) Fortführung.

**Zu 893 51**

- a) Sparförderungsmaßnahme. Ab dem Haushaltsjahr 1985 (= Sparjahr 1984) übernimmt der Bund die Ausgaben für die Wohnungsbauprämien in voller Höhe als Ausgleich für seinen Rückzug aus der Krankenhausfinanzierung. Die Abwicklung bis zum Sparjahr 1984 erfolgt noch über den Landeshaushalt; die Veranschlagung ab dem Sparjahr 1985 unterbleibt aus Vereinfachungsgründen. Die Prämien werden von den Finanzkassen unmittelbar bei der Bundeskasse in Frankfurt am Main abgerufen.
- b) § 7 Wohnungsbau-Prämiengesetz in der Fassung vom 10.2.1982 (BGBl.I S.131/132), zuletzt geändert durch Artikel 2 Nr.1 des Gesetzes zur Neuordnung der Krankenhausfinanzierung (KHNG) vom 20.12.1984 (BGBl.I S.1716).

**Steuermindereinnahmen im Land Hessen nach Steuerarten und Ertragskompetenz  
- Mio DM -**

Steuerart	Steuermindereinnahmen im Land Hessen				Anteile des Landes Hessen an den Steuermindereinnahmen				Anteile der hess. Gemeinden an den Steuermindereinnahmen <sup>1)</sup>			
	1986	1987	1988	1989	1986	1987	1988	1989	1986	1987	1988	1989
1. Einkommen- und Körperschaftsteuer	1.617,8	1.886,1	2.024,4	2.145,1	709,0	828,0	889,8	941,8	199,0	230,3	245,0	261,5
2. Vermögensteuer	7,2	7,6	7,8	7,8	7,2	7,6	7,8	7,8	-	-	-	-
3. Gewerbesteuer	12,4	18,9	19,5	19,5	1,0	1,4	1,5	1,5	10,6	16,1	16,6	16,6
4. Kraftfahrzeugsteuer	34,8	40,3	40,3	40,3	34,8	40,3	40,3	40,3	-	-	-	-
5. Umsatzsteuer	747,8	581,4	611,2	521,6	236,3	169,8	173,6	156,0	-	-	-	-
6. Biersteuer	6,0	5,6	5,5	5,4	6,0	5,6	5,5	5,4	-	-	-	-
7. Grundsteuer <sup>2)</sup>	95,0	91,5	88,0	85,8	-	-	-	-	95,0	91,5	88,0	85,8
8. Grunderwerbsteuer <sup>2)</sup>	7,0	2,0	-	-	3,0	0,9	-	-	4,0	1,1	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>2.528,0</b>	<b>2.633,4</b>	<b>2.796,7</b>	<b>2.825,5</b>	<b>997,3</b>	<b>1.053,6</b>	<b>1.118,5</b>	<b>1.152,8</b>	<b>308,6</b>	<b>339,0</b>	<b>349,6</b>	<b>363,9</b>

1) Ohne mittelbare Auswirkungen über den Kommunalen Finanzausgleich

2) Betroffen sind Landkreise und kreisfreie Städte; dargestellt sind auch die nicht im Bundesbericht aufgenommenen Steuerausfälle, die das Land Hessen zu tragen hat.

**Steuermindereinnahmen im Land Hessen nach Aufgabenbereichen und Ertragskompetenzen**  
**- Mio DM -**

Aufgabenbereich	Steuermindereinnahmen im Land Hessen				Anteile des Landes Hessen an den Steuermindereinnahmen				Anteile der hess. Gemeinden an den Steuermindereinnahmen <sup>1)</sup>			
	1986	1987	1988	1989	1986	1987	1988	1989	1986	1987	1988	1989
1. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	324,4	263,0	266,9	183,2	119,3	94,4	93,3	71,1	8,3	7,9	7,2	7,0
2. Gewerbliche Wirtschaft - ohne Verkehr -	902,5	1.154,4	1.300,7	1.329,1	375,7	488,2	550,4	566,5	49,9	88,7	103,9	106,2
3. Verkehrswesen	67,8	79,8	81,0	82,3	36,0	41,5	41,6	42,6	0,6	5,3	5,3	5,3
4. Städtebau und Wohnungswesen	647,5	625,7	613,2	652,2	234,8	227,3	223,4	240,9	185,5	177,1	171,6	175,6
5. Sparförderung und Sonstiges	585,8	510,5	534,9	578,7	231,5	202,2	209,8	231,7	64,3	60,0	61,6	69,8
<b>Zusammen</b>	<b>2.528,0</b>	<b>2.633,4</b>	<b>2.796,7</b>	<b>2.825,5</b>	<b>997,3</b>	<b>1.053,6</b>	<b>1.118,5</b>	<b>1.152,8</b>	<b>308,6</b>	<b>339,0</b>	<b>349,6</b>	<b>363,9</b>

1) Ohne mittelbare Auswirkungen über den kommunalen Finanzausgleich

Zusammenstellung der Steuermindereinnahmen durch  
Steuervergünstigungen nach Steuerarten 1986 - 1989

Lfd. Nr.	Lfd. Nr. im 12. SubvBer. des Bundes	Rechtsgrundlage	A E P S	Steuermindereinnahmen des Bundes/Hessens in Mio DM							
				1986		1987		1988		1989	
				Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land
<b>1. Einkommen- und Körperschaftsteuer</b>											
1	1	§ 13a EStG	A	480	37,0	470	32,9	390	27,3	390	27,3
2	2	§ 7e EStG <sup>1)</sup> ✓	A	1	-	-	-	-	-	-	-
3	3	§§ 14, 14a EStG	A	60	4,6	70	4,9	100	7,0	80	5,6
4	5	§§ 76, 78 EStDV	A	125	10,0	125	8,8	115	8,0	110	7,7
5	6	§ 5 Abs. 1 Nr. 14 KStG	A	25	2,5	25	3,2	25	3,2	25	3,2
6	17	§ 81 EStDV <sup>2)</sup>	A	30	-	25	1,8	25	1,8	25	1,8
7	18	§ 1 BergPG	A	219	7,0	203	14,2	190	13,3	180	12,6
8	20	§ 14 BerlinFG	A	700	25,0	525	36,8	565	39,6	585	41,0
9	21	§ 14a BerlinFG	A	50	1,8	75	5,3	75	5,3	110	7,7
10	22	§ 14b BerlinFG <sup>2)</sup>	A	10	-	11	0,8	12	0,8	13	0,9
11	25	§§ 16, 17 BerlinFG	A	680	52,0	797	55,8	1.089	76,2	1.000	70,0
12	26	§ 19 BerlinFG	A	688	25,0	850	59,5	930	65,1	1.000	70,0
13	27	§§ 21 bis 27 BerlinFG	S	820	29,5	850	59,5	750	52,5	810	56,7
14	28	§§ 28, 29 BerlinFG	S	2.650	3,0	2.800	196,0	2.850	199,5	2.900	203,0
15	29	§ 1 InvZuIG	A	682	57,2	1.012	70,8	1.282	89,7	1.300	91,0
16	30	§ 3 ZonenRFG	A	1.650	105,0	1.600	112,0	2.100	147,0	2.200	154,0
17	32	§§ 6b, 6c EStG	A	700	54,0	1.050	73,5	1.050	73,5	1.050	73,5
18	34	§ 7d EStG	A	640	49,0	750	52,5	800	56,0	880	61,6
19	36	§ 7g EStG	A	650	50,0	650	45,5	1.500	105,0	1.500	105,0
20	37	§ 10a EStG <sup>3)</sup>	A	1	-	1	-	1	-	1	-
21	38	§ 16 Abs. 4 EStG	A	50	4,0	50	3,5	50	3,5	50	3,5
22	41	§ 80 Abs. 1 EStDV	A	50	4,0	600	42,0	600	42,0	600	42,0
23	42	§ 82d EStDV	P	200	15,0	215	15,0	225	15,8	225	15,8
24	45	§ 24 KStG	E	10	1,2	10	1,3	10	1,3	10	1,3
25	46	§ 4 VOWasserkraftwerk <sup>2)</sup>	A	2	-	2	0,1	2	0,1	2	0,1
26	47	§ 4 InvZuIG	P	433	43,6	443	31,0	470	32,9	500	35,0
27	48	§ 4a InvZuIG	A	181	5,2	253	17,7	194	13,6	200	14,0
28	49	AuslinvG	P	275	21,0	275	19,3	275	19,3	275	19,3
29	66	§ 34c Abs. 4 EStG	A	10	0,7	10	0,7	10	0,7	10	0,7
		§ 26 Abs. 6 KStG									
30	67	§ 82f EStDV	A	100	7,0	100	7,0	100	7,0	100	7,0
31	78	§ 7b EStG	S	4.500	346,0	4.000	280,0	3.200	224,0	2.800	196,0
32	79	§ 10e EStG <sup>4)</sup>	S	-	-	950	66,5	1.800	126,0	2.900	203,0
33	80	§ 21a Abs. 4 EStG	S	1.050	81,0	650	45,5	300	21,0	-	-
34	81	§ 34f EStG	S	485	37,0	655	45,9	825	57,8	945	66,1
35	82	§ 82a EStDV	A	580	44,0	750	52,5	750	52,5	820	57,4
36	83	§ 82g EStDV	A	5	0,4	5	0,4	5	0,4	5	0,4
37	86	§ 82i EStDV	E	45	3,5	50	3,5	50	3,5	50	3,5
38	85	§ 5 Abs. 1 Nr. 11 KStG	S	30	3,6	30	3,9	30	3,9	30	3,9

3 = 2  
X = 3

1) Im 12. Subventionsbericht nicht mehr offen ausgewiesen Einführung 1987  
 im 12. Subventionsbericht nicht mehr offen ausgewiesen  
 Unbedeutend, bzw. nicht quantifizierbar Anteil Hessens in 1986 nicht quantifizierbar.  
 2) Anteil Hessens im 1986 nicht quantifizierbar.  
 3) Unbedeutend, bzw. nicht quantifizierbar



Tabelle B III

Lfd. Nr.	Lfd. Nr. im 12. SubvBer. des Bundes	Rechtsgrundlage	A E P S	Steuermindereinnahmen des Bundes/Hessens in Mio DM							
				1986		1987		1988		1989	
				Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land
<b>noch Einkommen- und Körperschaftsteuer</b>											
39	88	§ 5 Abs.1 Nr.10,12 und 13 KStG	S	120	14,0	130	16,9	140	18,2	140	18,2
40	96	§ 10 Abs.1 Nr.3 EStG	S	640	67,0	720	50,4	630	44,1	600	42,0
41	97	§ 19a EStG	S	130	14,0	200	21,0	210	22,0	225	23,6
42	98	§ 20 Abs.4 EStG	S	440	34,0	455	31,9	470	32,9	1.300	91,0
43	99	§ 13 des 5. VermBG	S	1.570	165,0	1.700	178,5	1.800	189,0	1.800	189,0
44	100	§ 15 des 5. VermBG	S	230	18,0	235	16,5	240	16,8	250	17,5
45	101	§ 3a EStG	S	135	10,0	130	9,1	130	9,1	130	9,1
46	102	§ 3b EStG	E	1.050	110,0	1.180	82,6	1.240	86,8	1.300	91,0
47	103	§ 7f EStG	S	25	2,0	30	2,1	30	2,1	30	2,1
48	106	VO Erfindungsvergütungen	P	55	4,0	58	4,1	55	3,9	-	-
49	107	VO AN-Erfindungen	P	25	3,0	26	2,7	26	2,7	-	-
50	108	VO Verbesserungsvorschl.	P	10	1,0	10	0,7	10	0,7	-	-
51	-	§ 6d EStG <sup>21 5)</sup>	A	600	46,0						
52	-	StahlInvZuIG <sup>6)</sup>	A	100	-						
Zwischensumme 1				23.997	1.617,8	25.811	1.886,1	27.726	2.024,4	29.456	2.145,1
<b>2. Vermögensteuer</b>											
53	8	§ 3 Abs.1 Nr.7 VStG	A	7	0,8	7	0,8	7	0,8	7	0,8
54	52	§ 104a Nr.1,2 BewG	E	5	0,6	5	0,6	5	0,6	5	0,6
55	53	§ 117 Abs.1 Nr.1 BewG	A	10	1,1	10	1,1	10	1,1	10	1,1
56	54	§ 5 VO Wasserkraftwerke	A			1	0,1	1	0,1	1	0,1
57	88	§ 3 Abs.1 Nr.14 VStG	S	9	1,0	9	1,0	9	1,0	9	1,0
58	89	§ 3 Abs.1 Nr.13, 15, 16 VStG	S	33	3,7	35	4,0	37	4,2	37	4,2
Zwischensumme 2				64	7,2	67	7,6	69	7,8	69	7,8
<b>3. Gewerbesteuer</b>											
59	10	§ 3 Nr.7 GewStG <sup>21 2)</sup>	E	1	-	1	0,1	1	0,1	1	0,1
60	11	§ 3 Nr.8,12,14 GewStG	A	8	0,6	8	0,9	8	0,9	8	0,9
61	58	§ 6 VO Wasserkraftwerke	A	2	0,1	2	0,2	2	0,2	2	0,2
62	68	§ 11 Abs.3 Nr.2, § 13 Abs.3 GewStG <sup>21 2)</sup>	A	50	-	50	5,5	50	5,5	50	5,5
63	91	§ 3 Nr.16 GewStG	S	20	1,8	20	2,2	20	2,2	20	2,2
64	92	§ 3 Nr.15,17,18 GewStG	S	86	9,8	90	9,9	95	10,5	95	10,5
65	112	§ 3 Nr.13 GewStG	S	1	0,1	1	0,1	1	0,1	1	0,1
Zwischensumme 3				168	12,4	172	18,9	177	19,5	177	19,5

2) Im 12. Subventionsbericht nicht mehr ausgewiesen.  
 3) Anteil Hessens mit 1986 nicht quantifizierbar  
 5) Befristet bis 31.12.1986  
 6) Befristet bis 31.12.1985

Tabelle B III

Lfd. Nr.	Lfd. Nr. im 12. SubvBer. des Bundes	Rechtsgrundlage	A E P S	Steuermindereinnahmen des Bundes/Hessens in Mio DM							
				1986		1987		1988		1989	
				Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land
<b>4. Kraftfahrzeugsteuer</b>											
66	13	§ 3 Nr.7 KraftStG	A	160	15,0	160	14,6	160	14,6	160	14,6
67	71	§ 3 Nr.6 KraftStG	S	150	14,1	130	11,8	130	11,8	130	11,8
68	72	§ 3 Nr.9, § 4 KraftStG	E	10	0,9	12	1,1	12	1,1	12	1,1
69	75	§ 10 KraftStG	E	50	4,7	140	12,7	140	12,7	140	12,7
70	117	§ 3 Nr.8 KraftStG	S	1	0,1	1	0,1	1	0,1	1	0,1
Zwischensumme 4				371	34,8	443	40,3	443	40,3	443	40,3
<b>5. Umsatzsteuer</b>											
71	16	§ 24a UStG	E	2.700	253,8	2.400	196,8	2.500	205,0	1.500	123,0
72	31	§§ 1,1a,2,13 BerlinFG	A	3.150	296,1	2.840	232,9	2.920	239,4	2.950	241,9
73	70	§ 12 Abs.2 Nr.10 UStG	S	430	40,4	500	41,0	515	42,2	530	43,5
74	114	§ 12 Abs.2 Nr.1,7 UStG	S	1.255	118,0	1.040	85,3	1.070	87,7	1.100	90,2
75	115	§ 12 Abs.2 Nr.6 UStG	S	420	39,5	310	25,4	450	36,9	280	23,0
Zwischensumme 5				7.955	747,8	7.090	581,4	7.455	611,2	6.360	521,6
<b>6. Biersteuer</b>											
76	60	§ 3 BierStG	E	64	5,3	63	5,0	61	4,9	60	4,8
77	62	§ 7 Abs.1 BierStG	S	8	0,7	8	0,6	8	0,6	8	0,6
Zwischensumme 6				72	6,0	71	5,6	69	5,5	68	5,4
<b>7. Grundsteuer</b>											
78	95	§§ 82,92 - 94 II. WoBauG	S	1.060	95,0	1.040	91,5	1.000	88,0	975	85,5
Zwischensumme 7				1.060	95,0	1.040	91,5	1.000	88,0	975	85,5
<b>8. Grunderwerbsteuer</b>											
79	-	§ 4 Abs.1 Nr.10 GrEStG	E	-	0,1	-	-	-	-	-	-
80	-	§ 4 Abs.1 Nr.11 GrEStG	E	-	0,1	-	-	-	-	-	-
81	-	§ 27 UmwStG	A	-	-	-	-	-	-	-	-
82	-	§ 4 Abs.1 Nr.4a,b GrEStG	E	-	-	-	-	-	-	-	-
83	-	§ 4 Abs.1 Nr.1 GrEStG	E	-	0,1	-	-	-	-	-	-
84	-	§ 4 Abs.1 Nr.8a,8e,8f, 8g GrEStG	E	-	1,5	-	0,5	-	-	-	-
85	-	§ 1 Abs.1 GrEStEigWoG	E	-	5,0	-	1,5	-	-	-	-
86	-	§ 77 StBauFG	S	-	0,1	-	-	-	-	-	-
87	-	§ 4 Abs.1 Nr.7d GrEStG	E	-	0,1	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme 8				-	7,0	-	2,0	-	-	-	-

Übersicht

Lfd. Nr.	Lfd. Nr. im 12. SubvBer. des Bundes	Rechtsgrundlage	A E P S	Steuermindereinnahmen des Bundes/Hessens in Mio DM							
				1986		1987		1988		1989	
				Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land	Bund	Land
		EST/Körperschaftsteuer	Zwischensumme 1	23.997	1.617,8	25.811	1.886,1	27.726	2.024,4	29.456	2.145,1
		Vermögensteuer	Zwischensumme 2	64	7,2	67	7,6	69	7,8	69	7,8
		Gewerbsteuer	Zwischensumme 3	168	12,4	172	18,9	177	19,5	177	19,5
		Kraftfahrzeugsteuer	Zwischensumme 4	371	34,8	443	40,3	443	40,3	443	40,3
		Umsatzsteuer	Zwischensumme 5	7.955	747,8	7.090	581,4	7.455	611,2	6.360	521,6
		Biersteuer	Zwischensumme 6	72	6,0	71	5,6	69	5,5	68	5,4
		Grundsteuer	Zwischensumme 7	1.060	95,0	1.040	91,5	1.000	88,0	975	85,5
		Grunderwerbsteuer	Zwischensumme 8	-	7,0	-	2,0	-	-	-	-
<b>Summe</b>				<b>33.687</b>	<b>2.528,0</b>	<b>34.694</b>	<b>2.633,4</b>	<b>36.939</b>	<b>2.796,7</b>	<b>37.548</b>	<b>2.825,2</b>

Zusammenstellung der Steuermindereinnahmen durch Steuervergünstigungen  
nach Aufgabenbereichen und Ertragskompetenzen 1986 bis 1989  
- Mio DM -

1. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Lfd. Nr.	Rechtsgrundlage	A E P S	1986			1987			1988			1989		
			Minder einn. in Hessen	Anteil Land Hessen	Anteil hess. Gem.	Minder einn. in Hessen	Anteil Land Hessen	Anteil hess. Gem.	Minder einn. in Hessen	Anteil Land Hessen	Anteil hess. Gem.	Minder einn. in Hessen	Anteil Land Hessen	Anteil hess. Gem.
1	§ 13a EStG ✓	A	37,0	15,73	5,55	32,9	13,98	4,94	27,3	11,60	4,10	27,3	11,60	4,10
2	§ 7e EStG <sup>1)</sup> ✓	A	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	§§ 14,14a EStG	A	4,6	1,96	0,69	4,9	2,08	0,74	7,0	2,98	1,05	5,6	2,38	0,84
4	§§ 76,78 EStDV	A	10,0	4,25	1,50	8,8	3,74	1,32	8,0	3,40	1,20	7,7	3,27	1,16
5	§ 5 Abs.1 Nr.14 KStG	A	2,5	1,25	-	3,2	1,60	-	3,2	1,60	-	3,2	1,60	-
6	§ 3 Abs.1 Nr.7 VStG	A	0,8	0,80	-	0,8	0,80	-	0,8	0,80	-	0,8	0,80	-
7	§ 7 VStG <sup>2)</sup> ✓	A	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	§ 3 Nr.7 GewStG <sup>3)</sup> ✓	E	-	-	-	0,1	0,01	0,09	0,1	0,01	0,09	0,1	0,01	0,09
9	§ 3 Nr.8,12,14 GewStG	A	0,6	0,05	0,51	0,9	0,07	0,77	0,9	0,07	0,77	0,9	0,07	0,77
10	§ 3 Nr.7 KraftStG	A	15,0	15,00	-	14,6	14,60	-	14,6	14,60	-	14,6	14,60	-
11	§ 4 Abs.1 Nr.10 GrEStG	E	0,1	0,04	0,06	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	§ 24a UStG	E	253,8	80,20	-	196,8	57,47	-	205,0	58,22	-	123,0	36,78	-
Zwischensumme 1			324,4	119,28	8,31	263,0	94,35	7,86	266,9	93,28	7,21	183,2	71,11	6,96

1) Unbedeutend, bzw. nicht quantifizierbar

2) Im 12. Subventionsbericht nicht beziffert.

3) ~~Zur 1986 unbedeutend nicht quantifizierbar~~ Anteil Hessens in 1986 nicht quantifizierbar.

2. Gewerbliche Wirtschaft (ohne Verkehr)

Lfd. Nr.	Rechtsgrundlage	A E P S	1986			1987			1988			1989		
			Minder einn. in Hessen	Anteil Land Hessen	Anteil hess. Gem.	Minder einn. in Hessen	Anteil Land Hessen	Anteil hess. Gem.	Minder einn. in Hessen	Anteil Land Hessen	Anteil hess. Gem.	Minder einn. in Hessen	Anteil Land Hessen	Anteil hess. Gem.
13	§ 81 EStDV <sup>3)</sup>	A	-	-	-	1,8	0,77	0,27	1,8	0,77	0,27	1,8	0,77	0,27
14	§ 1 Gesetz Bergmnspr.	A	7,0	2,98	1,05	14,2	6,04	2,13	13,3	5,65	2,00	12,6	5,36	1,89
15	§ 14 BerlinFG *	A	25,0	11,56	1,88	36,8	17,02	2,76	39,6	18,32	2,97	41,0	18,96	3,08
16	§ 14a BerlinFG	A	1,8	0,77	0,27	5,3	2,25	0,80	5,3	2,25	0,80	7,7	3,27	1,16
17	§ 14b BerlinFG <sup>3)</sup>	A	-	-	-	0,8	0,34	0,12	0,8	0,34	0,12	0,9	0,38	0,14
18	§§ 16,17 BerlinFG *	A	52,0	24,05	3,90	55,8	25,81	4,19	76,2	35,24	5,72	70,0	32,38	5,25
19	§ 19 BerlinFG *	A	25,0	11,56	1,88	59,5	27,52	4,46	65,1	30,11	4,88	70,0	32,38	5,25
20	§§ 21 bis 27 BerlinFG *	S	29,5	13,64	2,21	59,5	27,52	4,46	52,5	24,28	3,94	56,7	26,22	4,25
21	§§ 28,29 BerlinFG	S	3,0	1,27	0,45	196,0	83,30	29,40	199,5	84,79	29,93	203,0	86,27	30,45
22	§ 1 InvZuIG *	A	57,2	26,46	4,29	70,8	32,75	5,31	89,7	41,49	6,73	91,0	42,09	6,83
23	§ 3 ZRandFG *	A	105,0	48,56	7,88	112,0	51,80	8,40	147,0	67,99	11,03	154,0	71,23	11,55
24	§§ 6b,6c EStG *	A	54,0	24,98	4,05	73,5	33,99	5,51	73,5	33,99	5,51	73,5	33,99	5,51
25	§ 6d EStG * <sup>4)</sup> ✓	A	46,0	21,28	3,45	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26	§ 7d EStG *	A	49,0	22,66	3,68	52,5	24,28	3,94	56,0	25,90	4,20	61,6	28,49	4,62
27	§ 7g EStG	A	50,0	21,25	7,50	45,5	19,34	6,83	105,0	44,62	15,75	105,0	44,62	15,75
28	§ 10a EStG <sup>1)</sup> ✓	A	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	§ 16 Abs.4 EStG	A	4,0	1,70	0,60	3,5	1,49	0,53	3,5	1,49	0,53	3,5	1,49	0,53
30	§ 80 Abs.1 EStDV	A	4,0	1,85	0,30	42,0	19,43	3,15	42,0	19,43	3,15	42,0	19,43	3,15
31	§ 82d EStDV *	P	15,0	6,94	1,13	15,0	6,94	1,13	15,8	7,31	1,19	15,8	7,31	1,19
32	§ 24 KStG	E	1,2	0,60	-	1,3	0,65	-	1,3	0,65	-	1,3	0,65	-
33	§ 4 VO Wasserkrätwerke <sup>3)</sup>	A	-	-	-	0,1	0,04	0,02	0,1	0,04	0,02	0,1	0,04	0,02
34	§ 4 InvZuIG *	P	43,6	20,17	3,27	31,0	14,34	2,33	32,9	15,22	2,47	35,0	16,19	2,63
35	§ 4a InvZuIG *	A	5,2	2,41	0,39	17,7	8,19	1,33	13,6	6,29	1,02	14,0	6,48	1,05
36	G InvZuL Eisen u Stahl <sup>1)</sup>	A	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	§ 104a Nr.1,2 BewG <sup>2)</sup>	E	0,6	0,60	-	0,6	0,60	-	0,6	0,60	-	0,6	0,60	-
38	§ 117 Abs.1 Nr.1 BewG <sup>2)</sup>	A	1,1	1,10	-	1,1	1,10	-	1,1	1,10	-	1,1	1,10	-
39	G steuerl Maßn. AuslInv* <sup>2)</sup>	P	21,0	9,71	1,58	19,3	8,93	1,45	19,3	8,93	1,45	19,3	8,93	1,45
40	§ 5 VOWasserkraftwerke <sup>3)</sup>	A	-	-	-	0,1	0,10	-	0,1	0,10	-	0,1	0,10	-
41	§ 6 VO Wasserkraftwerke	A	0,1	0,01	0,09	0,2	0,02	0,17	0,2	0,02	0,17	0,2	0,02	0,17
42	§§ 1,1a,2,13 BerlinFG	A	296,1	93,57	-	232,9	68,01	-	239,4	67,99	-	241,9	72,33	-
43	§ 3 BierStG	E	5,3	5,30	-	5,0	5,00	-	4,9	4,90	-	4,8	4,80	-
44	§ 7 Abs.1 BierStG	S	0,7	0,70	-	0,6	0,60	-	0,5	0,60	-	0,6	0,60	-
45	§ 4 Abs.1 Nr.11 GrEStG	E	0,1	0,04	0,06	-	-	-	-	-	-	-	-	-
46	§ 27 UmwStG	A	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme 2			902,5	375,72	49,91	1154,4	488,17	88,69	1300,7	550,41	103,85	1329,1	566,48	106,19

\* In Ermanglung geeigneter Schätzgrundlagen werden Einkommensteuer und Körperschaftsteuerausfälle hälftig unterstellt

1) Unbedeutend, bzw. nicht quantifizierbar

~~2) in 11. Subventionsbericht nicht beziffert~~

~~4) in 10. Subventionsbericht nicht beziffert~~

3) Anteil Hessens im 1986 nicht quantifizierbar

4) Befristet bis 31.12.1986.

Tabelle B IV

3. Verkehrswesen

Lfd. Nr.	Rechtsgrundlage	A E P S	1986			1987			1988			1989		
			Minder einn. in Hessen	Anteil Land Hessen	Anteil hess. Gem.	Minder einn. in Hessen	Anteil Land Hessen	Anteil hess. Gem.	Minder einn. in Hessen	Anteil Land Hessen	Anteil hess. Gem.	Minder einn. in Hessen	Anteil Land Hessen	Anteil hess. Gem.
47	§ 34c Abs.4 EStG, § 26 Abs.6 KStG	A	0,7	0,32	0,05	0,7	0,32	0,05	0,7	0,32	0,05	0,7	0,32	0,05
48	§ 82f EStDV *	A	7,0	3,24	0,53	7,0	3,24	0,53	7,0	3,24	0,53	7,0	3,24	0,53
49	§ 11 Abs.3 Nr.2, und § 13 Abs.3 GewStG 3)	A	-	-	-	5,5	0,41	4,68	5,5	0,41	4,68	5,5	0,41	4,68
50	§ 3 Nr.6 KraftStG	S	14,1	14,10	-	11,8	11,80	-	11,8	11,80	-	11,8	11,80	-
51	§ 3 Nr.9, § 4 KraftStG	E	0,9	0,90	-	1,1	1,10	-	1,1	1,10	-	1,1	1,10	-
52	§ 10 KraftStG	E	4,7	4,70	-	12,7	12,70	-	12,7	12,70	-	12,7	12,70	-
53	§ 12 Abs.2 Nr.10 UStG	S	40,4	12,77	-	41,0	11,97	-	42,2	11,98	-	43,5	13,01	-
Zwischensumme 3			67,8	36,03	0,58	79,8	41,54	5,26	81,0	41,55	5,26	82,3	42,58	5,26

4. Städtebau und Wohnungswesen

Lfd. Nr.	Rechtsgrundlage	A E P S	1986			1987			1988			1989		
			Minder einn. in Hessen	Anteil Land Hessen	Anteil hess. Gem.	Minder einn. in Hessen	Anteil Land Hessen	Anteil hess. Gem.	Minder einn. in Hessen	Anteil Land Hessen	Anteil hess. Gem.	Minder einn. in Hessen	Anteil Land Hessen	Anteil hess. Gem.
54	§ 7b EStG	S	346,0	147,05	51,90	280,0	119,00	42,00	224,0	95,20	33,60	196,0	83,30	29,40
55	§ 10e EStG	S				66,5	28,26	9,98	126,0	53,55	18,90	203,0	86,28	30,45
56	§ 21a Abs.4 EStG	S	81,0	34,43	12,15	45,5	19,34	6,83	21,0	8,93	3,15	-	-	-
57	§ 34f EStG	S	37,0	15,73	5,55	45,9	19,51	6,89	57,8	24,57	8,67	66,1	28,09	9,92
58	§ 82a EStDV	A	44,0	18,70	6,60	52,5	22,31	7,88	52,5	22,31	7,88	57,4	24,40	8,61
59	§ 82g EStDV	A	0,4	0,17	0,06	0,4	0,17	0,06	0,4	0,17	0,06	0,4	0,17	0,06
60	§ 82i EStDV	E	3,5	1,49	0,53	3,5	1,49	0,53	3,5	1,49	0,53	3,5	1,49	0,53
61	§ 5 Abs.1 Nr.11 KStG	S	3,6	1,80	-	3,9	1,95	-	3,9	1,95	-	3,9	1,95	-
62	§ 5 Abs.1 Nr.10,12 und 13 KStG	S	14,0	7,00	-	16,9	8,45	-	18,2	9,10	-	18,2	9,10	-
63	§ 3 Abs.1 Nr.14 VStG	S	1,0	1,00	-	1,0	1,00	-	1,0	1,00	-	1,0	1,00	-
64	§ 3 Abs.1 Nr.13,15, 16 VStG	S	3,7	3,70	-	4,0	4,00	-	4,2	4,20	-	4,2	4,20	-
65	§ 3 Nr.16 GewStG	S	1,8	0,14	1,53	2,2	0,17	1,87	2,2	0,17	1,87	2,2	0,17	1,87
66	§ 3 Nr.15,17,18 GewStG	S	9,8	0,74	8,33	9,9	0,74	8,42	10,5	0,79	8,93	10,5	0,79	8,93
67	§§ 82,92 - 94 II. WoBauG	S	95,0	-	95,00	91,5	-	91,50	88,0	-	88,00	85,8	-	85,80
68	§ 4 Abs.1 Nr.4a,b GrEStG	E	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
69	§ 4 Abs.1 Nr.1 GrEStG	E	0,1	0,04	0,06	-	-	-	-	-	-	-	-	-
70	§ 4 Abs.1 Nr.8a,8e,8f, 8g GrEStG	E	1,5	0,65	0,86	0,5	0,22	0,29	-	-	-	-	-	-
71	§ 1 Abs.1 GrEStEigWoG	E	5,0	2,15	2,85	1,5	0,65	0,86	-	-	-	-	-	-
72	§ 77 StBauFG	S	0,1	0,04	0,06	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme 4			647,5	234,83	185,48	625,7	227,26	177,11	613,2	223,43	171,59	652,2	240,94	175,57

\* In Ermanglung geeigneter Schätzgrundlagen werden Einkommensteuer und Körperschaftsteuerausfälle hälftig unterstellt.

1) Unbedeutend, bzw. nicht quantifizierbar

Einführung 1987

3) Anteil Hessens in 1986 nicht quantifizierbar



Tabelle B IV

5. Sparförderung und Vermögensbildung

Lfd. Nr.	Rechtsgrundlage	A E P S	1986			1987			1988			1989		
			Minder einn. in Hessen	Anteil Land Hessen	Anteil hess. Gem.	Minder einn. in Hessen	Anteil Land Hessen	Anteil hess. Gem.	Minder einn. in Hessen	Anteil Land Hessen	Anteil hess. Gem.	Minder einn. in Hessen	Anteil Land Hessen	Anteil hess. Gem.
73	§ 20 Abs.4 EStG	S	34,0	14,45	5,10	31,9	13,56	4,79	32,9	13,98	4,94	91,0	38,68	13,65
74	§ 10 Abs.1 Nr.3 EtG	S	67,0	28,48	10,05	50,4	21,42	7,56	44,1	18,74	6,62	42,0	17,85	6,30
75	§ 13 des 5. VermBG	S	165,0	70,13	24,75	178,5	75,86	26,78	189,0	80,33	28,35	189,0	80,33	28,35
76	§ 15 des 5. VermBG	S	18,0	7,65	2,70	16,5	7,01	2,48	16,8	7,14	2,52	17,5	7,44	2,63
77	§ 19a EStG	S	14,0	5,95	2,10	21,0	8,93	3,15	22,0	9,35	3,30	23,6	10,03	3,54
Zwischensumme 5			298,0	126,66	44,70	298,3	126,78	44,76	304,8	129,54	45,73	363,1	154,33	54,47

6. Übrige Steuervergünstigungen

Lfd. Nr.	Rechtsgrundlage	A E P S F	1986			1987			1988			1989		
			Minder einn. in Hessen	Anteil Land Hessen	Anteil hess. Gem.	Minder einn. in Hessen	Anteil Land Hessen	Anteil hess. Gem.	Minder einn. in Hessen	Anteil Land Hessen	Anteil hess. Gem.	Minder einn. in Hessen	Anteil Land Hessen	Anteil hess. Gem.
78	§ 3a EStG	S	10,0	4,25	1,50	9,1	3,87	1,37	9,1	3,87	1,37	9,1	3,87	1,37
79	§ 3b EStG	E	110,0	46,75	16,50	82,6	35,10	12,39	86,8	36,89	13,02	91,0	38,67	13,65
80	§ 7f EStG	S	2,0	0,85	0,30	2,1	0,89	0,32	2,1	0,89	0,32	2,1	0,89	0,32
81	VO Erfindungsvergütungen	P	4,0	1,70	0,60	4,1	1,74	0,62	3,9	1,66	0,59	-	-	-
82	VO AN-Erfindungen <sup>x6)</sup>	P	3,0	1,27	0,45	2,7	1,15	0,41	2,7	1,15	0,41	-	-	-
83	VO Verbesserungsvorschläge <sup>6)</sup>	P	1,0	0,02	0,15	0,7	0,30	0,11	0,7	0,30	0,11	-	-	-
84	§ 3 Nr.13 GewStG	S	0,1	0,01	0,09	0,1	0,01	0,09	0,1	0,01	0,09	0,1	0,01	0,09
85	§ 3 Nr.8 KraftSt	S	0,1	0,10	-	0,1	0,10	-	0,1	0,10	-	0,1	0,10	-
86	§ 4 Nr.11 UStG <sup>6)</sup>	F	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
87	§ 4 Nr.14 UStG <sup>6)</sup>	S	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
88	§ 12 Abs.2 Nr.1 UStG	S	118,0	37,29	-	85,3	24,91	-	87,7	24,91	-	90,2	26,97	-
89	§ 12 Abs.2 Nr.6 UStG	S	39,5	12,48	-	25,4	7,42	-	36,9	10,48	-	23,0	6,88	-
90	§ 4 Abs.1 Nr.7d GrEStG	E	0,1	0,04	0,06	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme 6			287,8	104,76	19,65	212,2	75,49	15,31	230,1	80,26	15,91	215,6	77,39	15,43
Insgesamt			2528,0	997,28	308,63	2633,4	1053,59	338,99	2796,7	1118,47	349,55	2825,5	1152,83	363,88

3) Im 10. Subventionsbericht nicht ausgewiesen.

6) Im 11. Subventionsbericht nicht mehr ausgewiesen

6) Befristet bis 31.12.1988

Steuermindereinnahmen im Land Hessen nach Aufgabenbereichen und Art der Hilfen  
- Mio DM -

Aufgabenbereich	Art der Hilfen	1986		1987		1988		1989		1986 bis 1989	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
1. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	A	70,5	2,8	66,1	2,5	61,8	2,3	60,1	2,1	258,5	2,4
	E	253,9	10,0	196,9	7,5	205,1	7,3	123,1	4,4	779,0	7,2
	P	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	S	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme 1		324,4	12,8	263,0	10,0	266,9	9,6	183,2	6,5	1.037,5	9,6
2. Gewerbliche Wirtschaft - ohne Verkehr -	A	782,5	31,0	826,1	31,4	973,3	34,8	992,0	35,1	3.573,9	33,1
	E	7,2	0,3	6,9	0,3	6,8	0,2	6,7	0,2	27,6	0,3
	P	79,6	3,1	65,3	2,4	68,0	2,4	70,1	2,5	283,0	2,6
	S	33,2	1,3	256,1	9,7	252,6	9,1	260,3	9,2	802,2	7,5
Zwischensumme 2		902,5	35,7	1.154,4	43,8	1.300,7	46,5	1.329,1	47,0	4.686,7	43,5
3. Verkehrswesen	A	7,7	0,3	13,2	0,5	13,2	0,5	13,2	0,5	47,3	0,4
	E	5,6	0,2	13,8	0,5	13,8	0,5	13,8	0,5	47,0	0,4
	P	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	S	54,5	2,2	52,8	2,0	54,0	1,9	55,3	1,9	216,6	2,1
Zwischensumme 3		67,8	2,7	79,8	3,0	81,0	2,9	82,3	2,9	310,9	2,9
4. Städtebau und Wohnungswesen	A	44,6	1,8	52,9	2,0	52,9	1,9	57,8	2,1	208,0	1,9
	E	10,1	0,4	5,5	0,2	3,5	0,1	3,5	0,1	22,6	0,2
	P	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	S	593,0	23,4	567,3	21,6	556,8	19,9	590,9	20,9	2.308,0	21,4
Zwischensumme 4		647,5	25,6	625,7	23,8	613,2	21,9	652,2	23,1	2.538,6	23,5
5. Sparförderung und Sonstiges	A	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	E	110,1	4,4	82,6	3,1	86,8	3,1	91,0	3,2	370,5	3,4
	P	8,0	0,3	7,5	0,3	7,3	0,3	-	-	22,8	0,2
	S	467,7	18,5	420,4	16,0	440,8	15,7	487,7	17,3	1.816,6	16,9
Zwischensumme 5		585,5	23,2	510,5	19,4	534,9	19,1	578,7	20,5	2.209,9	20,5
Summe	A	905,3	35,8	958,3	36,4	1.101,2	39,4	1.123,1	39,8	4.087,7	37,9
	E	386,9	15,3	305,7	11,6	316,0	11,3	238,1	8,4	1.246,7	11,6
	P	87,6	3,5	72,8	2,8	75,3	2,7	70,1	2,5	305,8	2,8
	S	1.148,4	45,4	1.296,6	49,2	1.304,2	46,6	1.394,2	49,3	5.143,4	47,7
Insgesamt		2.528,0	100,0	2.633,4	100,0	2.796,7	100,0	2.825,5	100,0	10.783,6	100,0